

Gender mainstreaming

Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung: Schritt-für-Schritt-Toolkit

Leitlinien für EU-Fonds

Danksagung

Dieses Toolkit ist Teil der Arbeit des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung (Gender Budgeting). Es bildet einen integralen Teil der Plattform zum Gender Mainstreaming des EIGE.

Autoren dieses Toolkits: Elisabeth Klatzer und Angela O'Hagan (unabhängige Sachverständige), Catharina Schmitz und Emma Wretblad (NIRAS Sweden AB), Ursula Mollay, Ambre Maucorps, Arndt Münch und Daniella Fessl (ÖIR GmbH).

Des Weiteren stützt es sich auf die verschiedenen Konsultationsprozesse, die im Rahmen der Projekte des EIGE zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung abgehalten wurden. Das EIGE dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Konsultationssitzungen, die am 21. November

2018 und am 28. März 2019 in Vilnius stattfanden, für ihre Einblicke und Fachkenntnisse, die für die Forschungsarbeiten sehr hilfreich waren.

Besonderer Dank gilt Jeroen Decuyper Aerts (belgisches Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern und Mitglied des Expertenforums des EIGE, Belgien) für seine Beiträge und Unterstützung während der Umsetzung der vorstehend genannten Projekte. Das EIGE dankt Renate Wielpütz (unabhängige Sachverständige) für ihre kompetente Beratung und Unterstützung.

Das Team des EIGE zu Gender Mainstreaming koordinierte die Arbeiten zu dieser Veröffentlichung und gewährleistete die Qualitätssicherung (Barbara Limanowska, Helena Morais Maceira, Elena Anchevska, Sarah Robinson, Kim Van Aken und Nicole Jansen).

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) ist das zentrale Wissenszentrum der EU für Gleichstellungsfragen. EIGE unterstützt politische Entscheidungsträgerinnen und -träger und alle relevanten Einrichtungen in ihren Bemühungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern für alle Unionsbürgerinnen und -bürger Wirklichkeit werden zu lassen, indem es ihnen spezifisches Fachwissen sowie vergleichbare und verlässliche Daten über die Gleichstellung der Geschlechter in Europa zur Verfügung stellt.

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, EIGE
Gedimino pr. 16
LT-01103 Vilnius
LITAUEN

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022

Print	ISBN 978-92-9482-973-3	doi:10.2839/905209	MH-01-22-000-DE-C
PDF	ISBN 978-92-9482-950-4	doi:10.2839/616783	MH-01-22-000-DE-N

© Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE), 2022

Titelbild: © Marian Weyo/Shutterstock.com, Hand-Symbol: © Leone_V/Shutterstock.com, Glühbirnen-Symbol:

© Irina Adamovich/Shutterstock.com

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet, sofern die ursprüngliche Aussage nicht verzerrt wird. Das EIGE haftet nicht für Schäden, die durch diese Verwendung verursacht werden. Die Weiterverwendungspolitik des EIGE wird durch den Beschluss der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (2011/833/EU) durchgeführt.

Dieses Dokument wurde vom Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) erstellt. Es soll die Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter durch die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung fördern, die eines der Instrumente für das Gender Mainstreaming darstellt. Es enthält Empfehlungen und bewährte Verfahren und ist für an der Umsetzung von EU-Fonds beteiligte Einrichtungen der EU oder der Mitgliedstaaten rechtlich nicht bindend. Etwaige Bezüge auf geltende Rechtsvorschriften oder auf Vorschläge für Rechtsakte stellen keine Rechtsberatung in Bezug auf deren Umsetzung dar. Die Verwendung dieses Toolkits erfolgt unbeschadet der nationalen Rechtsvorschriften, der Auslegung durch den Gerichtshof und das Gericht oder der Entscheidungen der Kommission.

Tel. +370 52157444

Email: eige.sec@eige.europa.eu

 <http://www.eige.europa.eu>

 <http://twitter.com/eurogender>

 <http://www.facebook.com/eige.europa.eu>

 <http://www.youtube.com/eurogender>

 <http://eurogender.eige.europa.eu>

 <https://www.linkedin.com/company/eige/>

Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung: Schritt-für-Schritt-Toolkit

Leitlinien für EU-Fonds

Abkürzungen

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AMIF	Asyl- und Migrationsfonds
BMVI	Instrument für Grenzmanagement und Visa
CCO	Core Common Output Indicator (Gemeinsamer Outputindikator)
CCR	Core Common Result Indicator (Gemeinsamer Ergebnisindikator)
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFSI	Europäischer Fonds für strategische Investitionen
EIGE	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus
ESI	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
EU-Fonds	Fonds der Europäischen Union in geteilter Verwaltung
EUV	Vertrag über die Europäische Union
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GenderCoP	Community of Practice on Gender Mainstreaming
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
ISCED	Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen
ISF	Fonds für die innere Sicherheit
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
M&E	Überwachung und Evaluierung
NRO	Nichtregierungsorganisation
OP	Operationelles Programm
PA	Partnerschaftsvereinbarung
SDG	Ziele für nachhaltige Entwicklung
TEN-V	Transeuropäisches Verkehrsnetz
UN	Vereinte Nationen

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung des Toolkits	4
Abschnitt 1: Für wen ist dieses Toolkit gedacht?	5
Abschnitt 2: Was ist die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten bei der Haushaltsplanung?	5
Einführung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung	6
Was hat die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung mit den Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern zu tun?	7
Was umfasst die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung in der Praxis?	11
Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung im Rahmen der EU-Fonds	13
Abschnitt 3: Warum ist die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung für die europäischen Fonds in geteilter Verwaltung von Bedeutung?	19
Drei Gründe, warum es wichtig ist, den Gleichstellungsaspekt bei der Haushaltsplanung für die EU-Fonds zu berücksichtigen	20
Abschnitt 4: Wie können wir den Gleichstellungsaspekt bei der Haushaltsplanung im Rahmen der EU-Fonds berücksichtigen? Praktische Instrumente und Beispiele aus den Mitgliedstaaten	22
EU-Rechtsrahmen	24
Instrument 1: Verknüpfung der EU-Fonds mit dem EU-Rechtsrahmen zur Geschlechtergleichstellung	24
Unterstützung auf nationaler/subnationaler Programmplanungs- und Projektebene	34
Instrument 2: Analyse der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und Bedürfnisse auf nationaler und subnationaler Ebene	34
Instrument 3: Operationalisierung der Geschlechtergleichstellung in den politischen Zielsetzungen (in Partnerschaftsvereinbarungen) und spezifischen Zielsetzungen/ Maßnahmen (in operationellen Programmen)	42
Instrument 4: Koordinierung der EU-Fonds zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Komplementaritäten zwischen diesen Fonds	54
Instrument 5: Festlegung von Partnerschaften und Steuerung auf mehreren Ebenen – Identifizierung der relevanten Partnerinnen und Partner, die Rolle von Gleichstellungsexpertinnen und -experten und die Zusammensetzung der Überwachungsausschüsse	69
Instrument 6: Ausarbeitung von quantitativen und qualitativen Indikatoren für die Förderung der Geschlechtergleichstellung	73
Instrument 7: Festlegung der gleichstellungsorientierten Kriterien für die Auswahl der Vorhaben	88
Instrument 8: Nachverfolgung der Mittelzuweisungen für die Geschlechtergleichstellung bei den EU-Fonds	94
Instrument 9: Einbeziehung der Geschlechtergleichstellung bei der Konzipierung des Projekts	95
Berichterstattung, Überwachung und Evaluierung	102
Instrument 10: Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei den Überwachungs- und Evaluierungsverfahren	102
Instrument 11: Berichterstattung zur Mittelverwendung für die Geschlechtergleichstellung im Rahmen der EU-Fonds	107
Literaturverzeichnis	109

Beschreibung des Toolkits

Dieses Schritt-für-Schritt-Toolkit soll die Verwaltungsbehörden in der Europäischen Union bei der Durchführung der Verfahren für die Fonds der Europäischen Union in geteilter Verwaltung (im Folgenden „EU-Fonds“) unterstützen⁽¹⁾. Es

bietet eine Vielzahl von Instrumenten und zeigt vielversprechende Verfahren aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten zum Einsatz dieser Instrumente in der Praxis auf. Das Toolkit umfasst vier Abschnitte:

Abschnitt 1: Für wen ist dieses Toolkit gedacht?

In diesem Abschnitt werden die Hauptzielgruppen für dieses Toolkit umrissen.

Abschnitt 2: Was ist die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten bei der Haushaltsplanung?

Dieser Abschnitt bietet eine Einführung in die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung für die EU-Fonds, um den Nutzerinnen und Nutzern das Kernkonzept der Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten bei der Haushaltsplanung und die diesem Ansatz zugrunde liegenden Konzepte nahe zu bringen.

Abschnitt 3: Warum ist die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung für die europäischen Fonds in geteilter Verwaltung von Bedeutung?

In diesem Abschnitt werden die rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Szenarien beschrieben, in denen die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung im Zusammenhang mit den EU-Fonds erfolgt.

Abschnitt 4: Wie kann die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung für die europäischen Fonds in geteilter Verwaltung erfolgen? Praktische Instrumente und Beispiele aus den Mitgliedstaaten

In diesem Abschnitt werden elf Instrumente zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung für die EU-Fonds untersucht. Diese Instrumente sind in drei übergreifende Unterabschnitte eingeteilt: Rechtsrahmen der Europäischen Union, Unterstützung auf nationaler/subnationaler Programmplanungs- und Projektebene und Berichterstattung, Überwachung und Evaluierung.

⁽¹⁾ In diesem Toolkit sind allgemeine Angaben zu den sieben Fonds enthalten, die unter die Verordnungen mit gemeinsamen Bestimmungen für den Zeitraum 2021-2027 fallen: Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Kohäsionsfonds, Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+), Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF), Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), Fonds für die innere Sicherheit (ISF) sowie Instrument für Grenzmanagement und Visa. Darüber hinaus bietet es Inhalte speziell für folgende Fonds: EFRE, Kohäsionsfonds, ESF+, EMFF und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Abschnitt 1: Für wen ist dieses Toolkit gedacht?

Dieses Schritt-für-Schritt-Toolkit für die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung für die Fonds der Europäischen Union in geteilter Verwaltung (im Folgenden „EU-Fonds“) wurde für die Verwaltungsbehörden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union konzipiert. Die Hauptzielgruppe sind somit die an der Programmplanung für die EU-Fonds auf nationaler und subnationaler Ebene beteiligten Beamtinnen und Beamten und Führungskräfte. Dieses Toolkit kann jedoch auch von zwischengeschalteten Stellen⁽²⁾, die auf subnationaler oder lokaler Ebene mit der Durchführung der Vorhaben der EU-Fonds betraut sind, eingesetzt werden, ebenso von nationalen Gleichstellungsstellen und Bediensteten, die auf EU-Ebene mit den

EU-Fonds arbeiten. Die EU-Kommission (z. B. die Generaldirektionen Beschäftigung, Regionalpolitik sowie Justiz) kann dieses Toolkit im Rahmen ihrer allgemeinen Überwachungs- und Evaluierungsaufgaben verwenden.

Dieses Toolkit ist so strukturiert, dass jede Zielgruppe angeleitet wird, wo und wann sie die Instrumente zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung im Rahmen der Verfahren der EU-Fonds anwenden könnte. Der Zugang zu einer Vielzahl von Instrumenten und vielversprechenden Praktiken aus den Mitgliedstaaten zur Verwendung dieser Instrumente erfolgt durch Anklicken des jeweiligen Verfahrensschritts.

Abschnitt 2: Was ist die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten bei der Haushaltsplanung?

Nach der weithin verwendeten Definition des Europarats⁽³⁾ umfasst die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung die Anwendung von Gender-Mainstreaming auf den Haushaltsprozess. Hierzu zählt die Durchführung einer geschlechterbezogenen Bewertung der Haushalte, die Einbeziehung der Geschlechterperspektive auf allen Ebenen des Haushaltsverfahrens sowie die Umstrukturierung der Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel, die Geschlechtergleichstellung zu fördern. Die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung stellt daher eine Strategie und ein Verfahren mit dem langfristigen Ziel der

Geschlechtergleichstellung dar.

Die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung im Rahmen der EU-Haushaltsverfahren bedeutet die volle Integration der Geschlechterperspektive in alle Phasen der Haushalts- und Planungsverfahren. Hierfür erforderliche praktische Schritte sind unter anderem:

1. eine geschlechterbezogene Bewertung, um die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Haushaltsplanung zu beurteilen und sichtbar zu machen – eine Analyse des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung

⁽²⁾ In Artikel 2 Absatz 7 des Vorschlags der Kommission für die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Vorschlag für eine Dachverordnung) wird eine „zwischengeschaltete Stelle“ als jedwede Einrichtung des öffentlichen oder privaten Rechts, die unter der Verantwortung einer Verwaltungsbehörde tätig ist oder die in deren Auftrag Funktionen oder Aufgaben wahrnimmt, definiert.

⁽³⁾ Europarat (2005). *Gender Budgeting. Final report of the Group of Specialists on Gender Budgeting*. Straßburg: Europarat, Abteilung für Gleichstellung, Generaldirektion Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

als Ausgangspunkt für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung;

2. die Unterstützung von Veränderungen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung auf Grundlage der Analyse des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung, einschließlich identifizierter geschlechtsspezifischer Unterschiede und Herausforderungen; und
3. die Organisation der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung durch den Zusammenschluss von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren. Die Analyse der praktischen Erfahrungen bei der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung zeigt weltweit beachtliche Ergebnisse⁽⁴⁾.

Die Verfahren und Methoden zur Einführung und Durchführung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung in Europa⁽⁵⁾ in den vergangenen Jahren zeigen diese zweifache Zielsetzung – die Einbeziehung der Lebenswirklichkeiten von Männern und Frauen in die Haushalte und die Darstellung der vorhandenen Ungleichheiten in der Haushaltsplanung. In der Praxis bedeutet die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts, bei der Haushaltsplanung deutlich zu machen, welche unterschiedlichen Konsequenzen die Beschlüsse über Ausgaben und Einkünfte für Frauen und Männer haben, die sich in den verschiedenen Lebensphasen und bei verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Umständen unterscheiden. Daher sind die öffentlichen Finanzentscheidungen dahingehend zu überprüfen, dass diese zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen, statt die vorhandenen Ungleichheiten weiter zu verstärken.

Um den Gleichstellungsaspekt bei der Haushaltsplanung im Rahmen der EU-Fonds zu berücksichtigen, müssen das Kernkonzept und der Grundgedanke bekannt sein.

Einführung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung

Video: Prof. Diane Elson erläutert das Konzept für die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung⁽⁶⁾



Video von UN Women: What is gender responsive budgeting?⁽⁷⁾



Diese Videos machen deutlich, dass sowohl die Bedürfnisse von Frauen als auch von Männern bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden müssen. Dies stärkt die Rechenschaftspflicht und Transparenz bei der öffentlichen Haushaltsplanung und Verwaltung, verbessert die geschlechtergerechte Beteiligung an Haushaltsverfahren und fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Rechte der Frau.

⁽⁴⁾ EIGE (2019), Gender budgeting. mainstreaming gender into the EU budget and macroeconomic policy framework, S. 12.

⁽⁵⁾ O'Hagan, A., Klatzer, E. (Hrsg.) (2018). *Gender budgeting in Europe: Developments and challenges*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

⁽⁶⁾ Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2019). *What is gender budgeting? (Was ist die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten bei der Haushaltsplanung?)* Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=cqjt4EUakvw>.

⁽⁷⁾ UN Women (2017). *What is gender responsive budgeting? (Was ist Gender Responsive Budgeting?)* New York: UN Women. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=mquOclPJYPs>.

Was hat die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung mit den Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern zu tun?

viele Männer sind darauf zu sehen?

Denken Sie an die „Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern“, wenn sie die Zusammensetzung des Europäischen Rates betrachten, und stellen Sie sich die Frage,

Betrachten Sie dieses aktuelle Bild der Mitglieder des Europäischen Rates. Wie viele Frauen und wie

- warum in diesem Rat mehr Männer als Frauen sind.



Foto: <https://newsroom.consilium.europa.eu/events/20190322-european-council-march-2019-day-2>



Bedeutend für den Diskurs über „Frauen und Männer“

Es müssen die Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt berücksichtigt werden. Während beim ersten Aspekt die Unterschiede zwischen Frauen und Männern anerkannt werden, wird durch die Erweiterung „in ihrer Vielfalt“ berücksichtigt, wie sich andere Merkmale wie Alter, sozioökonomische Situation, Behinderung, ethnische Zugehörigkeit, Religion, ländliche oder städtische Standorte usw. auf die Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern auswirken. (Beispielsweise wird sich die Lebenswirklichkeit einer jungen Frau, die in einem ländlichen Gebiet von Schweden lebt, stark von der einer älteren Frau in einem städtischen Umfeld in Spanien unterscheiden.)

In den EU-Mitgliedstaaten gibt es sowohl **bezahlte Arbeit** als auch **unbezahlte Betreuungsarbeit**, die von Frauen und Männern ausgeübt wird. Dabei ist zu berücksichtigen,

- wie bezahlte und unbezahlte Arbeit zwischen den Geschlechtern verteilt ist
- ob Frauen und Männer die gleichen Arbeiten ausüben, ob Unterschiede bestehen, wie diese Unterschiede aussehen.

Die Anerkennung und Wertschätzung von unbezahlter Betreuungsarbeit **ist für das Verständnis des gesamten Spektrums der wirtschaftlichen Situation in einem Land oder einer Region von Bedeutung.** Bezahlte Arbeit und unbezahlte Betreuungsarbeit stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis. Um beispielsweise im formellen Sektor (bezahlte Arbeit) tätig sein zu können, benötigen wir Unterstützung (unbezahlte Betreuungsarbeit). Unter anderem müssen

- Lebensmittel zubereitet werden,
- Kleidung gereinigt und
- wir bei Krankheit gepflegt werden.

Nur ein Bruchteil dieser Arbeiten wird von öffentlichen oder privaten Dienstleistern erledigt, ein Großteil wird nach wie vor von den Familien selbst abgedeckt. Unabhängig davon, ob wir diese Arbeiten selbst machen oder ein anderer sie für uns erledigt, werden sie häufig nicht bezahlt. Wenn sie nicht entlohnt werden, sind diese Arbeiten nicht Bestandteil des formellen Sektors. Zudem sind diese Arbeiten sehr ungleich zwischen Frauen und Männern aufgeteilt. Dies wird jedoch häufig vergessen. Die Auswirkungen sind aber bedeutend und diese Arbeiten leisten einen großen Beitrag zur Gesamtwirtschaft und zum Funktionieren unserer Gesellschaften.

Video: Prof. Diane Elson erläutert die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der unbezahlten Arbeit und deren Bedeutung für die Wirtschaft.



Sehen Sie sich das Video der IAO zur Betreuungsarbeit an.



Finanzielle Transferleistungen wie etwa Elterngeld, Kindergeld, Pflegegeld, Agrarsubventionen und Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums sind für die Herstellung von Chancengleichheit von berufstätigen Frauen und Männern mit Familienpflichten sowie zur Vermeidung eines Rentengefälles von Bedeutung.

Eine staatliche Finanzpolitik, die öffentlich finanzierte Elternzeit- und Elterngeldregelungen umfasst, kann Eltern dabei unterstützen, Beruf und Familie besser zu vereinbaren und ihren Verbleib im Arbeitsmarkt durch eine garantierte Rückkehr an ihren Arbeitsplatz zu sichern. Häufig sind weitere Maßnahmen erforderlich, um eine bessere Beteiligung von Vätern an der Elternzeit zu fördern und Mütter bei der schnelleren Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dazu gehören die Sensibilisierung für die gemeinsame Elternschaft sowie öffentliche Investitionen in qualitativ



© LanKogal/Shutterstock.com

hochwertige Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen für Kinder und ältere Menschen. In einer Rede machte Christine Lagarde, seinerzeit geschäftsführende Direktorin des Internationalen Währungsfonds (IWF), deutlich, dass Regierungen mehr tun können, um die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzubringen. Dazu gehört z. B. die Einführung einer individuellen Besteuerung anstelle der familienbezogenen Besteuerung, die Bereitstellung von bezahlbarer Kinderbetreuung, Elternzeitregelungen sowie die Schaffung eines flexibleren Arbeitsumfelds⁽⁸⁾.

Wie bewerten wir die unterschiedlichen Arten von Arbeit?

Wenn Sie zu Hause bleiben, um sich um andere zu kümmern – einen älteren Angehörigen, ein Kind, eine kranke Person usw. – werden Sie häufig nicht für diese Arbeit bezahlt. Ihre Arbeit ist nicht einmal sichtbar und wird oft nicht gewürdigt. Dennoch benötigen die Menschen diese Arbeit für ihr Wohlbefinden. In vielen Gesellschaften gilt das „Private“ nach wie vor als der „angemessene“ Wirkungsbereich für Frauen.

Wenn Sie dagegen als erfolgreiche Politikerin oder erfolgreicher Politiker oder als Führungskraft für die Europäische Union arbeiten, ist Ihre Arbeit stark sichtbar. Sie ist anerkannt und gut bezahlt. Eine Arbeit in der „Öffentlichkeit“ ist sowohl sichtbar als auch bezahlt. In vielen Gesellschaften gilt die „Öffentlichkeit“ nach wie vor als der für Männer „angemessene“ Wirkungsbereich.



© Kroll/European Commission.

Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern finden sich nicht nur auf dem Gebiet der bezahlten und unbezahlten Arbeit. Sie betreffen auch andere Bereiche – wie Gesundheit, Macht, Bildung und das allgemeine Zeitbudget. Die brutalste Manifestation von Ungleichheit zwischen Frauen und Männern stellt die Gewalt gegen Frauen dar, die alle Bereiche und Sphären des Lebens betrifft. Die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen ist eine Priorität der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Diese Verpflichtung wird in den grundlegenden Dokumenten der EU zur Politik der Gleichstellung

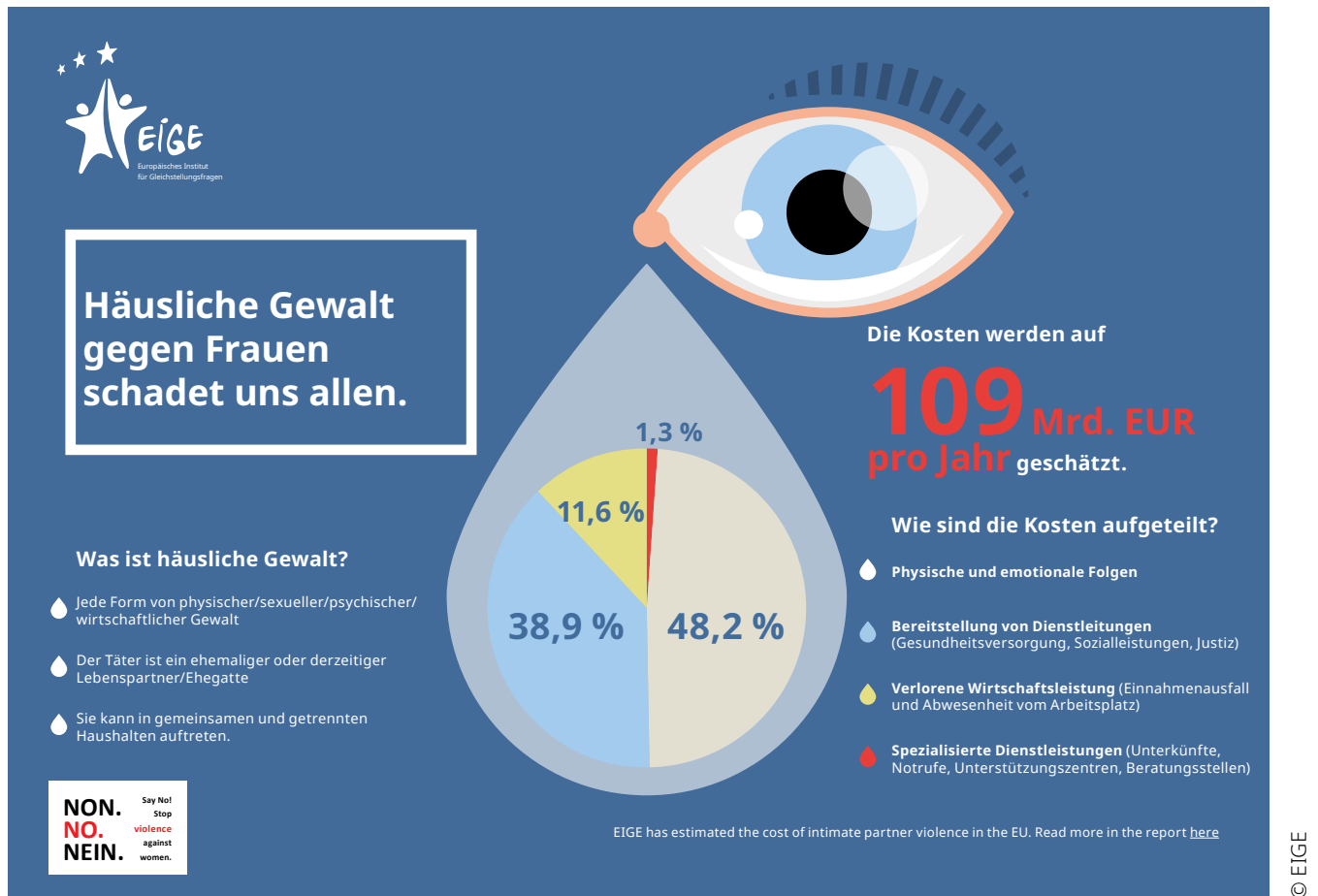
der Geschlechter⁽⁹⁾ bekräftigt. Vor Kurzem hat die EU diese Verpflichtung durch die Unterzeichnung eines wichtigen regionalen Rechtsinstruments zur geschlechtsspezifischen Gewalt – das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) – erneut bekräftigt. Für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sind angemessene Mittel erforderlich, die innerhalb des Programmplanungszyklus der EU-Fonds berücksichtigt werden sollten⁽¹⁰⁾.

⁽⁸⁾ <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/policy-areas/economic-and-financial-affairs> und Lagarde, C. (2014). *The economic power of women's empowerment*, Vortrag von Christine Lagarde, geschäftsführende Direktorin, Internationaler Währungsfonds (<https://www.imf.org/en/News/Articles/2015/09/28/04/53/sp091214>).

⁽⁹⁾ Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2014). *Studie „Estimating the costs of gender-based violence in the European Union“ (Abschätzung der durch geschlechtsbezogene Gewalt in der EU verursachten Kosten)*. Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-based-violence/estimating-costs-in-european-union>.

⁽¹⁰⁾ Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2017). *Gender Equality Index 2017: Violence against women – the most brutal manifestation of gender inequality*. Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/publications/gender-equality-index-2017-violence-against-women>.

Abbildung 1. Häusliche Gewalt schadet uns allen



Weitere Informationen zu den geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in Ihrem Land finden Sie im [Gleichstellungsindex des EIGE](#). Sie finden dort Statistiken zu einer Reihe von Bereichen, darunter Arbeit, Geld, Wissen, Zeit, Macht, Gesundheit und Gewalt gegen Frauen sowie Hinweise auf sich überschneidende Ungleichheiten – d. h. weitere soziodemografische

Merkmale wie Alter, Nationalität, Religion, sexuelle Ausrichtung oder Behinderung haben einen zusätzlichen Einfluss.

In Tabelle 1 finden Sie einige Beispiele zu geschlechtsspezifischen Mustern bei Beschäftigung, Betreuungsarbeit und Gewalt in vier EU-Mitgliedstaaten⁽¹⁾:

⁽¹⁾ Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, EIGE (2018), Gender Equality Index 2017: Czech Republic, EIGE, Vilnius. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/publications/gender-equality-index-2017-czech-republic>; EIGE (2018), Gender Equality Index 2017: Estonia, EIGE, Vilnius. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/publications/gender-equality-index-2017-estonia>; EIGE (2018), Gender Equality Index 2017: Germany, EIGE, Vilnius. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/publications/gender-equality-index-2017-germany>; EIGE (2018), Gender Equality Index 2017: Spain, EIGE, Vilnius. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/publications/gender-equality-index-2017-spain>

Tabelle 1. Beschäftigung, Betreuungsarbeit und Gewalt gegen Frauen in vier EU-Mitgliedstaaten

Land	Beschäftigungsquoten	Mit Betreuung verbundenes Zeitbudget	Gewalt gegen Frauen
Tschechische Republik	- Die Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt bei Frauen bei 46 % und bei Männern bei 65 %. 10 % der Frauen arbeiten in Teilzeit, bei den Männern sind es dagegen 3 %.	33 % der Frauen und 20 % der Männer betreuen mindestens eine Stunde täglich Familienmitglieder. 86 % der Frauen und 12 % der Männer kochen und verrichten täglich Hausarbeiten.	32 % der Frauen haben seit dem Alter von 15 Jahren mindestens einmal physische und/oder sexuelle Gewalt erfahren. - Durch Gewalt gegen Frauen entstehen Tschechien jährlich Kosten in Höhe von 4,7 Mrd. EUR aufgrund der verlorenen Wirtschaftsleistung, Beanspruchung von Dienstleistungen und individuellen Kosten.
Deutschland	- Die Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt bei Frauen bei 40 % und bei Männern bei 59 %. 47 % der Frauen arbeiten in Teilzeit, bei den Männern sind es dagegen 11 %.	50 % der Frauen und 30 % der Männer betreuen mindestens eine Stunde täglich Familienmitglieder. 72 % der Frauen und 29 % der Männer kochen und verrichten täglich Hausarbeiten.	35 % der Frauen haben seit dem Alter von 15 Jahren mindestens einmal physische und/oder sexuelle Gewalt erfahren. - Durch Gewalt gegen Frauen entstehen Deutschland jährlich Kosten in Höhe von 36 Mrd. EUR aufgrund der verlorenen Wirtschaftsleistung, Beanspruchung von Dienstleistungen und individuellen Kosten.
Estland	- Die Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt bei Frauen bei 50 % und bei Männern bei 64 %. 15 % der Frauen arbeiten in Teilzeit, bei den Männern sind es dagegen 7 %.	35 % der Frauen und 31 % der Männer betreuen mindestens eine Stunde täglich Familienmitglieder. 76 % der Frauen und 45 % der Männer kochen und verrichten täglich Hausarbeiten.	34 % der Frauen haben seit dem Alter von 15 Jahren mindestens einmal physische und/oder sexuelle Gewalt erfahren. - Durch Gewalt gegen Frauen entstehen Estland jährlich Kosten in Höhe von 590 Mio. EUR aufgrund der verlorenen Wirtschaftsleistung, Beanspruchung von Dienstleistungen und individuellen Kosten.
Spanien	- Die Beschäftigungsquote in (Vollzeitäquivalenten) VZÄ liegt bei Frauen bei 36 % und bei Männern bei 50 %. 25 % der Frauen arbeiten in Teilzeit, bei den Männern sind es dagegen 8 %.	56 % der Frauen und 36 % der Männer betreuen mindestens eine Stunde täglich Familienmitglieder. 85 % der Frauen und 42 % der Männer kochen und verrichten täglich Hausarbeiten.	22 % der Frauen haben seit dem Alter von 15 Jahren mindestens einmal physische und/oder sexuelle Gewalt erfahren. - Durch Gewalt gegen Frauen entstehen Spanien jährlich Kosten in Höhe von 21 Mrd. EUR aufgrund der verlorenen Wirtschaftsleistung, Beanspruchung von Dienstleistungen und individuellen Kosten.

Was umfasst die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung in der Praxis⁽¹²⁾?

Ausgangspunkt ist die Analyse des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung

Die Analyse des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung ist ein wesentlicher Bestandteil der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts

bei der Haushaltsplanung. Sie bildet den Ausgangspunkt bei der Förderung der Gleichstellung und Frauenrechte durch die Haushaltspolitik und Haushaltsverfahren. Sie fördert die Transparenz bei der Verteilung der Haushaltsmittel und der Haushaltsauswirkungen – ein wesentliches Prinzip der verantwortungsvollen Staatsführung. Zu den unterschiedlichen Dimensionen, die bei der Analyse des Gleichstellungsaspekts berücksichtigt werden, zählen Einnahmen und Ausgaben, die makroökonomische Politik sowie die Wirksamkeit der Erbringung von Dienstleistungen und Investitionen. In der Praxis wird häufig eine Reihe von Analysemethoden und Instrumenten für die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei

⁽¹²⁾ Siehe EIGE, 2019, S. 12-13.

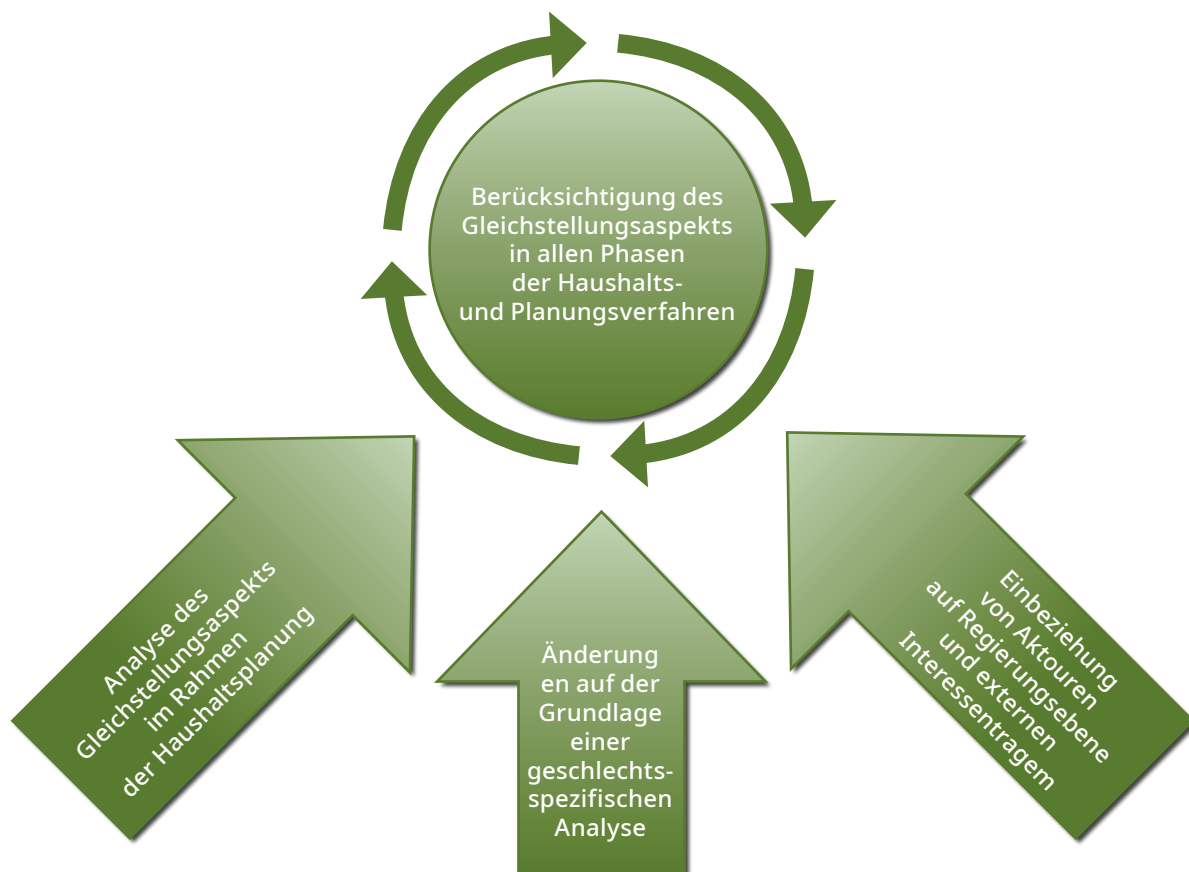
der Haushaltsplanung eingesetzt. In diesem Toolkit wird im Weiteren aufgezeigt, wie die Analyse des Gleichstellungsaspekts im Rahmen der Haushaltsplanung für die EU-Fonds gestärkt werden kann.

Verfahren zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung: in Richtung Umstrukturierung und Veränderung

Die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung umfasst einen Veränderungsprozess. Die Analyse des Gleichstellungsaspekts stellt für sich genommen keine Leistung dar, sie ist vielmehr wesentlicher Bestandteil eines breiter angelegten Prozesses. Bei der Analyse des

Gleichstellungsaspekts werden geschlechtsspezifische Unterschiede und Herausforderungen als Grundlage für die Formulierung von Zielvorgaben ermittelt, um geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu beseitigen und geeignete Indikatoren für die Bestimmung des Leistungsfortschritts festzulegen. Diese Ziele und Indikatoren werden wiederum zur Steuerung der Maßnahmen und Veränderung der Mittelzuweisung (bzw. Einnahmenerhebung) verwendet, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Eine regelmäßige Überwachung, Evaluierung und eingehende Überprüfung der Fortschritte auf Grundlage festgelegter Indikatoren sind wichtige Beiträge für neue Planungs- und Budgetierungszyklen.

Abbildung 2. Konzeptioneller Rahmen für die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung



Einbeziehung von Akteuren auf Regierungsebene und externen Interessengruppen

Die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung im Rahmen der öffentlichen Haushalte und Verwaltung liegt bei den

regulären Akteuren der öffentlichen Planungs- und Haushaltsverfahren. Sowohl die Fachliteratur als auch die Praxis zeigen jedoch, dass die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung dann am besten funktioniert, wenn Regierungsvertreterinnen und -vertreter *und* externe Interessengruppen daran beteiligt sind. Diese unterschiedlichen Akteure haben

einander ergänzende Funktionen inne, die einen Beitrag zur vollständigen Umsetzung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung leisten. Wie Transparenz stellt auch Beteiligung ein weiteres wichtiges Prinzip der verantwortungsvollen Staatsführung dar. Daher ist die Teilnahme unterschiedlicher Interessenvertreterinnen und -vertreter ein weiterer wichtiger Bestandteil einer geeigneten Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung. Wie wir in diesem Toolkit sehen werden, ist es entscheidend, die Akteure mit direkter Verantwortung für die Haushaltsverfahren zu unterstützen, da sie diejenigen mit der Hauptverantwortung für die Einführung gleichstellungsorientierter Haushalte sind. An späterer Stelle werden wir Vorschläge für die Einbindung verschiedener Interessenvertreterinnen und -vertreter in die wirksame Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung machen.

Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung im Rahmen der EU-Fonds

Nachdem die Bedeutung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung und die zugrunde liegenden Konzepte nun bekannt sind, werden wir untersuchen, wie die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung im Rahmen der EU-Fonds als Mechanismus wirken kann, um

- die gesetzlichen Vorschriften der EU zu erfüllen,
- die Rechenschaftspflicht und Transparenz bei der Planung und Verwaltung der Mittel der EU-Fonds zu fördern,
 - die unterschiedlichen potenziellen Auswirkungen der Ausgaben und Tätigkeiten der EU-Fonds auf Frauen und Männer auch unter Berücksichtigung ihrer Lebensphasen sowie der wirtschaftlichen und sozialen Umstände aufzuzeigen,
 - diese Erwägungen in allen Phasen der EU-Fonds einzubeziehen,
 - die Teilhabe von Frauen und Männern an den Haushaltsverfahren zu steigern und
 - unter anderem durch die Überprüfung der Finanzentscheidungen im Hinblick darauf, ob

sie einen Beitrag zur Gleichstellung leisten und nicht die vorhandenen Ungleichheiten verstärken, die Gleichstellung von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt und insbesondere die Rechte der Frauen zu fördern.

Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung als Form der Einhaltung von EU-Rechtsvorschriften

Was bedeutet das?

Die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung wird als Methode nicht ausdrücklich bei der Programmplanung und Durchführung der Programme der EU-Fonds gefordert, sie ist jedoch die umfassendste und transparenteste Form, um die in den Verordnungen über die EU-Fonds festgelegten Anforderungen und Pflichten der Gleichstellung zu erfüllen.

Diese im Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Vorschlag für eine Dachverordnung) ([COM\(2018\) 375 final](#)) genannten Anforderungen bilden die Grundlage aller Programme der EU-Fonds und umfassen:

- die Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter als bereichsübergreifenden Grundsatz,
- die Festlegung der am Programmplanungsprozess und der Umsetzung der Programme beteiligten Partnerinnen und Partner, einschließlich der „für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen“ und
- die Pflicht der Verwaltungsbehörden, nichtdiskriminierende und transparente Kriterien und Verfahren festzulegen und anzuwenden, die die Gleichstellung der Geschlechter sicherstellen (Artikel 67).

Zusätzlich zu der vorgeschlagenen Dachverordnung werden weitere Anforderungen zur Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter in den fondsspezifischen Verordnungen festgelegt:

- Dies gilt insbesondere für die Verordnung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), die das spezifische Ziel der Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben,

einschließlich des verbesserten Zugangs zur Kinderbetreuung umfasst.

- Beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und beim Kohäsionsfonds werden im Wesentlichen die in dem Vorschlag für eine Dachverordnung festgelegten Anforderungen bekräftigt, insbesondere die Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter als bereichsübergreifenden Grundsatz.
- Beim Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)⁽¹³⁾ wird die Forderung aus dem Vorschlag für eine Dachverordnung aufgegriffen, gegebenenfalls „für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortliche Stellen“⁽¹⁴⁾ einzubeziehen, und die Vorgabe für Verwaltungsbehörden festgelegt, Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln zu unterrichten.

Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung als eine Form der Förderung der Rechenschaftspflicht und Transparenz bei der öffentlichen Haushaltsplanung und Verwaltung

Was bedeutet das?

Ein wichtiger Bereich der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung ist die Analyse der Auswirkungen des Haushalts auf Frauen und Männer. Dadurch ist die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung wesentlich für die Kontrolle, wie

sich die öffentlichen Haushalte auf die Erreichung der Gleichstellungsziele in einem Land auswirken. Die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung ist ein Mechanismus, um zu bestimmen, ob die Verpflichtungen einer Regierung zur Geschlechtergleichstellung zu der entsprechenden Mittelbindung führen⁽¹⁵⁾ – die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung bedeutet daher, die Regierungen für ihre Verpflichtungen im Bereich der Gleichstellungspolitik zur Verantwortung zu ziehen. Rechnungsprüfungsorgane, Parlamente, Zivilgesellschaft und Medien spielen eine wichtige Rolle dabei, die öffentlichen Haushalte zu kontrollieren und die Regierungen hierfür zur Rechenschaft zu ziehen. Die Women's Budget Group im Vereinigten Königreich ist ein gutes Beispiel für eine zivilgesellschaftliche Organisation, die sich dies zur Aufgabe gemacht hat⁽¹⁶⁾.

Bei systematischer Anwendung kann die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung einen Beitrag für mehr Beteiligung leisten, da sie Mechanismen für eine geschlechtergerechte Teilhabe an den Haushaltsverfahren bietet. Dies wiederum erhöht die Transparenz. Die Festlegung von Verfahren für öffentliche Konsultationen und die Beteiligung an der Vorbereitung des Haushalts bzw. an deren Überwachung beispielsweise erhöhen die Teilnahme an Haushaltsverfahren⁽¹⁷⁾, sofern die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt sichergestellt wird und ihre Beiträge gleichberechtigt berücksichtigt werden.



Spanien: Steuerung der Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme in Richtung mehr Geschlechtergleichstellung

In Spanien wird die Bedeutung einer qualitativ hochwertigen geschlechtsspezifischen Analyse bei den Bemühungen zur Erreichung der Ziele der EU-Fonds berücksichtigt. Neue Investitionen können neue Ungleichheiten zur Folge haben. So zeigte die geschlechtsspezifische Analyse beispielsweise, dass neue Technologien für die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung – wie elektronische Behördendienste – zu einem Rückgang der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung führen. Dies würde Frauen am härtesten treffen, da die meisten

⁽¹³⁾ Zu beachten ist, dass der Vorschlag der Kommission für die Dachverordnung 2021-2027 nicht für den ELER gilt.

⁽¹⁴⁾ Artikel 94 der Verordnung über die GAP/den ELER (COM(2018) 392 final). Vollständige Darstellung in Instrument 1.

⁽¹⁵⁾ Sharp, R., Broomhill, R. (2002). „Budgeting for Equality: the Australian experience“, *Feminist Economics*, 8(1), S. 26.

⁽¹⁶⁾ Weiterführende Informationen siehe: <https://wbg.org.uk/>.

⁽¹⁷⁾ Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2017). *Gender budgeting (Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung)*. Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/methods-tools/gender-budgeting>.

Beschäftigten in diesem Sektor weiblich sind. Gleichzeitig wurde herausgefunden, dass elektronische Dienstleistungen eine positive Wirkung auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben haben, da sie zeitaufwendige Verwaltungsverfahren beschleunigen und die Betreuungsbelastungen senken, weil Dienstleistungen wie bestimmte medizinische Dienste elektronisch bereitgestellt werden.

Dies wurde im Rahmen der spanischen operationellen Programme, die mit den Zielen der spanischen Gleichstellungsstrategie abgestimmt sind, ermittelt und berücksichtigt. Die aktive Beteiligung nationaler und subnationaler Gleichstellungsstellen an der Überwachung und Evaluierung der operationellen Programme ermöglichte das Gender-Mainstreaming in allen Phasen der operationellen Programme.

Neben einer strengen geschlechtsspezifischen Analyse sind Initiativen wie das spanische nationale Netz für Gleichstellung im Rahmen der Europäischen Fonds⁽¹⁸⁾ für die Verbreitung von Erfahrungen und bewährten Verfahren, Pilotmaßnahmen, Schulungen und die Entwicklung von Kapazitäten von wesentlicher Bedeutung und fördern die Zusammenarbeit und Kooperation der für die Verwaltung der Mittel zuständigen Stellen. Dieses Netzwerk bietet:

- verschiedene Leitlinien,
- die Organisation von Schulungsinitiativen,
- technische Beratung für die für die Verwaltung der Mittel zuständigen Stellen,
- Unterstützung lokaler Initiativen, indem den für diese Initiativen verantwortlichen Interessenträgerinnen und -trägern die Möglichkeit gegeben wird, Dokumente für Anmerkungen und zur Prüfung vorzulegen, und
- die kontinuierliche Erfassung der Erfahrungen in ihrer Datenbank.



© amasterphotographer/Shutterstock.com

Die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung als Weg, um die Teilnahme von Frauen und Männern an den Haushaltsverfahren zu steigern

Was bedeutet das?

Die Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe an den Haushaltsverfahren kann viele Formen haben. Da die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung auf einer verantwortungsvollen Staatsführung aufbaut, zielt sie auf eine höhere Beteiligung der Interessenvertreterinnen und -vertreter an den Haushaltsverfahren durch Konsultationen und die Verwendung von Daten, die nach Geschlecht aufgeschlüsselt

sind. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung selbst noch keine Gewähr für einen partizipatorischen Prozess darstellt. Es sind gezielte Maßnahmen anzuwenden, um die Haushaltsverfahren integrativ zu gestalten.

Werden jedoch Schritte eingeleitet, um Frauen und Männer gleichberechtigt aktiv in die Aufstellung der Haushaltspläne einzubeziehen, kann sichergestellt werden, dass sie Teil der Entscheidungen sind, die sie selbst betreffen. Durch eine vielfältigere Teilnahme werden auch die unterschiedlichen Merkmale von Frauen und Männern berücksichtigt – wie unter anderem deren Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion, Bildung, Behinderung, sozioökonomischer Hintergrund und sexuelle

⁽¹⁸⁾ Weiterführende Informationen siehe: <http://www.igualdadgenerofondoscomunitarios.es/>.

Ausrichtung⁽¹⁹⁾. Für die EU-Fonds bedeutet dies, Konsultationen zu organisieren, an denen verschiedene Interessenvertreterinnen und -vertreter beteiligt sind – Behörden, Fachleute, Nichtregierungsorganisationen (NGO), Sozialpartner usw. Dabei muss sichergestellt werden, dass diese

wichtigen Interessengruppen über die durch die Mittel bereitgestellten potenziellen Möglichkeiten informiert werden und ihre Prioritäten und Interessen bei möglichen Projekten zum Ausdruck bringen können.



Österreich: Teilnahme an der Haushaltsplanung für die EU-Fonds

In Österreich nehmen verschiedene Organisationen, die im Bereich der Geschlechtergleichstellung tätig sind, an der Haushaltsplanung für die EU-Fonds teil. Zu den am Haushalt des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligten Organisationen zählten die Kinderfreunde, die Landesfrauenbeauftragte, die Initiative Frau & Arbeit sowie das FEMAIL-Fraueninformationszentrum Vorarlberg.

Verschiedene Maßnahmen erleichterten die Einbeziehung von Gleichstellungsfachleuten, dazu zählten:

- Fokusgruppen mit Gleichstellungsfachleuten,
- ganztägige offene Konferenzen zu den Zwischenergebnissen der öffentlichen Stellungnahmen zum Haushaltsentwurf und
- die Einbeziehung eines offiziellen nationalen Experten/einer offiziellen nationalen Expertin für die Geschlechtergleichstellung (des Bundeskanzleramts, BKA), die breitere Beteiligung von Gleichstellungsfachleuten und die ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an den Programmplanungsgremien.

Durch diese Beteiligung fließt Fachwissen in den Prozess der Projektgestaltung und die entsprechende Haushaltsplanung ein. Österreich stellte sicher, dass Organisationen aus den Bereichen Geschlechtergleichstellung, Nichtdiskriminierung und Grundrechte eingebunden werden, und konnte auf diese Weise die Einhaltung der EU-Verträge, des Artikels 7 der Verfassung und der nationalen Politiken gewährleisten⁽²⁰⁾.

Die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung als Weg zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in ihrer gesamten Vielfalt

Was bedeutet das?

Durch die Analyse des Gleichstellungsaspekts werden unsere Kenntnisse über die Bedürfnisse von Frauen und Männern sowie über die Auswirkungen und Folgen der Mittelzuweisung für Frauen und Männer in ihrer Vielfalt vertieft. Daher bildet die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der

Haushaltsplanung die Grundlage für eine stärker faktengestützte Entscheidungsfindung. Dies trägt wiederum dazu bei, dass die öffentlichen Mittel wirksamer für die Förderung der Geschlechtergleichstellung und die Achtung aller Menschenrechte – auch von Menschen, deren Rechte allzu oft vernachlässigt werden – eingesetzt werden.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist ein wesentlicher Grundsatz der EU. Sie hat zudem einen sozioökonomischen Nutzen. Forschungsergebnisse zeigen, dass die Reduzierung der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten eine Vielzahl von positiven Folgen hat – sie schafft Wirtschaftswachstum,

⁽¹⁹⁾ Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2017). *Gender budgeting (Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung)*. Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/methods-tools/gender-budgeting>.

⁽²⁰⁾ Operationelles Programm IGJ/EFRE 2014-2020.

mehr Arbeitsplätze, fördert die Gesundheit von Kindern, führt zu mehr Arbeitsproduktivität und verantwortungsvolleren Regierungen⁽²¹⁾. Während sich das Wirtschaftswachstum positiv auf den wirtschaftlichen Status von Frauen auswirken kann, sind für die Förderung der Inklusivität und Geschlechtergleichstellung politische Entscheidungen im Bereich der Wirtschaft erforderlich, die durch fundierte geschlechtsspezifische Analysen gestützt werden⁽²²⁾.

In diesen beiden Videos wird der wirtschaftliche Nutzen der Geschlechtergleichstellung erläutert. Sie können Untertitel in Ihrer Sprache auswählen:

Wirtschaftlicher Nutzen der Geschlechtergleichstellung: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)⁽²³⁾



Wirtschaftlicher Nutzen der Geschlechtergleichstellung: Arbeitsmarktaktivität und gleiche Entlohnung⁽²⁴⁾



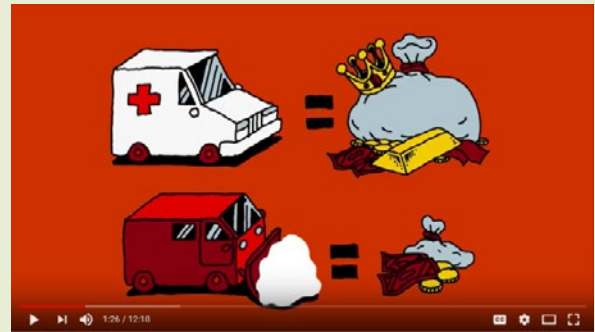
Bei der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung wird das Verfahren der Mittelzuweisung als Teil der Entscheidungsfindung über die politischen Prioritäten, die Umsetzung politischer Maßnahmen und die Bewertung der Ergebnisse in den Fokus gerückt. Zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung sind eine Reihe von Instrumenten für die **geschlechtsspezifische Analyse und Bewertung** erforderlich, die nachfolgend in diesem Toolkit erläutert werden. Sie fördern das Verständnis von politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern für die Unterschiede im Leben von Frauen und Männern sowie ihre unterschiedliche Nutzung von Dienstleistungen, Ressourcen und

- ⁽²¹⁾ Stotsky, J. (2016). *Gender budgeting: fiscal context and current outcomes*, Arbeitsdokument des Internationalen Währungsfonds, WP/16/149. IWF, Washington DC; Elborgh-Woytek, K. K., Newiak, M., Kochhar, K., Fabrizio, S., Kpodar, K., Wingender, P., Clements, B., & Schwartz, G. (2013). *Women, work and the economy: macroeconomic gains from gender equity*, Diskussionspapier der Bediensteten des Internationalen Währungsfonds, SDN/13/10. Washington DC: IWF. Verfügbar unter: <http://www.imf.org/external/pubs/ft/sdn/2013/sdn1310.pdf>
- Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2017). *Economic Benefits of Gender Equality in the European Union: Report on the empirical application of the model* (Wirtschaftlicher Nutzen der Geschlechtergleichstellung in der Europäischen Union: Bericht über die empirische Anwendung des Modells). Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/rdc/eige-publications/economic-benefits-gender-equality-european-union-report-empirical-application-model>; Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2017). *Economic benefits of gender equality in the European Union. Literature review: existing evidence and methodological approaches*. (Wirtschaftlicher Nutzen der Geschlechtergleichstellung in der Europäischen Union, Literaturüberblick: vorhandene Erkenntnisse und methodische Ansätze). Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/publications/economic-benefits-gender-equality-european-union-literature-review-existing-evidence-and-methodological-approaches>; Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2017). *Economic benefits of gender equality in the European Union EU and EU Member States overviews* (Wirtschaftlicher Nutzen der Geschlechtergleichstellung in der Europäischen Union und den EU-Mitgliedstaaten im Überblick) Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/publications/economic-benefits-gender-equality-eu-eu-and-eu-member-states-overviews>; Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2017). *Evidence of economic benefits of gender equality in other policy areas* (Belege für den wirtschaftlichen Nutzen der Geschlechtergleichstellung in weiteren Politikbereichen). Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/publications/economic-benefits-gender-equality-eu-eu-and-eu-member-states-overviews>
- ⁽²²⁾ Kabeer, N. (2012). „Women's economic empowerment and inclusive growth: labour markets and enterprise development“, *International Development Research Centre*, Discussion Paper 29/12. Verfügbar unter: <https://www.soas.ac.uk/cdpr/publications/papers/file80432.pdf>.
- ⁽²³⁾ Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2017). *Economic benefits of gender equality: STEM*. (Wirtschaftlicher Nutzen der Geschlechtergleichstellung: MINT) Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=64cXfQnGvM>.
- ⁽²⁴⁾ Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2017). *Economic benefits of gender equality: Labour market activity and equal pay*. (Wirtschaftlicher Nutzen der Geschlechtergleichstellung: Arbeitsmarktaktivität und gleiche Entlohnung). Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: https://www.youtube.com/watch?v=afWKAs_XoRE.

Zeit. Das folgende Video bietet einen Einblick, wie das Konzept der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung die Analyse und Entscheidungen zur Verwendung öffentlicher Mittel bereichern kann. Anders ausgedrückt trägt die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung zur Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung, zum Wohlbefinden der Bevölkerung und zur Förderung eines nachhaltigeren und inklusiven Wachstums sowie zu mehr Beschäftigung bei⁽²⁵⁾.

In diesem Video über nachhaltige Geschlechtergleichstellung und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei

der Haushaltsplanung der schwedischen Vereinigung der Kommunen und Provinzialverbände wird das Konzept der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung verständlich⁽²⁶⁾.



⁽²⁵⁾ Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2017). *Gender budgeting (Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung)*. Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/methods-tools/gender-budgeting>.

⁽²⁶⁾ Schwedische Vereinigung der Kommunen und Provinzialverbände (2014) *Sustainable Gender Equality - a film about gender mainstreaming in practice (Nachhaltige Geschlechtergleichstellung – ein Film über Gender-Mainstreaming in der Praxis)* Stockholm: SKL Jämställdhet. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=udSjBbGwJEg>.

Abschnitt 3: Warum ist die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung für die europäischen Fonds in geteilter Verwaltung von Bedeutung?

Die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung ist für das Erreichen der Ziele der EU in den Bereichen Wachstum, Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt erforderlich. Auf EU-Ebene gibt es für die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung eine **rechtliche und politische Grundlage** (siehe [Instrument 1](#)). Dies hat auch einen **wirtschaftlichen Nutzen**. Studien zeigen einen Zusammenhang zwischen einer weitergehenden Geschlechtergleichstellung und mehr Wachstum und Beschäftigung. Die Ergebnisse zeigen, dass Verbesserungen bei der Geschlechtergleichstellung bis 2050 bis zu 10,5 Mio. zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und zu einem Anstieg der EU-Beschäftigungsquote auf fast 80 % beitragen würden. Dies hätte auch positive Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf, das bis 2050 um fast 10 % ansteigen könnte⁽²⁷⁾. Eine Reduzierung des Geschlechtergefälles auf dem Arbeitsmarkt, bei der Entlohnung und der Bildung führt insbesondere zu einer Beschleunigung des Wachstums und der Schaffung neuer Arbeitsplätze.



Durch die vollständige Anwendung des Konzepts zur Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei der Haushaltsplanung mittels Einbeziehung

einer Geschlechterperspektive in die Zyklen der EU-Fonds wird sichergestellt, dass

- die Durchführung der Programme der EU-Fonds qualitativ hochwertiger ist und Frauen und Männer in ihrer Vielfalt erreicht,
- die Ziele der EU-Fonds wirksamer erreicht werden, da die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung einen Beitrag zu einer besseren Planung, Durchführung und Überwachung leistet und dafür sorgt, dass geschlechtsspezifische Ungleichheiten nicht fortgeschrieben werden,
- wir die Geschlechtergleichstellung, ein grundlegendes Menschenrecht, fördern,
- die Zuweisung wirtschaftlicher Mittel Frauen und Männern in ihrer Vielfalt zugutekommt und
- die Projekte der EU-Fonds durch eine bessere Zielsetzung und das wirkungsvolle Erreichen der Gesamtziele verbessert werden.

Wie aus diesem Toolkit deutlich wird, stellt die Geschlechtergleichstellung ein anerkanntes Grundrecht und damit einen zentralen Wert sowie ein Ziel der EU dar. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im Vertrag der Europäischen Union verankert. Im Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter und der europäischen Säule sozialer Rechte sind Geschlechtergleichstellung und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben als wichtige Elemente festgeschrieben, die in die EU-Fonds zu integrieren sind. Diese Verpflichtungen sowie die wichtigen internationalen Vereinbarungen – von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bis zum [Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle](#)

⁽²⁷⁾ Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2017). *Gender equality boosts economic growth* (Geschlechtergleichstellung fördert das Wirtschaftswachstum). Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/news-and-events/news/gender-equality-boosts-economic-growth>.

Rechte⁽²⁸⁾ und die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) – stärken die Grundlage für die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung. Die Geschlechtergleichstellung ist nicht nur ein alleinstehendes globales Ziel (Ziel 5) sowie ein Querschnittsthema aller 17 Ziele, der Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung umfasst auch einen spezifischen Indikator für die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung (Indikator 5.c.1)⁽²⁹⁾.

Unter **Instrument 1** finden sich weitere Informationen zum Rechtsrahmen der EU-Fonds und zu dessen Schwerpunkt auf der Geschlechtergleichstellung.

Drei Gründe, warum es wichtig ist, den Gleichstellungsaspekt bei der Haushaltsplanung für die EU-Fonds zu berücksichtigen

1. Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung steht für eine gute Haushaltsplanung

Die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung unterstützt die Umsetzung moderner Standards in der öffentlichen Finanzverwaltung. Dazu zählen die Prinzipien der Rechenschaftspflicht, Transparenz, Leistungs- und Ergebnisorientierung sowie Wirksamkeit:

- **Rechenschaftspflicht:** Die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung ist ein wichtiger Mechanismus, um die Rechenschaftspflicht für die Einhaltung der Verpflichtungen im Bereich der Gleichstellungspolitik in den EU-Fonds zu gewährleisten.

- **Transparenz:** Bei systematischer Anwendung kann die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung zu einer verbesserten Beteiligung am Haushaltsverfahren führen, wodurch die Transparenz der Prozesse im Rahmen der EU-Fonds verbessert wird.
- **Leistungs- und Ergebnisorientierung:** Die leistungsbezogene Haushaltsplanung führt zu einer Annäherung von strategischer Planung und öffentlicher Finanzverwaltung, indem die politischen Zielvorgaben/Ziele der EU-Fonds stärker mit den Mitteln verknüpft werden. Ein wirklich leistungsorientierter Ansatz ist nur dann möglich, wenn bei der zielorientierten Haushaltsplanung die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung integriert wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass durch die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei der Haushaltsplanung der Nachweis für die Leistung aus der Geschlechterperspektive erfolgt. Dadurch ermöglicht die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung die wirksame, integrative Zuweisung der Mittel und die Umsetzung von Zielvorgaben in einer Weise, von der Frauen und Männer in ihrer Vielfalt profitieren.
- **Wirksamkeit:** Die Analyse des Gleichstellungsaspekts verbessert unser Verständnis für die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern sowie für die Auswirkungen und Folgen der Verteilung der Mittel der EU-Fonds. Daher bildet die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung die Grundlage für eine stärker faktengestützte Entscheidungsfindung, die von entscheidender Wichtigkeit ist, um sicherzustellen, dass die Finanzmittel der EU-Fonds wirksam für die tatsächlichen Bedürfnisse eingesetzt werden, derzeitige Lücken schließen und bestehende Ungleichheiten beseitigen.

⁽²⁸⁾ Vereinte Nationen (1966). *Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* New York: UN. Verfügbar unter: <http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CESCR.aspx>.

⁽²⁹⁾ Neben diesen drei Vereinbarungen gibt es weitere wichtige internationale Instrumente, die sich auf die Geschlechtergleichstellung auswirken. Zu diesen zählen das *Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts* (Nr. 100) (1951/1953), das *Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau* (1952), das *Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf* (Nr. 111) (1958/1960), das *Übereinkommen über Arbeitnehmer mit Familienpflichten* (Nr. 156) (1981/1983), die *Erklärung zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen* (1993), das *Übereinkommen über den Mutterschutz* (Nr. 183) (2000/2002), das *Übereinkommen zur Förderung der Gleichstellung, der Entgeltgleichheit und zum Mutterschutz der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)* (2004), die *Erklärung von Rio zum Globalen Symposium zur Einbeziehung von Männern und Jungen beim Erreichen von Gendergleichheit* (2009), und des *Berichts zur Gleichstellung der Geschlechter als Kernstück menschenwürdiger Arbeit* (2009) der IAO.

2. Durch die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung wird die Umsetzung der rechtlichen und politischen Verpflichtungen der EU unterstützt

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Geschlechtergleichstellung und die Menschenrechte zu fördern – auch durch die Umsetzung der oben genannten rechtlichen und politischen Verpflichtungen. Durch die EU-Fonds kann das Wohlbefinden oder ein inklusives, nachhaltiges Wachstum nicht gefördert werden, wenn dabei die Rechte und Bedürfnisse der Hälfte der Bevölkerung der EU außer Acht gelassen werden. Daher muss die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung in den Verfahren und Programmen der EU-Fonds erfolgen, wodurch wiederum die Verpflichtungen eingehalten werden, die maßgeblich zur Geschlechtergleichstellung beitragen.

3. Die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung verbessert die Beteiligung von Frauen und Männern an den Haushaltsverfahren

Die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung leistet einen Beitrag zur verantwortungsvollen Staatsführung. Wie bereits beschrieben, erfolgt dies im Wesentlichen durch die verstärkte Beteiligung an den Verfahren der Haushaltsplanung. Durch die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an der Vorbereitung des Haushalts der EU-Fonds – beispielsweise durch öffentliche Konsultationen und den Einsatz von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten – werden die Haushaltsmittel bedarfsgerechter und transparenter eingesetzt, kommen die Staaten ihrer Rechenschaftspflicht nach und die Ziele der EU-Fonds werden wirksamer umgesetzt.

Abschnitt 4: Wie können wir den Gleichstellungsaspekt bei der Haushaltsplanung im Rahmen der EU-Fonds berücksichtigen? Praktische Instrumente und Beispiele aus den Mitgliedstaaten

Einleitung

Dieser Abschnitt umfasst praktische Instrumente zur Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die europäischen Fonds in geteilter Verwaltung und enthält detaillierte Beschreibungen, Checklisten und Beispiele aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten. Die Verwendung dieser Unterstützungsstrukturen beim Prozess der Programmplanung und Umsetzung stellt die konsequente Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts sicher. Die Instrumente sind entsprechend den Anforderungen des Vorschlags der Kommission für eine Verordnung zum Inhalt und zur Umsetzung der operationellen Programme der EU-Fonds strukturiert und berücksichtigen die Artikel der Verordnung.

Die Instrumente können im Allgemeinen beim Prozess der Programmplanung für alle EU-Fonds angewendet werden. Dabei sind jedoch die unterschiedlichen Kontexte zu berücksichtigen. Mit Ausnahme des Instruments 1 (in dem sich die wichtigsten Anforderungen des Vorschlags der Kommission für die Verordnungen finden) und des Instruments 4 (zu den Möglichkeiten der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben) beinhalten die Instrumente kein spezifisches Konzept für jeden EU-Fonds. Die Instrumente bieten vielmehr eine allgemeine Unterstützung für die konsequente Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts.

Ein spezielles Augenmerk der Instrumente liegt auf der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Die Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben im Rahmen der Fonds steht im Einklang mit der neuen Richtlinie und der Mitteilung der Kommission über eine Initiative zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben⁽³⁰⁾, in der die Europäische Kommission ausdrücklich dazu auffordert, dass die Finanzierung durch die EU-Fonds und den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) die Ziele der Richtlinie unterstützt. Weitere Informationen zur [Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben](#) finden sich hier. Allgemeine Informationen zum Verhältnis zwischen dem geschlechtsspezifischen Lohngefälle und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bietet diese [Publikation des EIGE](#).

In diesem Abschnitt werden elf Instrumente zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung im Rahmen der EU-Fonds untersucht. Die Instrumente sind in drei Unterabschnitte untergliedert:

- EU-Rechtsrahmen
- Unterstützung auf nationaler/subnationaler Programmplanungs- und Projektebene
- Berichterstattung, Überwachung und Evaluierung

⁽³⁰⁾ Europäische Kommission (2017), *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine Initiative zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von berufstätigen Eltern und pflegenden Angehörigen*, COM/2017/0252 final, Brüssel: Europäische Kommission, abrufbar unter folgender Adresse im Internet: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2017%3A252%3AFIN>.

EU-Rechtsrahmen

- Instrument 1: Verknüpfung der EU-Fonds mit dem EU-Rechtsrahmen zur Geschlechtergleichstellung

Unterstützung auf nationaler/subnationaler Programmplanungs- und Projektebene

- Instrument 2: Analyse der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und Bedürfnisse auf nationaler und subnationaler Ebene
- Instrument 3: Operationalisierung der Geschlechtergleichstellung in den politischen Zielsetzungen (in Partnerschaftsvereinbarungen) und spezifischen Zielsetzungen/Maßnahmen (in operationellen Programmen)
- Instrument 4: Koordinierung der EU-Fonds zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Komplementaritäten zwischen diesen Fonds
- Instrument 5: Festlegung von Partnerschaften und Steuerung auf mehreren Ebenen – Identifizierung der relevanten Partnerinnen und Partner, die Rolle von Gleichstellungsfachleuten und die Zusammensetzung der Überwachungsausschüsse
- Instrument 6: Ausarbeitung von quantitativen und qualitativen Indikatoren für die Förderung der Geschlechtergleichstellung
- Instrument 7: Festlegung der gleichstellungsorientierten Kriterien für die Auswahl der Vorhaben
- Instrument 8: Nachverfolgung der Mittelzuweisungen für die Geschlechtergleichstellung bei den EU-Fonds
- Instrument 9: Einbeziehung der Geschlechtergleichstellung bei der Konzipierung des Projekts

Berichterstattung, Überwachung und Evaluierung

Instrument 10: Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei den Überwachungs- und Evaluierungsverfahren

Instrument 11: Berichterstattung zur Mittelverwendung für die Geschlechtergleichstellung im Rahmen der EU-Fonds

EU-Rechtsrahmen



Instrument 1: Verknüpfung der EU-Fonds mit dem EU-Rechtsrahmen zur Geschlechtergleichstellung

Einführung in das Instrument

In diesem Instrument werden die wichtigsten EU-Strategien und Zielsetzungen für die Geschlechtergleichstellung beschrieben, die für die Fonds der Europäischen Union in geteilter Verwaltung von Bedeutung sind⁽³¹⁾. Es soll die Mitgliedstaaten und Verwaltungsbehörden dabei unterstützen, ihre Planung und Umsetzung der EU-Fonds mit den EU-Strategien zur Gleichstellung und den Rechtsrahmen in Einklang zu bringen.

Gesetzgeberische und gesetzliche Grundlage für die Gleichstellungspolitik der EU

Die Europäische Union beruht auf der Rechtsstaatlichkeit. Das bedeutet, jede Maßnahme der EU basiert auf Verträgen, die von sämtlichen EU-Mitgliedstaaten freiwillig und in demokratischer Weise genehmigt wurden. Verträge sind verbindliche Abkommen zwischen den EU-Mitgliedstaaten, in denen die Zielsetzungen, Regelungen für die Einrichtungen der EU, Entscheidungsprozesse und das Verhältnis zwischen der EU und ihren Mitgliedern festgelegt werden⁽³²⁾.



Die EU-Strategie für die Geschlechtergleichstellung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird von der EU als wesentlicher Grundsatz, als Grundwert der EU und Voraussetzung für die Erreichung der Ziele in den Bereichen Wachstum, Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt anerkannt.

Seit 1996 hat sich die Kommission einem dualen Ansatz zur Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung verschrieben. Dieser Ansatz umfasst die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive in allen Strategien und die Umsetzung spezifischer Maßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten. Beide Ansätze gehören zusammen und können einander nicht ersetzen. Gender Mainstreaming ist an sich kein politisches Ziel, sondern bedeutet, Geschlechtergleichstellung zu erreichen.

Quelle: Was ist Gender Mainstreaming? (EIGE, 2016) Vilnius., Weitere Informationen finden Sie unter diesem [Link](#).

Die Geschlechtergleichstellung stellt einen grundlegenden Wert der Europäischen Union dar und ist in den übergeordneten rechtlichen und politischen Dokumenten der EU festgeschrieben:

- Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 3 des [Vertrags über die Europäische Union](#)⁽³³⁾ (EUV), Artikel 21 und 23 der [Charta der Grundrechte](#)⁽³⁴⁾ und Artikel 8 des [Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#)⁽³⁵⁾ (AEUV) schreiben die

⁽³¹⁾ Grundlage ist der Vorschlag der Kommission für die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für den Zeitraum nach 2020.

⁽³²⁾ Europäische Union (ohne Jahresangabe) *EU-Verträge*. Brüssel: EU. Verfügbar unter: https://europa.eu/european-union/law/treaties_en.

⁽³³⁾ Europäische Union (2007). *Vertrag über die Europäische Union*. Brüssel: EU. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=celex%3A12012M%2FTXT>.

⁽³⁴⁾ Europäische Union (2000). *Charta der Grundrechte der Europäischen Union*. Brüssel: EU. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/aid-development-cooperation-fundamental-rights/your-rights-eu/eu-charter-fundamental-rights_en.

⁽³⁵⁾ Europäische Union (2007). *Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union*. Brüssel: EU. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A12012E%2FTXT>.

Gleichstellung von Frauen und Männern vor. Beispielsweise wird die Union in Artikel 8 des AEUV ausdrücklich aufgefordert, „bei all ihren Tätigkeiten Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Aktivitäten zu fördern“ (Gender Mainstreaming).

- Der [Vertrag von Lissabon](#) ⁽³⁶⁾ umfasst in der Erklärung Nr. 19 im Anhang zur Schlussakte der Regierungskonferenz, die den Vertrag von Lissabon annahm, eine Verpflichtung zur Gleichstellung von Männern und Frauen ⁽³⁷⁾.
- Die [EU-Strategie für Wachstum \(Europa 2020\)](#) ⁽³⁸⁾ enthält als ein Ziel die Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Die [Barcelona-Ziele](#) ⁽³⁹⁾ beinhalten zudem ein spezifisches Ziel zur Bereitstellung von Betreuungseinrichtungen für Kinder, um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Frauen und Männer zu verbessern.
- Das Lohngefälle und die organisatorische Vielfalt stellen eindeutige Prioritäten der Europäischen Kommission dar, die direkt mit den Zielen der EU-Fonds verbunden sind. Diese europäischen Prioritäten wurden in der rechtsverbindlichen Richtlinie 2014/95/EU (Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen), in der unverbindlichen Empfehlung 2014/124/EU (zur Stärkung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Frauen und Männer durch Transparenz) und im Aktionsplan der EU 2017-2019 festgeschrieben: „Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles“ ⁽⁴⁰⁾.
- Im Rahmen des [Strategischen Engagements für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019](#) ⁽⁴¹⁾ werden die EU-Fonds als das wichtigste Investitionsinstrument der EU auch zur Förderung der Geschlechtergleichstellung beschrieben:
 - kontinuierliche Überwachung und Unterstützung für Mitgliedstaaten bei der Erreichung der Ziele von Barcelona im Bereich der Kinderbetreuung,
 - Berücksichtigung der Ergebnisse einer öffentlichen Konsultation über die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ⁽⁴²⁾,
 - Unterstützung von Unternehmen bei ihren Anstrengungen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen durch die Bereitstellung von Plattformen zur Charta der Vielfalt ⁽⁴³⁾,
 - Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei der Umsetzung der [Europäischen Migrationsagenda](#) ⁽⁴⁴⁾, Beseitigung der Hürden für die Beschäftigung von Migrantinnen und Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der vollständigen Ausschöpfung der Möglichkeiten, die der Europäische Sozialfonds (ESF) in dieser Hinsicht bietet,
 - Sensibilisierungsmaßnahmen zur Förderung von Frauen als Unternehmerinnen,

⁽³⁶⁾ Europäisches Parlament (2018). *Kurzdarstellungen zur Europäischen Union: der Vertrag von Lissabon*. Brüssel: Europäisches Parlament. Verfügbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/factsheets/en/sheet/5/the-treaty-of-lisbon>.

⁽³⁷⁾ Europäisches Parlament (2018). *Kurzdarstellungen zur Europäischen Union: Gleichstellung von Männern und Frauen*. Brüssel: Europäisches Parlament. Verfügbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/factsheets/en/sheet/59/equality-between-men-and-women>.

⁽³⁸⁾ Europäische Kommission (2010). *Strategie Europa 2020*. Brüssel: Europäische Kommission. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/TXT/PDF/?uri=CELEX:52010DC2020&from=en>.

⁽³⁹⁾ Europäische Kommission (2018). Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Barcelona-Ziele über den Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder in Europa mit Blick auf die Verbesserung der Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und ein nachhaltiges und integratives Wachstum. Brüssel: Europäische Kommission. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/bcn_objectives-report2018_web_en.pdf.

⁽⁴⁰⁾ Europäische Kommission, *EU Action against Pay Discrimination*. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality/equal-pay/eu-action-against-pay-discrimination_en.

⁽⁴¹⁾ Europäische Kommission (2015). *Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016-2019*. Brüssel: Europäische Kommission. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/anti-trafficking/eu-policy/strategic-engagement-gender-equality-2016-2019_en.

⁽⁴²⁾ Europäische Kommission (2015). *Erste Phase der Anhörung der Sozialpartner gemäß Artikel 154 AEUV über mögliche Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für erwerbstätige Eltern und pflegende Angehörige, C(2015) 7754 final*. Brüssel: Europäische Kommission.

⁽⁴³⁾ Europäische Kommission (2019). *Bekämpfung der Diskriminierung*. Brüssel: Generaldirektion Justiz und Verbraucher. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/justice/discrimination/diversity/index_en.htm.

⁽⁴⁴⁾ Europäische Kommission (2015). *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die europäische Migrationsagenda*. COM Brüssel: Europäische Kommission. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/anti-trafficking/sites/antitrafficking/files/communication_on_the_european_agenda_on_migration_en.pdf.

einschließlich des Starts einer E-Plattform für Unternehmerinnen (2016) sowie der Einrichtung eines europäischen Netzwerks weiblicher Business Angels (2016) und des Network of Women Web Entrepreneurs Hubs.

- Der **Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020)**⁽⁴⁵⁾ umfasst die drei wichtigsten Bestrebungen der EU im Hinblick auf die Geschlechtergleichstellung:
 - Überwindung der geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Bereichen Beschäftigung und sozialer Schutz,
 - Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Frauen und Männer in allen Lebensphasen und
 - Bekämpfung aller Formen der Gewalt gegen Frauen.
- In der von den Einrichtungen der EU auf dem Sozialgipfel für faire Arbeitsplätze und Wachstum im November 2017 proklamierten **europäischen Säule sozialer Rechte**⁽⁴⁶⁾ werden 20 Grundsätze als Konvergenzrahmen für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen in der EU festgelegt. Sie ist in drei Kategorien eingeordnet: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang (hierzu zählt der Grundsatz 2: Gleichstellung der Geschlechter⁽⁴⁷⁾), faire Arbeitsbedingungen, sozialer Schutz und soziale Inklusion. Die Verknüpfung dieser Elemente mit der künftigen Umsetzung der EU-Fonds, insbesondere des neuen Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), unterstützt die Umsetzung der Säule sozialer Rechte.

- Die unlängst verabschiedete **Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben [Richtlinie (EU) 2019/1158]**⁽⁴⁸⁾ fördert die Geschlechtergleichstellung und legt den Schwerpunkt auf die Umsetzung wesentlicher Elemente der Säule sozialer Rechte (Grundsatz 9: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben⁽⁴⁹⁾) durch gesetzliche und politische Maßnahmen:
 - Rechtliche Maßnahme: die Einführung von Vaterschaftsurlaub. Väter/gleichgestellte zweite Elternteile werden in der Zeit rund um die Geburt des Kindes einen Anspruch auf mindestens zehn Tage Väterzeit haben, die mit mindestens der Höhe des Krankengelds vergütet werden.
 - Rechtliche Maßnahme: Stärkung des bestehenden Rechts auf vier Monate Elternzeit durch die Festlegung, dass zwei Monate nicht auf den anderen Elternteil übertragen werden können. Diese werden in einer von den Mitgliedstaaten festzulegenden Höhe vergütet.
 - Politische Maßnahme: bessere Nutzung der EU-Fonds zur Verbesserung der Langzeitpflege und Kinderbetreuung.
 - Politische Maßnahme: Beseitigung finanzieller Fehlanreize für Zweitverdiener, die Frauen daran hindern, in den Arbeitsmarkt einzutreten bzw. Vollzeit zu arbeiten.

2015 haben alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, einschließlich der EU-Mitgliedstaaten, die **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**⁽⁵⁰⁾ und die Ziele für nachhaltige Entwicklung angenommen. Die Geschlechtergleichstellung ist ein Querschnittsthema aller 17 Ziele sowie ein

⁽⁴⁵⁾ Rat der Europäischen Union (2011). *Schlussfolgerungen des Rates vom 7. März 2011 zum Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020)*. Brüssel: Rat der Europäischen Union. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52011XG0525%2801%29>.

⁽⁴⁶⁾ Europäische Kommission (2017). *Die europäische Säule sozialer Rechte*. Brüssel: Europäische Kommission. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights_en.

⁽⁴⁷⁾ Grundsatz 2 (Gleichstellung der Geschlechter) lautet: „Die Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern muss in allen Bereichen gewährleistet und gefördert werden; dies schließt die Erwerbsbeteiligung, die Beschäftigungsbedingungen und den beruflichen Aufstieg ein. Frauen und Männer haben das Recht auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit.“ Weiterführende Informationen siehe: https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles_en.

⁽⁴⁸⁾ Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1577372923953&uri=CELEX:32019L1158>.

⁽⁴⁹⁾ Grundsatz 9 (Gleichstellung der Geschlechter) besagt: „Eltern und Menschen mit Betreuungs- oder Pflegepflichten haben das Recht auf angemessene Freistellungs- und flexible Arbeitszeitregelungen sowie Zugang zu Betreuungs- und Pflegediensten. Frauen und Männer haben gleichermaßen Zugang zu Sonderurlaub für Betreuungs- oder Pflegepflichten und werden darin bestärkt, dies auf ausgewogene Weise zu nutzen.“

⁽⁵⁰⁾ Generalversammlung der Vereinten Nationen (2015). Resolution der Generalversammlung vom 25. September 2015. Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. New York: UN-Generalversammlung. Verfügbar unter: https://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&Lang=E.

alleinstehendes globales Ziel (Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen⁽⁵¹⁾ zur Selbstbestimmung befähigen. In Abschnitt 20 der Agenda 2030 wird ausdrücklich die Wichtigkeit der Überwindung der geschlechtsspezifischen Unterschiede und der Unterstützung

der Geschlechtergleichstellung durch die systematische Integration einer Geschlechterperspektive dargelegt, während das Rahmenkonzept der Ziele auch einen spezifischen Indikator für die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung (Indikator 5.c.1) umfasst.



Weitere Informationen zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN, die die Überwindung der geschlechtsspezifischen Unterschiede und die Unterstützung der Geschlechtergleichstellung betreffen (Absatz 20 der Agenda 2030)

Die Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung und die Befähigung von Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung werden einen entscheidenden Beitrag zu Fortschritten bei allen Zielen und Zielvorgaben leisten. Die volle Entfaltung des menschlichen Potenzials und eine nachhaltige Entwicklung sind nicht möglich, wenn einer Hälfte der Menschheit die vollen Menschenrechte und uneingeschränkte Chancen weiter vorenthalten werden. Frauen und Mädchen müssen gleichen Zugang zu hochwertiger Bildung, wirtschaftlichen Ressourcen und politischer Teilhabe genießen und über gleiche Chancen wie Männer und Jungen auf Beschäftigung, Führungspositionen und bei Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen verfügen. Wir werden auf eine beträchtliche Erhöhung der Investitionen zur Überwindung des Geschlechtergefälles und zur verstärkten Unterstützung der Institutionen hinarbeiten, die sich auf globaler, regionaler und nationaler Ebene mit der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung der Frauen befassen. Alle Formen der Diskriminierung und der Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen werden beseitigt werden, auch durch das Engagement von Männern und Jungen. Die systematische Integration einer Geschlechterperspektive in die Umsetzung der Agenda ist von entscheidender Bedeutung.

Konkrete Anforderungen für die Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung innerhalb der EU-Fonds

In dem Vorschlag der Europäischen Kommission für die Verordnungen für 2021-2027 wird eine Reihe von **konkreten Anforderungen und Pflichten** für die Mitgliedstaaten und Verwaltungsbehörden festgelegt, die bei der Programmplanung und Durchführung der Programme der EU-Fonds einzuhalten sind. Diese **stellen die Mindestanforderungen für die Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung im Rahmen der EU-Fonds dar**. Diese können jedoch auch als Ausgangspunkte betrachtet werden, um über die grundlegenden Anforderungen hinauszugehen und den dualen Ansatz für die Geschlechtergleichstellung innerhalb der EU-Fonds entsprechend den im Vertrag festgelegten Verpflichtungen vollständig umzusetzen.

Die im Vorschlag für eine **Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Vorschlag für**

eine Dachverordnung) (COM(2018) 375 final) genannten Anforderungen umfassen:

- die Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter als bereichsübergreifenden Grundsatz (Vorschlag für eine Dachverordnung, Erwägungsgrund 5),
- die Festlegung der am Programmplanungsprozess und an der Umsetzung der Programme beteiligten Partner, einschließlich der „Stellen, die für die Gleichstellung der Geschlechter zuständig sind“ (Vorschlag für eine Dachverordnung, Artikel 6),
- die Pflicht der Verwaltungsbehörden, „nicht-diskriminierende, transparente Kriterien und Verfahren festzulegen und anzuwenden, die die Gleichstellung der Geschlechter sicherstellen“ (Vorschlag für eine Dachverordnung, Artikel 67).

Die Anforderung, die **Gleichstellung der Geschlechter als bereichsübergreifenden Grundsatz** zu berücksichtigen, ist als Vorgabe für die

⁽⁵¹⁾ UN Women (2015). SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen New York: UN Women. Verfügbar unter: <http://www.unwomen.org/en/news/in-focus/women-and-the-sdgs/sdg-5-gender-equality>.

Einhaltung des dualen Ansatzes der EU für die Geschlechtergleichstellung zu verstehen, wozu

spezifische Maßnahmen und eine umfassendere Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts zählen.



Weitere Informationen zur Gleichstellung der Geschlechter als bereichsübergreifender Grundsatz (Vorschlag für eine Dachverordnung, COM(2018) 375 final, Erwägungsgrund 5)

Die bereichsübergreifenden Grundsätze nach Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union („EUV“) und nach Artikel 10 AEUV, darunter die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, sollten beim Einsatz der Fonds berücksichtigt werden, ebenso wie die Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Die Mitgliedstaaten sollten außerdem ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nachkommen und Zugänglichkeit im Einklang mit deren Artikel 9 sowie dem Unionsrecht zur Vereinheitlichung der Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen sicherstellen. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten darauf abzielen, Ungleichheiten zu beseitigen, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern, die Geschlechterperspektive zu berücksichtigen sowie jeglicher Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegenzuwirken. Aus den Fonds sollten keine Maßnahmen gefördert werden, die zu jeglicher Form von Segregation beitragen. [...]

Artikel 6 zu Partnerschaften und Steuerung auf mehreren Ebenen sieht die **Einbindung von**

Partnerinnen und Partnern bei allen Bemühungen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung vor.



Weitere Informationen zur Einbindung von Partnerinnen und Partnern bei allen Bemühungen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung (Vorschlag für eine Dachverordnung, COM(2018) 375 final, Artikel 6)

*(1) „Jeder Mitgliedstaat organisiert eine Partnerschaft mit den zuständigen regionalen und lokalen Behörden. Diese Partnerschaft umfasst mindestens folgende Partner:
(a) städtische und andere Behörden;
(b) Wirtschafts- und Sozialpartner;
(c) relevante Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, Partner des Umweltbereichs und Stellen, die für die Förderung der sozialen Inklusion, Grundrechte, Rechte von Menschen mit Behinderung, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung zuständig sind.“*

In Artikel 67 werden die allgemeinen Anforderungen für die **gleichstellungsorientierten Kriterien für die Auswahl der Vorhaben**

und Verfahren im Rahmen der „Auswahl der Vorhaben durch die Verwaltungsbehörde“ festgelegt.



Weitere Informationen zu den Kriterien für die Auswahl der Vorhaben (Vorschlag für eine Dachverordnung, COM(2018) 375 final, Artikel 67)

(1) Für die Auswahl der Vorhaben legt die Verwaltungsbehörde nichtdiskriminierende, transparente Kriterien und Verfahren fest, die die Gleichstellung der Geschlechter sicherstellen sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik der Union im Einklang mit Artikel 11 und Artikel 191 Absatz 1 AEUV Rechnung tragen, und wendet diese an.

Neben dem Vorschlag für eine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen werden weitere Anforderungen zur Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter in den **Vorschlägen für die fondsspezifischen Verordnungen festgelegt. Dies gilt besonders für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)**, während beim **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**, **Kohäsionsfonds** und dem **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** im Wesentlichen die bereits in der vorgeschlagenen Dachverordnung festgelegten Anforderungen bekräftigt werden.

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)

Der Vorschlag für eine Verordnung über den

Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) (COM(2018) 382 final) enthält spezifische Ziele, darunter die Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, die Gewährleistung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, einschließlich des verbesserten Zugangs zur Kinderbetreuung (Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), Artikel 4). Dort sind ausdrücklich Maßnahmen zur Unterstützung der Geschlechtergleichstellung vorgesehen, wie beispielsweise die Forderung nach Chancengleichheit, um „die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung“ zu gewährleisten (Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), Artikel 6).



Weitere Informationen zur Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter in dem Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) (COM(2018) 382 final)

[Artikel 4, Spezifische Ziele:] 1. Der ESF+ unterstützt die folgenden spezifischen Ziele in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung, soziale Inklusion und Gesundheit und trägt somit auch zum politischen Ziel „Ein sozialeres Europa – Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ nach Artikel [4] der [künftigen Dachverordnung] bei: [...] iii) Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, einschließlich des verbesserten Zugangs zur Kinderbetreuung, einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken, der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel sowie des gesunden und aktiven Alterns.

[Artikel 6, Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:] 1. Alle im Rahmen der ESF+-Komponente mit geteilter Mittelverwaltung durchgeführten Programme sowie die im Rahmen der Komponenten Beschäftigung und soziale Innovation sowie Gesundheit unterstützten Vorhaben gewährleisten die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung. Außerdem fördern sie bei der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung die Chancengleichheit für alle ohne Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

2. Die Mitgliedstaaten und die Kommission unterstützen zudem spezifische gezielte Maßnahmen zur Förderung der Grundsätze gemäß Absatz 1 im Rahmen jedes der ESF+-Ziele, einschließlich des Übergangs von Heimbetreuung/institutioneller Betreuung zur Betreuung in der Familie und der lokalen Gemeinschaft.

[Präambel, Erwägungsgründe:] (13) Der ESF+ sollte darauf abstellen, die Beschäftigung zu fördern und zwar durch aktive Maßnahmen, die eine (Wieder)Eingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglichen, insbesondere von Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen und Nichterwerbspersonen, sowie durch Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft. Der ESF+ sollte darauf abstellen, die Funktionsweise der Arbeitsmärkte zu verbessern und hierzu die Modernisierung von Arbeitsmarkteinrichtungen wie der öffentlichen Arbeitsverwaltungen unterstützen, um deren Fähigkeit zu

verbessern, verstärkt gezielte Beratung und Orientierung bei der Arbeitssuche und beim Übergang in eine Beschäftigung anzubieten, und um die Mobilität der Arbeitskräfte zu erhöhen. Der ESF+ sollte die Erwerbsbeteiligung von Frauen durch Maßnahmen fördern, die u. a. eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie einen besseren Zugang zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten gewährleisten sollen. Des Weiteren sollte der ESF+ auf eine gesunde und angemessene Arbeitsumgebung abstellen, wobei die Gesundheitsrisiken infolge sich verändernder Arbeitsformen und die Bedürfnisse älter werdender Arbeitnehmer zu berücksichtigen sind.

(28) Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten dafür sorgen, dass der ESF+ zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Artikel 8 AEUV beiträgt, damit die Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Männern und Frauen in allen Bereichen gefördert werden, wobei dies die Erwerbsbeteiligung, die Beschäftigungsbedingungen und den beruflichen Aufstieg einschließt. Sie sollten außerdem dafür sorgen, dass der ESF+ die Chancengleichheit für alle ohne Diskriminierung gemäß Artikel 10 AEUV fördert, die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf derselben Basis wie für andere unterstützt sowie zur Anwendung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen beiträgt. Diese Grundsätze sollten bei allen Aspekten und in allen Phasen der Vorbereitung, Überwachung, Durchführung und Evaluierung der Programme frühzeitig und konsequent berücksichtigt werden, und es sollte gewährleistet werden, dass gezielte Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Chancengleichheit ergriffen werden. Der ESF+ sollte auch den Übergang von Heimbetreuung/ institutioneller Betreuung zur Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft insbesondere für von Mehrfachdiskriminierung betroffene Menschen fördern. Durch den ESF+ dürfen keine Maßnahmen unterstützt werden, die der Segregation oder der sozialen Ausgrenzung Vorschub leisten. Von bestimmten Ausnahmen abgesehen, für die besondere Bestimmungen für die ESF+-Komponente unter geteilter Mittelverwaltung festgelegt werden müssen, soll gemäß der Verordnung (EU) Nr. [...] [künftige Dachverordnung] die Förderfähigkeit von Ausgaben auf nationaler Ebene geregelt werden.

(33) Der mangelnde Zugang zu Finanzmitteln für Kleinunternehmen, Unternehmen der Sozialwirtschaft und Sozialunternehmen ist eines der Haupthindernisse für Existenzgründungen, vor allem durch die arbeitsmarktfremsten Personen. Mit Blick auf die Schaffung eines Markt-Ökosystems legt die Verordnung über den ESF+ Bestimmungen fest, um das Angebot von Finanzmitteln zu erhöhen und den Zugang dazu für Sozialunternehmen zu verbessern und um der Nachfrage seitens derjenigen nachzukommen, die solche Mittel am dringendsten benötigen, vor allem Arbeitslose, Frauen und sozial schwache Personen, die ein Kleinunternehmen gründen wollen. Auf dieses Ziel wird auch mit Finanzierungsinstrumenten und Haushaltsgarantien im Rahmen des Finanzierungsfensters „Soziale Investitionen und Kompetenzen“ des Fonds „InvestEU“ hingearbeitet.



Erfahrungsaustausch mit der Community of Practice on Gender Mainstreaming – der STANDARD für den ESF (2014-2020)

Die Europäische Kommission hat innerhalb des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Programmplanungszeitraum 2007–2013 eine Community of Practice on Gender Mainstreaming (GenderCoP) für die transnationale Zusammenarbeit eingerichtet. Die Gemeinschaft der Expertinnen und Experten ist ein Lernnetzwerk zur Unterstützung der Verwaltungsbehörden und zwischen-geschalteten Einrichtungen im Rahmen des ESF, um die Strategien des Gender-Mainstreamings bei der Umsetzung der Prioritätsachsen des ESF besser zu verankern. Die Mitglieder des GenderCoP haben einen europäischen STANDARD, eine Leitlinie zur Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in allen Phasen der Verwaltung des ESF, entwickelt. Der STANDARD der GenderCoP wurde in vier Mitgliedstaaten in einer Pilotphase getestet – in Flandern, Belgien,

Tschechien, Finnland und Schweden. Die Europäische Kommission forderte durch seine Billigung alle Mitgliedstaaten zur Verwendung des Standards auf.

Der im Programmplanungszeitraum 2007–2013 der EU-Fonds entwickelte **STANDARD** soll eine Leitlinie für eine fundierte, gleichstellungsorientierte Programmplanung und Umsetzung der ESF-Programme darstellen. Beim ESF zeichnet sich dieser Zeitraum im Vergleich zu den übrigen Fonds durch konkretere Zielsetzungen und Bestrebungen im Hinblick auf die gleichstellungsorientierte Umsetzung aus. Der STANDARD umfasst hilfreiche Erfahrungen, Erläuterungen und Beispiele für bewährte Verfahren, wie die Geschlechtergleichstellung in die Verfahren und Prioritäten des ESF einfließen kann. Er kann als Anleitung zur Umsetzung des Gender-Mainstreamings im Rahmen des ESF benutzt werden und als Instrument zur Bewertung und Überwachung von bestehenden Verfahren dienen. Insbesondere enthält der STANDARD Anforderungen für die Umsetzung des Gender-Mainstreamings und spezifische Maßnahmen im Rahmen des ESF sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene. Auf nationaler Ebene werden die Anforderungen für die nationalen oder subnationalen operationellen Programme, für die nationale oder subnationale Umsetzung und für die Vorhaben beschrieben. Im STANDARD wird ein allgemeines Modell verwendet, um den ESF zu beschreiben.

Ferner wird im STANDARD die Bedeutung einer konsequenten Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei den Verfahren der EU-Fonds für die EU-Ebene (Haushalt und Rechtsvorschriften), die Prioritäten und die weiteren Ebenen (Planung, Programmierung und Festlegung der Bedingungen und Auswahlkriterien für die Vorhaben in den Mitgliedstaaten) betont. Ebenso wie die Geschlechtergleichstellung stellt die Kohärenz auf den unterschiedlichen politischen Ebenen eine **Verpflichtung** dar. Der STANDARD wurde entwickelt, um die Geschlechtergleichstellung und den dualen Ansatz der Gleichstellung der Geschlechter konsequent in alle Schritte der ESF-Verwaltung zu integrieren. Die Kohärenz zwischen den unterschiedlichen Politikzyklen und Verfahren ist wichtig, da jede Ebene die Grundlage für die nächste Ebene bildet. Ohne Kohärenz kann mit den durch die EU-Fonds finanzierten Vorhaben die Dimension der Geschlechtergleichstellung nicht erfolgreich integriert werden.

Weitere Informationen zum STANDARD

Weitere Informationen zu den Dokumenten der GenderCoP

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Kohäsionsfonds

In dem Vorschlag für eine spezifische Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds

(COM(2018) 372 final) wird die Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter als bereichsübergreifender Grundsatz nach der Definition des Vorschlags für eine Dachverordnung⁽⁵²⁾ (Erwägungsgrund 5) bekräftigt.

⁽⁵²⁾ COM(2018) 372 final, Erwägungsgrund 5 sieht Folgendes vor: „Bei der Durchführung des EFRE und des Kohäsionsfonds sollten bereichsübergreifende Grundsätze gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union (im Folgenden ‚EUV‘) und Artikel 10 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden ‚AEUV‘), einschließlich der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 5 EUV, unter Berücksichtigung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union beachtet werden. Die Mitgliedstaaten sollten außerdem ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nachkommen und Zugänglichkeit im Einklang mit deren Artikel 9 sowie dem Unionsrecht zur Vereinheitlichung der Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen sicherstellen. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten darauf abzielen, Ungleichheiten zu beseitigen, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern, die Geschlechterperspektive zu berücksichtigen sowie jeglicher Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegenzuwirken. Aus den Fonds sollten keine Maßnahmen gefördert werden, die zu jeglicher Form von Segregation beitragen. [...]“.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

In dem Vorschlag für eine spezifische Verordnung über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (COM(2018) 392 final) wird erneut die Notwendigkeit hervorgehoben, „gegebenenfalls“ „Einrichtungen

[einzubeziehen], die für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter verantwortlich sind“ (Artikel 94). Ferner wird die Vorgabe für die Verwaltungsbehörden festgelegt, Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln zu unterrichten (Artikel 110).



Weitere Informationen zur Vorgabe, Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln zu unterrichten, finden sich im Vorschlag für eine Verordnung über die GAP/den ELER (COM(2018) 392 final).

[Artikel 94: Verfahrensvorschriften:] [...] 3. Jeder Mitgliedstaat begründet eine Partnerschaft mit den zuständigen regionalen und lokalen Behörden. Die Partnerschaft schließt mindestens folgende Partner ein:

(a) zuständige Behörden;

(b) Wirtschafts- und Sozialpartner;

*(c) Einrichtungen, die die Zivilgesellschaft vertreten, und gegebenenfalls Einrichtungen, die für die Förderung von sozialer Inklusion, der Grundrechte, der **Gleichstellung der Geschlechter** und der Nichtdiskriminierung verantwortlich sind.*

Die Mitgliedstaaten beziehen diese Partner bei der Erstellung der GAP-Strategiepläne [Gemeinsame Agrarpolitik] ein.

*[Artikel 110, Verwaltungsbehörde – Koordinierung und Verwaltung:] 2. Die Verwaltungsbehörde ist dafür verantwortlich, dass der GAP-Strategieplan effizient, wirksam und ordnungsgemäß verwaltet und durchgeführt wird. Insbesondere trägt sie dafür Sorge, dass [...] (k) **Publizität für den GAP-Strategieplan betrieben wird, einschließlich** durch die nationalen GAP-Netze, indem potenzielle Begünstigte, Berufsverbände, Wirtschafts- und Sozialpartner, **Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen** sowie einschlägige Nichtregierungsorganisationen, einschließlich Umweltorganisationen, über die durch den GAP-Strategieplan gebotenen Möglichkeiten und die Regelungen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln des GAP-Strategieplans **unterrichtet werden** und die Begünstigten sowie die breite Öffentlichkeit über die Unterstützung der Union für die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplans informiert werden.*

Grundlegende Voraussetzungen der EU-Fonds

Im Zusammenhang mit dem übergeordneten politischen Ziel für „Ein sozialeres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ wird in Anhang IV des Vorschlags für eine Dachverordnung die Notwendigkeit „Nationaler strategischer Rahmen für die Gleichstellung der Geschlechter“ als grundlegende Voraussetzung für den EFRE, ESF+ und Kohäsionsfonds (nach der vorgeschlagenen Dachverordnung, Artikel 11 Absatz 1) genannt. Diese muss nur dann erfüllt sein, wenn ein Mitgliedstaat die Einführung eines

der folgenden beiden spezifischen Ziele für das operationelle Programm wählt:

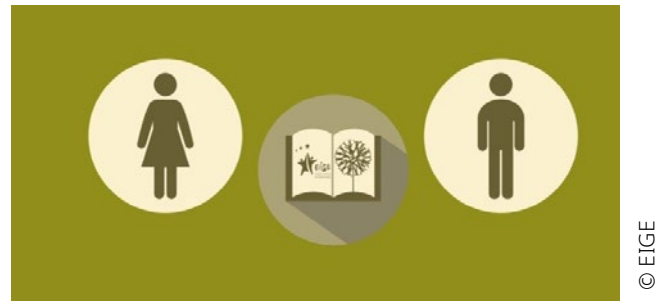
- EFRE 4.1: Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch die Entwicklung der Infrastruktur oder
- ESF+ 4.1.3: Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, einschließlich des verbesserten Zugangs zur Kinderbetreuung, einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken, der Anpassung von Arbeitnehmern,

Unternehmen und Unternehmern an den Wandel sowie des gesunden und aktiven Alterns.

Um eines dieser beiden von einem Mitgliedstaat ausgewählten spezifischen Ziele fördern zu können, muss dessen nationaler strategischer Politikrahmen für die Geschlechtergleichstellung auf nationaler Ebene die folgenden Vorgaben erfüllen (Vorschlag für eine Dachverordnung, Anhang IV, Tabelle: Thematische grundlegende Voraussetzungen für den EFRE, ESF+ und den Kohäsionsfonds – Artikel 11 Absatz 1):

1. faktengestützte Ermittlung von Herausforderungen für die Gleichstellung der Geschlechter (siehe [Instrument 2](#));
2. Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Unterschiede bei Beschäftigung, Einkommen und Renten/Pensionen und zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, unter anderem durch Verbesserung des Zugangs zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, mit Zielwerten (siehe [Instrument 3](#), [Instrument 4](#) und [Instrument 6](#));
3. Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung des strategischen Politikrahmens ([Instrument 6](#)) und der Datenerhebungsmethoden (siehe [Instrument 8](#) und [Instrument 11](#)) sowie
4. Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit Gleichstellungsstellen, den Sozialpartnern und einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen vollzogen wird (siehe [Instrument 5](#)).

Zusätzliche Ressourcen



Weitere Informationen zu den Maßnahmen und Strategien der EU im Bereich Geschlechtergleichstellung finden Sie unter:

- [Gleichstellung der Geschlechter in der Europäischen Union](#)
- [Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen](#)

Siehe Vorschlag der Kommission für die Verordnungen für 2021-2027.

- [Vorschlag für eine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen \(COM\(2018\) 375 final\)](#)
- [Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Sozialfonds Plus \(ESF+\) \(COM\(2018\) 382 final\)](#)
- [Vorschlag für eine Verordnung über den EFRE und Kohäsionsfonds \(COM\(2018\) 372 final\)](#)
- [Vorschlag für eine Verordnung über die GAP/ den ELER \(COM\(2018\) 392 final\)](#)
- [Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds \(EMFF\) \(COM\(2018\) 390 final\)](#)

Unterstützung auf nationaler/ subnationaler Programmplanungs- und Projektebene



Instrument 2: Analyse der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und Bedürfnisse auf nationaler und subnationaler Ebene

Einführung in das Instrument

Das Instrument bietet Leitlinien, wie geschlechtsspezifische Ungleichheiten und Bedürfnisse in den Programmen der EU-Fonds ermittelt werden können. Es wurde für die EU-Mitgliedstaaten und die Verwaltungsbehörden auf nationaler und subnationaler Ebene entwickelt.

Die geschlechtsspezifische Analyse bildet die Grundlage für die wirksame Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung während des gesamten Programmplanungszeitraums. Bei geschlechtsbezogenen Wirkungsanalysen werden verlässliche Daten zur Beschreibung der gegenwärtigen Situation der Zielgruppen ermittelt und eingesetzt. In diesen Wirkungsanalysen werden die spezifischen Lücken und Ungleichheiten, insbesondere in Bezug auf die regionale Entwicklung, die Erwerbsbeteiligung und unbezahlte Arbeit aufgezeigt und ein verbessertes Versorgungsangebot sowie Verfahren zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Frauen und Männer unterstützt. Interventionen im Zusammenhang mit Investitionen in Infrastruktur oder spezifische Wirtschaftssektoren (wie Fischerei und Landwirtschaft) sind zudem wichtige Bereiche, um die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen Frauen und Männern zu verringern.

Im Rahmen der EU-Fonds ist eine geschlechtsspezifische Analyse für Folgendes erforderlich:

- **Stärkung des dualen Ansatzes für die Geschlechtergleichstellung:** Nach dem von der Europäischen Kommission angenommenen dualen Ansatz stellen spezielle Maßnahmen eine Form dar, vorhandene Ungleichheiten zu

beseitigen, während Gender-Mainstreaming eine langfristige Strategie zur Stärkung der Politik der Gleichstellung der Geschlechter ist. Es können zudem spezifische Vorhaben entwickelt werden, um die geschlechtsspezifischen Unterschiede zu überwinden und die Gleichstellung zu fördern. Die Beseitigung der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten stellt einen wesentlichen Bereich der EU-Fonds dar. Im Rahmen einer sozioökonomischen, geschlechtsspezifischen Analyse werden die Unterschiede und speziellen Bedürfnisse von Frauen und Männern untersucht. Sie ist daher notwendig, um die Prioritäten eines operationellen Programms zu begründen und diese zu rechtfertigen. Die geschlechtsspezifische Analyse und Bewertung sind bei der Konzeption der Ziele und Indikatoren in den Partnerschaftsvereinbarungen, operationellen Programmen und Vorhaben einzusetzen.

- **Gewährleistung von Qualität und Wirksamkeit:** Die EU-Fonds sind so wirkungsvoll wie möglich zum Nutzen der gesamten Bevölkerung einzusetzen. Das bedeutet, dass EU-Mittel, die zur Erreichung der strategischen Ziele der EU im Bereich Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und soziale Inklusion eingesetzt werden, gleichzeitig dazu verwendet werden müssen, die Geschlechtergleichstellung zu verbessern und bessere Ergebnisse für Frauen und Männer in ihrer Vielfalt zu erzielen. Geschlechtsbezogene Wirkungsanalysen sollten Teil der Ausgangsbewertungen, sozioökonomischen Analyse, Zielsetzung und Rahmenvorgaben für die Indikatoren bilden, die als Grundlage für die Umsetzung der Fonds und die Strukturierung der Verfahren zur Überwachung, Evaluierung und Berichterstattung der EU-Fonds dienen.

Die Analyse der Ursachen für die Ungleichheiten ermöglicht die Festlegung gleichstellungsrelevanter Ziele und die Durchführung von Maßnahmen, die einen Beitrag zu den übergeordneten strategischen Zielen leisten.

- **Ausrichtung auf unterprivilegierte oder benachteiligte Gruppen von Frauen und Männern:** Bei der geschlechtsspezifischen Analyse werden die unterschiedlichen Erfahrungen von Frauen und Männern in Abhängigkeit von unterschiedlichen Merkmalen wie Alter, Einkommen, Armut, städtischer/ländlicher Standort, Behinderung, oder ethnische Zugehörigkeit usw. berücksichtigt. Diese „intersektionale“ Analyse der Merkmale, die sich auf den Alltag von Frauen und Männern auswirken, ist für das Verständnis der Ungleichheit wesentlich. Dieses Verständnis wiederum ist für die Entwicklung von Programmen und Vorhaben im Rahmen der EU-Fonds entscheidend, die auf diese Unterschiede reagieren und dadurch wirkungsvollere Ergebnisse liefern.
- **Reaktion auf spezifische lokale Daten:** Der lokale Arbeitsmarkt stellt eine entscheidende Informationsquelle für subnationale Programme und lokale Vorhaben dar. Bei diesen Daten sind die unterschiedlichen Situationen von Frauen und Männern im Hinblick auf ihren Anteil an Berufen und Sektoren, die Verfügbarkeit von lokalen Kinderbetreuungseinrichtungen und anderen sozialen Pflegeeinrichtungen, das Angebot an integriertem Verkehr, das Weiterbildungsangebot und die Unterschiede in Bildung und Ausbildung, das derzeitige Lohngefälle und der Anteil von bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie die Informationen aus den Studien zum Zeitbudget zu berücksichtigen.

Schritte zur Bewertung und Analyse der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und Bedürfnisse

Bei der Konzeption der operationellen Programme der EU-Fonds können eine Reihe von Instrumenten eingesetzt werden wie die [SWOT-Analyse](#) zu den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für die Analyse des Bedarfs und zur Festlegung der strategischen Ziele.

Es ist darauf hinzuweisen, dass für das Schritt-für-Schritt-Toolkit ein allgemeines Modell für die Einbeziehung der Gleichstellungsperspektive

in die EU-Fonds entwickelt wurde. Es bestehen jedoch wesentliche nationale Unterschiede beim Umsetzungssystem, z. B.:

- **aufgrund der Programme:** Einige Mitgliedstaaten oder Regionen entwickeln aus den in den operationellen Programmen festgelegten thematischen Prioritäten eigene „Programme“. Diese Programme werden häufig von unterschiedlichen Ministerien oder Ministerialabteilungen durchgeführt.
- **aufgrund von Aktionsplänen:** Andere Mitgliedstaaten entwickeln auf der Grundlage der operationellen Programme „Aktionspläne“, die in den Regionen der Mitgliedstaaten durchgeführt werden.
- **aufgrund von Ausschreibungen:** Eine dritte Form der Umsetzung ist die direkte Durchführung von Ausschreibungen auf Grundlage der Prioritäten der operationellen Programme ohne zwischengeschaltete Stellen (wie beispielsweise Ministerien).

Diese unterschiedlichen Verfahren und Systeme können zur Folge haben, dass die Anforderungen für die Umsetzung nicht in einem Programm oder Aktionsplan, sondern in anderen Dokumenten zur Steuerung der Umsetzung festgelegt werden. Die in diesem Schritt-für-Schritt-Toolkit dargestellten allgemeinen Grundlagen und Anforderungen können jedoch unabhängig vom Umsetzungssystem verwendet werden.

Die Einhaltung dieser Schritte gewährleistet eine angemessene und zweckdienliche Analyse und Bewertung der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und Bedürfnisse.

Schritt 1: Erfassung von Informationen und aufgeschlüsselten Daten zur Zielgruppe

Prüfen Sie die Verwendung von aufgeschlüsselten Daten bei allen Analysen. Dies bedeutet, dass die statistischen Daten zur Zielgruppe nach Merkmalen wie Geschlecht, Geschlechtsidentität, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, sozioökonomischem Status, Bildungsniveau, Beschäftigung in unterschiedlichen Sektoren, Unternehmertum in unterschiedlichen Sektoren, Gehaltsniveaus und anderen relevanten Faktoren aufgeschlüsselt sind. Bei der Erfassung dieser Daten sollten einige wichtige Grundsätze berücksichtigt werden:

- Es ist wichtig, dass die Daten als vorrangige Untergliederung immer nach dem Geschlecht aufgeschlüsselt werden. Bei der Erhebung von statistischen Daten zu beispielsweise „jungen Menschen“ und „Älteren“ ist sicherzustellen, dass die Zielgruppe nach dem Geschlecht aufgeschlüsselt ist.
- Neben den quantitativen Daten zu spezifischen Merkmalen muss die Analyse auch qualitative Daten zu den gelebten Erfahrungen der Personen berücksichtigen. Im Wesentlichen muss die unterschiedliche Nutzung von Dienstleistungen durch die verschiedenen Personen ermittelt und untersucht werden, wie diese Ressourcen zuzuweisen sind, um diesen Unterschieden gerecht zu werden.
- Die qualitative Untersuchung ist zudem erforderlich, um die Gründe für die Ungleichheit zu ermitteln – nur durch die Kenntnis der zugrunde liegenden Ursachen können wir sicherstellen, dass die Geschlechtergleichstellung durch die Vorhaben nachhaltig verbessert wird. Beispielsweise werden öffentliche Räume und der öffentliche Personenverkehr in unterschiedlicher Weise je nach Tageszeit, Höhe des Einkommens, Beschäftigung und Regelung der Kinderbetreuung usw. von unterschiedlichen Menschen genutzt – älteren Frauen und Männern, jüngeren Frauen und Männern, Kindern, Eltern und pflegenden Angehörigen, Berufspendlern usw. Bei einer gleichstellungsorientierten Analyse muss eingehend untersucht werden, was das Datenangebot zum Alltagsleben der Personen aussagt.
- Es ist wichtig, Informationen aus verschiedenen Quellen heranzuziehen (z. B. lokale und subnationale Studien oder Konsultationen) und verschiedene Datenquellen zu kombinieren (z. B. Daten der statistischen Ämter, wissenschaftliche Arbeiten und Politikberichte), um sich ein umfassendes Bild von der zugrunde liegenden Realität machen zu können.
- Stehen keine Daten zu ethnischer Zugehörigkeit, Alter, Behinderung oder Geschlecht zur

Verfügung, ist diese Lücke zu kennzeichnen. Maßnahmen zur Verbesserung der verfügbaren Daten könnten Bestandteil der Programme und lokalen Vorhaben sein. Bemühungen um eine Verbesserung der Daten könnten im Rahmen der Ziele des Vorhabens und der Berichterstattung in Erwägung gezogen werden.

- Geschlechtsspezifische Daten zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben tragen dazu bei, ein besseres Verständnis für die Aufteilung von Beruf und Betreuungsaufgaben zwischen Frauen und Männern zu entwickeln. Daten zur Beschäftigung und zum Zeitbudget machen geschlechtsspezifische Muster bei der bezahlten und unbezahlten Arbeit deutlich.
- Es ist wichtig, sämtliche Analysen an den lokalen Kontext anzupassen, indem Analysen der lokalen Daten berücksichtigt werden. Dies kann durch die Einbeziehung nationaler und lokaler Gleichstellungsfachleute, die Konsultation von Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere Frauenorganisationen, und die Nutzung der nationalen Forschungsergebnisse sowie durch die Triangulation von Daten erfolgen.

Nützliche Datenquellen sind:

- Der [Gleichstellungsindex](https://eige.europa.eu/gender-equality-index)⁽⁵³⁾ bietet Daten aus allen EU-Mitgliedstaaten zu acht Bereichen: Arbeit, Geld, Wissen, Zeit, Macht, Gesundheit, Gewalt gegen Frauen und sich überschneidende Ungleichheiten.
- Bei der [EIGE-Datenbank für Gender-Statistiken](https://eige.europa.eu/gender-statistics/dgs)⁽⁵⁴⁾ handelt es sich um eine umfangreiche Datenbank, die Gender-Statistiken sowie Informationen über eine Vielzahl unterschiedlicher Aspekte der (Un-)Gleichheiten von Frauen und Männern enthält.
- Die **Eurostat-Statistiken zur Gleichstellung**⁽⁵⁵⁾ bieten leicht verständliche Statistiken sowie ein [Glossar statistischer Begriffe](#) und Links zu weiteren Informationen, den neuesten Daten und Metadaten.

⁽⁵³⁾ Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2019). *Gender Inequality Index (Gleichstellungsindex)*. Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-equality-index>.

⁽⁵⁴⁾ Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2019). *Gender Statistics Database (Datenbank für Gender-Statistiken)*. Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: [Verfügbar unter: https://eige.europa.eu/gender-statistics/dgs](https://eige.europa.eu/gender-statistics/dgs).

⁽⁵⁵⁾ Eurostat (2019). *Gender Statistics (Statistiken zur Gleichstellung)*. Brüssel: Eurostat. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Gender_statistics.

Schritt 2: Ermittlung der vorhandenen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und der zugrunde liegenden Ursachen

Sobald die notwendigen Daten für eine eindeutige Bestimmung der Zielgruppe vorliegen, wäre es wichtig, die vorhandenen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und deren Ursachen zu ermitteln. Für diesen Schritt sind die nachfolgenden Schlüsselfragen zu verwenden. Diese Fragen zielen speziell auf den Schwerpunkt der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ab. Sie können zur Ergänzung der allgemeinen Analyse eingesetzt werden, um die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern beim Zugang zu Ressourcen (Arbeit, Geld, Macht, Gesundheit, Wohlbefinden, Sicherheit, Wissen/ Bildung, Mobilität, Zeit usw.) und der Wahrnehmung der (bürgerlichen, sozialen und politischen) Grundrechte zu ermitteln⁽⁵⁶⁾.

Allgemeine Fragen

- Welche Unterschiede bestehen bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern? In welchen Beschäftigungsbereichen sind vorwiegend Frauen oder Männer beschäftigt?
- Welche Unterschiede gibt es bei den Einkommen von Frauen und Männern? Besteht ein signifikanter Unterschied bei der Zahl der in Teilzeit beschäftigten Frauen und Männer? Üben mehr Frauen als Männer mehr als eine Teilzeitbeschäftigung aus?
- Welchen Aufschluss geben die Daten zum Zeitbudget oder zur Nutzung von Dienstleistungen hinsichtlich der Zeitaufteilung von Frauen und Männern? Was lässt sich daraus über Lücken im Hinblick auf Verfügbarkeit und Zeitrahmen bei den lokalen Dienstleistungen ablesen?
- Betreuen bzw. pflegen mehr Frauen als Männer Kinder oder andere Familienangehörige? Welche Altersgruppen der Frauen und Männer leisten mehr unbezahlte Betreuung? Übernehmen beispielsweise mehr jüngere Frauen die Kinderbetreuung als Männer? Betreuen ältere Männer ihre Ehefrauen? Welche Dienstleistungen können die unterschiedlichen Personen bei dieser Aufgabe unterstützen und ihr Wohlbefinden verbessern?

Spezifische Fragen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds:

- Welche Unterschiede bestehen zwischen Frauen und Männern im Hinblick auf die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)?
- Welche Unterschiede bestehen zwischen Frauen und Männern im Hinblick auf Forschungs- und Innovationskapazitäten und die Einführung fortschrittlicher Technologien?
- Welche Unterschiede bestehen zwischen Frauen und Männern im Hinblick auf Kompetenzen und Unternehmertum?
- In welcher Weise können Infrastruktur und IKT-Lösungen beim Betreuungsbedarf, Aufbau von Kompetenzen und Ausbau von Beschäftigungsmöglichkeiten helfen?
- Besteht ein Bedarf für Kapazitätsentwicklung im Bereich Geschlechtergleichstellung bei den am Einsatz der Fonds beteiligten Programmbehörden und Stellen?

Spezifische Fragen für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+):

- Besteht ein geschlechtsspezifischer Unterschied zwischen arbeitslosen jungen Menschen, weiblichen und männlichen Arbeitsuchenden und Nichterwerbstätigen?
- Werden Frauen und Männer für eine selbstständige Erwerbstätigkeit und die Sozialwirtschaft anvisiert?
- Gibt es einen Bedarf an mehr maßgeschneiderter Unterstützung und Hilfe für eine Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktübergänge und Mobilität für Gruppen von Frauen und Männern?
- Deuten die vorhandenen Daten darauf hin, dass Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben die Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen einschränken?

Spezifische Fragen für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP):

- Welche Unterschiede bestehen zwischen Frauen

⁽⁵⁶⁾ Für weitere Informationen siehe: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/toolkits/gender-impact-assessment/step-3-gender-sensitive-analysis>.

und Männern, die im Sektor Fischerei beschäftigt sind? In welchen Beschäftigungsbereichen sind vorwiegend Frauen oder Männer beschäftigt?

- Welche Unterschiede bestehen bei den Einkommen von Frauen und Männern? Besteht ein signifikanter Unterschied bei den Frauen und Männern, die eine Teilzeitbeschäftigung ausüben?
- Gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede im Hinblick auf Kompetenzen und Unternehmertum?
- Ist es erforderlich, einen besonderen Fokus auf tragfähige Einkommen von Frauen in der Landwirtschaft zu richten?
- Sollte die Stellung der weiblichen Landwirte in der Wertschöpfungskette verbessert werden?
- Müssen junge weibliche und männliche Landwirte als Nachwuchskräfte gewonnen werden und ist die Förderung ihrer Unternehmen in den ländlichen Bereichen erforderlich?

Spezifische Fragen für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):

- Welche Unterschiede bestehen bei der Beschäftigung von Frauen und Männern in der Region/auf subnationaler Ebene? In welchen Beschäftigungsbereichen sind vorwiegend Frauen oder Männer beschäftigt?
- Welche Unterschiede bestehen bei den Einkommen von weiblichen und männlichen Landwirten?

Schritt 3: Direkter Austausch mit den Zielgruppen

Ein direkter Austausch mit den Zielgruppen ist wichtig. Vor allem ist es entscheidend, Frauenorganisationen zu hören und ihre Ansichten bei der Entwicklung der operationellen Programme, bei der Ausarbeitung von Vorschlägen für Programminterventionen und bei der Entwicklung von Vorhaben einzubeziehen. Wichtige Fragen für diesen Austausch sind unter anderem:

- Wie sehen die Lebenswirklichkeit, Erwartungen und Bedürfnisse dieser Gruppe aus?
- Unterscheiden sich diese für Frauen und Männer?
- Trägt die geplante Intervention den Bedürfnissen von Männern und Frauen Rechnung?

Werden dabei ihre unterschiedlichen Interessen, Aufgaben und Positionen berücksichtigt?

- Wie können die Interventionen besser zur Erfüllung der Bedürfnisse von Frauen und Männern beitragen?

Schritt 4. Schlussfolgerungen ziehen

Auf Grundlage der erhobenen Daten, der ermittelten geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und der zugrunde liegenden Ursachen sowie der Konsultationen der Interessengruppen ist es möglich, evidenzbasierte Schlussfolgerungen für wirkungsvolle Programme und Vorhaben zu ziehen. Dies ist wichtig, um die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und Bedürfnisse mit den nationalen und subnationalen Gleichstellungsstrategien und Zielen zu verknüpfen. Wichtige Fragen sind hierbei:

- Welche Konsequenzen hat die Intervention für die Zielgruppe, den Arbeitsmarkt oder das Vorhaben?
- Wie können sich geschlechtsspezifische Unterschiede auf das Erreichen der Ziele der EU-Fonds im Rahmen der Intervention auswirken?

Um Schlussfolgerungen ziehen zu können, ist es ebenfalls wichtig, die lokale Expertise von nationalen/lokalen Gleichstellungsexpertinnen und -experten, Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere Frauenorganisationen einzubeziehen und die Informationen durch die Nutzung der nationalen Forschungsergebnisse zu triangulieren.

Es sind Überlegungen anzustellen, inwieweit sich die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern beim Zugang zu Ressourcen (Arbeit, Geld, Macht, Gesundheit, Wohlbefinden, Sicherheit, Wissen und Bildung, Mobilität, Zeit usw.) und ihrer Wahrnehmung der (bürgerlichen, sozialen und politischen) Grundrechte aufgrund der Männern und Frauen zugeschriebenen Geschlechterrollen auf die Intervention auswirken. Wichtige Fragen hierzu sind:

- Verändert sich die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern infolge der vorgeschlagenen Intervention? Sofern dies der Fall ist, welche Änderungen resultieren daraus? Werden die geschlechtsspezifischen Unterschiede verringert? Erhöht sich dadurch der Anteil der Männer an unbezahlter

- Betreuungsarbeit?
- Verändert sich der Anteil der Frauen in Entscheidungsgremien als Folge der vorgeschlagenen Intervention? Sofern dies der Fall ist, welche Änderungen sind die Folge?
- Verändert sich die ungleiche Einkommensverteilung zwischen Frauen und Männern? Sofern dies der Fall ist, welche Änderungen sind die Folge?
- Erhöht sich der Anteil der Vollzeitbeschäftigung der Frauen? Sofern dies der Fall ist, welche Änderungen sind die Folge?
- Verringert sich die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt? Sofern dies der Fall ist, welche Änderungen sind die Folge?
- Verringern sich die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern beim Zugang zu den Ressourcen? Wenn ja, inwiefern?



Schweden: Integration der Geschlechterperspektive in die nationale Programmplanung

Beim schwedischen ESF wird auf Ebene der nationalen Politik eine Checkliste eingesetzt, um den Bedarf im Hinblick auf die Geschlechtergleichstellung zu ermitteln. Aufgrund dieser Analyse wird der ESF sehr wirksam für die unterschiedlichen Bedürfnisse der gesamten Gesellschaft eingesetzt, da die Situation und die Bedürfnisse von Frauen und Männern anhand der Checkliste aufgezeigt werden. Dies ist bei der Vorbereitung von Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programmen wesentlich, damit diese das Wohlbefinden von Frauen und Männern verbessern. Für jeden vorrangigen Bereich (z. B. Transport, Unternehmertum, Jugendarbeitslosigkeit) ist die Situation von Frauen und Männern unter Verwendung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten und einer gleichstellungsorientierten statistischen Analyse zu beschreiben. Sobald im Rahmen dieser Analyse die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und Bedürfnisse von Frauen und Männern ermittelt sind, werden Indikatoren entwickelt, um zu untersuchen, wie sich ihre Situation während der Umsetzung des Programms verändert. So wurden beispielsweise Unterschiede zwischen Frauen und Männern in folgenden Bereichen ermittelt:

- Reisezeit,
- Arbeitszeit,
- Niveau des Unternehmertums und
- Muster im Bereich Arbeitslosigkeit, Gesundheit oder Bildung.

Die Ursachen und Folgen dieser Unterschiede werden im Rahmen des schwedischen ESF untersucht. Organisationen aus den Bereichen Geschlechtergleichstellung und Frauenrechte sowie Expertinnen und Experten für Gleichstellung und Menschenrechte werden als wichtige Partner in die Analyse einbezogen. Es werden eine sozioökonomische Analyse sowie eine SWOT-Analyse durchgeführt, bei denen die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt untersucht wird. Auf Grundlage dieser Analyse werden die Ziele für die Geschlechtergleichstellung in der Partnerschaftsvereinbarung und im operationellen Programm formuliert.

Die Erfahrungen in Schweden haben zudem gezeigt, dass es nicht ausreicht, lediglich die Zahl der Frauen und Männer zu erfassen. Das Geschlecht ist mit anderen soziodemografischen Indikatoren wie Alter, Standort, Bildungsniveau, sozioökonomische Situation, ethnische Zugehörigkeit und anderen Merkmalen zu kombinieren, um die Überschneidungen der unterschiedlichen Ungleichheiten besser zu verstehen und das Leben derjenigen zu verbessern, die den größten Bedarf aufweisen.



© Rasdi Abdul Rahman/
Shutterstock.com

Die schwedische Checkliste für den ESF auf Ebene der nationalen Politik dient:

- der Ermittlung geschlechtsspezifischer Unterschiede und der zugrunde liegenden Ursachen,
- der Beschreibung geschlechtsspezifischer Aspekte in den unterschiedlichen Interventionsbereichen, Strukturen und Verfahren wie Haushaltsfragen und Entscheidungsprozessen,
- der Integration der Geschlechtergleichstellung in allen Phasen der Analyse und nicht nur in einem separaten Bereich,
- der Gewährleistung, dass bei der vorbereitenden sozioökonomischen Analyse die Unterschiede zwischen Frauen und Männern in allen Lebensbereichen untersucht werden,
- der Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen von Frauen und Männern (z. B. die geschlechtsspezifischen Folgen der Wirtschaftskrise, deren Einfluss auf den Zugang zu Ressourcen, die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit usw.).
- der Untersuchung, in welchem Umfang die Gleichstellungsziele der EU und die nationalen Ziele erreicht wurden, und der verbleibenden Hindernisse für die vollständige Umsetzung,
- der Festlegung spezifischer Ziele, um die in der sozioökonomischen Analyse ermittelten Ungleichheiten zu beseitigen,
- der Gewährleistung, dass bei allen Zielen die Dimension der Geschlechtergleichstellung berücksichtigt wird, durch folgende Fragen:
 - Welche Dimensionen der Geschlechtergleichstellung sind zu berücksichtigen? (Ziele können unwirksam oder kontraproduktiv sein, wenn sie geschlechtsneutral sind.)
 - Werden die Ungleichheiten durch die Ziele verstärkt? Konzentrieren sich beispielsweise die Bemühungen um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben nur auf Frauen, werden dadurch Stereotypen verstärkt und die Geschlechterrollen verfestigt?
- der Verfügbarkeit messbarer Gleichstellungsindikatoren zur Überprüfung der Entwicklung im Hinblick auf die Ziele,
- der Einbeziehung von Partnerinnen und Partnern, die für die Förderung der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung verantwortlich sind, sowie von Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich der Geschlechtergleichstellung widmen,
- der Einbeziehung von Akteuren, die für die Förderung der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung verantwortlich sind, sowie von Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich der Geschlechtergleichstellung widmen, in den Überwachungsausschuss,
- der Gewährleistung, dass ein Entwicklungsplan für Kompetenzen im Bereich Geschlechtergleichstellung für Führungskräfte und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht,
- der Einrichtung einer Unterstützungsstruktur für die Umsetzung des bereichsübergreifenden Gleichstellungsprinzips,
- der Einbeziehung von Informationen über spezielle Bemühungen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und Gender-Mainstreaming in den Jahresberichten oder anderen Berichten und Bewertungen,
- der Forderung nach Kompetenzen im Bereich der Geschlechtergleichstellung in den Beschaffungsverfahren für Ex-ante-Evaluierungen, laufenden Evaluierungen und Ex-post-Evaluierungen.

Weitere Informationen zum schwedischen ESF finden Sie [hier](#).

Zusätzliche Ressourcen

Instrumente für die geschlechtsspezifische Analyse:

- 4R-Methode
- SWOT
- [Geschlechtsspezifische Analyse](#)
- [Konzepte und Definitionen des Gender-Mainstreamings](#)
- [Geschlechtsspezifische Implikationen für](#)

Weitere Informationen zu folgenden Themen:

Beschäftigung, Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsmarktreformen

- Gender-Mainstreaming und Unternehmertum
- Gender-Mainstreaming im Bereich Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- EIGE's Gender Institutional Transformation Toolkit (Toolkit für die geschlechtsspezifische institutionelle Transformation)



Instrument 3: Operationalisierung der Geschlechtergleichstellung in den politischen Zielsetzungen (in Partnerschaftsvereinbarungen) und spezifischen Zielsetzungen/Maßnahmen (in operationellen Programmen)

Einführung in das Instrument

Dieses Instrument kann von den Mitgliedstaaten bei der Konzeption von Partnerschaftsvereinbarungen sowie von den Verwaltungsbehörden auf nationaler und subnationaler Ebene bei der Konzeption der operationellen Programme eingesetzt werden, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt innerhalb der EU zu fördern. Dieses Instrument gestattet:

- die Ermittlung von Aspekten der gewählten politischen Zielsetzungen, die sich auf die Geschlechtergleichstellung auswirken (auf Ebene der Partnerschaftsvereinbarung),
- die Festlegung spezifischer Aspekte der gewählten politischen Zielsetzungen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung (auf Ebene der Partnerschaftsvereinbarung),
- die Begründung ausgewählter Aspekte,
- die Verknüpfung dieser Aspekte mit spezifischen Zielsetzungen/Maßnahmen in den operationellen Programmen, um die Geschlechtergleichstellung auf nationaler und subnationaler Ebene zu fördern (Ebene des operationellen Programms) und
- die Überprüfung, ob die gesetzlichen und politischen Verpflichtungen der EU im Bereich Geschlechtergleichstellung in die Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programmen integriert sind.

In Artikel 17 des [Vorschlags für eine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen \(Vorschlag für eine Dachverordnung\)](#) wird der Inhalt der Programme des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Kohäsionsfonds und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) festgelegt:

In jedem Programm wird eine Strategie für den Beitrag des Programms zu den politischen Zielen und die Kommunikation seiner Ergebnisse dargestellt. [...]

Ein Programm besteht aus Prioritäten. Jede Priorität entspricht einem einzigen politischen Ziel oder der technischen Hilfe. Eine Priorität entspricht einem politischen Ziel und beinhaltet mindestens ein spezifisches Ziel. Demselben politischen Ziel darf mehr als eine Priorität zugeordnet werden.

Diese politischen Ziele sind:

- ein intelligenteres Europa – innovativer und intelligenter wirtschaftlicher Wandel,
- ein grüneres, CO₂-armes Europa,
- ein stärker vernetztes Europa: Mobilität, Energie und regionale IKT-Konnektivität,
- ein sozialeres Europa – Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte,
- ein bürgernäheres Europa – nachhaltige und integrierte Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengegenden durch lokale Initiativen.

Für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bilden die Prioritäten der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) die Grundlage für die Programmierung. In Artikel 39 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union werden diese Ziele festgelegt:

- Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und der bestmögliche Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte;
- Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen;
- Stabilisierung der Märkte;
- Sicherstellung der Versorgung und
- Gewährleistung der Belieferung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu angemessenen Preisen.

Auf den ersten Blick scheinen nicht alle dieser Ziele für die Geschlechtergleichstellung von Bedeutung. Die Geschlechtergleichstellung ist jedoch Teil aller Lebensbereiche und Ziele – es gibt kein „geschlechtsneutrales“ Ziel.

Zudem entsprechen einige der Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN-Agenda 2030 den Strategien

der EU-Kohäsionspolitik und sind daher auch für die EU-Fonds relevant. Im Rahmen von **Ziel Nr. 5** wird das Erreichen der Geschlechtergleichstellung und die Befähigung aller Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung angestrebt, und es umfasst neun Zielvorgaben, von denen einige außerordentlich relevant sind und die wichtigen Gleichstellungsziele für die EU-Fonds widerspiegeln.



Weitere Informationen zu den Zielvorgaben des Ziels Nr. 5 – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Wie im Zusammenhang mit dem Ziel Nr. 5 beschrieben, wurden mit den Millenniumsentwicklungszielen weltweit bereits Erfolge im Hinblick auf die Geschlechtergleichstellung sowie die Befähigung von Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung erzielt, doch sind Frauen und Mädchen in allen Teilen der Welt nach wie vor Opfer von Diskriminierung und Gewalt. Zahlreiche Zielvorgaben des Ziels Nr. 5 sind sehr allgemein gehalten und gehen nicht über das Primärrecht der EU zum Thema Geschlechtergleichstellung hinaus. Andere dagegen sind außerordentlich relevant und geben die wichtigen Gleichstellungsziele für die EU-Fonds wieder (dargestellt in Fettdruck):

5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden

5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich, einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen

5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen

5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Maßnahmen im Bereich soziale Sicherheit und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen

5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen

5.6 Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart

5.A Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften

5.B Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern

5.C Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken

Quelle: <https://www.un.org/sustainabledevelopment/gender-equality/>

Schritte zur Operationalisierung der Geschlechtergleichstellung in Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programmen

Dieser Abschnitt enthält zwei Checklisten:

- eine für die Konzeption der Partnerschaftsvereinbarungen und
- die andere für die Entwicklung der operationellen Programme.

Jede dieser Checklisten umfasst die in dem Vorschlag für eine Dachverordnung festgelegten Schritte für die Entwicklung dieser übergeordneten Instrumente der europäischen Fonds in geteilter Verwaltung mit Ausnahme des ELER⁽⁵⁷⁾. Zu jedem Schritt findet sich ein Kästchen mit Fragen und praktischen Beispielen für die Ermittlung, Festlegung und Rechtfertigung von Aspekten im Zusammenhang mit der Geschlechtergleichstellung.

Allgemeine Leitlinien zur Operationalisierung der Geschlechtergleichstellung bei der Entwicklung der politischen Zielsetzungen, spezifischen Ziele und Maßnahmen

Die nachstehende Checkliste umfasst sieben Hauptschritte:

1. Prüfung, ob die erforderliche Kontextanalyse in gleichstellungsorientierter Weise durchgeführt wird,
2. Einbeziehung weiterer verfügbarer Informationen zu den vorhandenen geschlechts-

- spezifischen Ungleichheiten, z. B. aus den länderspezifischen Empfehlungen,
3. Zugrundelegung der bestehenden Vorschriften und Anforderungen der EU und der bestehenden nationalen Vorschriften und Anforderungen, um die Geschlechtergleichstellung zu integrieren (siehe [Instrument 1](#)),
4. Einbeziehung des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter bei den Prioritäten, Zielen und Maßnahmen durch die Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Schritten 1 bis 3,
5. Gewährleistung, dass die Mittelzuweisungen die Geschlechtergleichstellung auf nationaler und/oder subnationaler Ebene beispielsweise in den Bereichen Beschäftigung, Einkommen, Mobilität und die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit fördern,
6. Entwicklung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Indikatoren als Standard und gegebenenfalls spezifischen geschlechtsspezifischen Indikatoren,
7. Sicherstellung, dass alle infrage kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die erforderliche Kompetenz im Bereich Geschlechtergleichstellung verfügen, indem entsprechende Kapazitäten aufgebaut und Unterstützungsstrukturen zur Geschlechtergleichstellung eingerichtet werden,

Diese sieben Schritte werden durch spezifische Fragen ergänzt, die ausdrücklich an den Vorschlag für eine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Vorschlag für eine Dachverordnung) angelehnt sind.

⁽⁵⁷⁾ Die Prioritäten des ELER wurden in der GAP festgelegt und werden nicht unten aufgeführt. Die Fragen können jedoch auch für den ELER angewendet werden.

Checkliste für die Umsetzung des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter in Partnerschaftsvereinbarungen

Nach dem Vorschlag für eine Dachverordnung müssen alle Partnerschaftsvereinbarungen folgende Elemente enthalten:	Checkliste mit Fragen zur Geschlechtergleichstellung
1. Die ausgewählten politischen Ziele mit Angabe der jeweiligen Fonds und Programme mit entsprechender Begründung sowie gegebenenfalls mit Begründung der Nutzung des Umsetzungsmodus von InvestEU und unter Berücksichtigung der entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen.	• Bezieht sich die Begründung der politischen Ziele auf die Gleichstellung der Geschlechter/Ungleichheiten? a) Sofern dies nicht der Fall ist: Wurde eine Bewertung der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich des politischen Ziels durchgeführt? (Nähere Informationen finden sich unter Instrument 2). b) Sofern diese nicht durchgeführt wurde, warum nicht? c) Die für die Integration der Geschlechtergleichstellung als bereichsübergreifender Grundsatz erforderliche Unterstützung und Kenntnisse können auch im Rahmen der Begründung und der ausgewählten politischen Ziele berücksichtigt werden. • <i>Es ist jedoch zu beachten, dass die Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung bzw. der Ungleichheiten nach den EU-Verordnungen verpflichtend ist</i> (siehe Instrument 1). • Enthalten die länderspezifischen Empfehlungen Informationen über die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten? a) Sofern dies zutrifft, ist sicherzustellen, dass diese Ungleichheiten und Empfehlungen bei den ausgewählten politischen Zielen berücksichtigt werden.
2. Für jedes der ausgewählten politischen Ziele aus Punkt 1: a) eine Zusammenfassung der politischen Entscheidungen und der wichtigsten Ergebnisse, die für jeden Fonds erwartet werden, b) gegebenenfalls unter Einsatz von InvestEU, c) Koordinierung, Abgrenzung und Komplementaritäten in Bezug auf die Fonds, d) gegebenenfalls Koordinierung zwischen nationalen und regionalen Programmen, e) Komplementaritäten zwischen den Fonds und anderen Unioninstrumenten, einschließlich LIFE, und f) strategische integrierte Projekte und strategische Natur-schutzprojekte.	• Wird in der Zusammenfassung Bezug auf die Ungleichheiten in den Mitgliedstaaten und auf subnationaler und/oder lokaler Ebene genommen? – Ist dies nicht der Fall, ist auf die entsprechende Analyse der Ungleichheiten im Bereich des politischen Ziels zu verweisen, die Hinweise auf die vorhandenen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten liefert. • Stehen die wichtigsten Ergebnisse in Zusammenhang mit der Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern in ihrer gesamten Vielfalt (nicht nur unter Berücksichtigung des Geschlechts, sondern auch von Merkmalen wie Alter, sozioökonomische Situation, Behinderung, ethnische Zugehörigkeit, Religion, ländliche oder städtische Standorte usw.) in dem Mitgliedstaat? – Sofern dies nicht zutrifft, gibt es hierfür eine Begründung? – Gibt es keine derartige Begründung, ist ein Zusammenhang zwischen den wichtigsten Ergebnissen und der Gleichstellung der Geschlechter als bereichsübergreifender Grundsatz herzustellen. Dies kann erfolgen, indem sichergestellt wird, dass die wichtigsten Ergebnisse einen Beitrag zu spezifischen Zielen für die Gleichstellung der Geschlechter leisten wie die Förderung der Geschlechtergleichstellung bei der Quantität und Qualität der Beschäftigung, die Verringerung des Einkommensgefälles zwischen Frauen und Männern usw. • In welcher Weise wurden mögliche Komplementaritäten zwischen den Fonds berücksichtigt, um die Geschlechtergleichstellung zu fördern? (Siehe Instrument 4 für weitere Informationen über die Koordinierung zwischen den Fonds). • Wurden Fragen der Gleichstellung der Geschlechter in koordinierter Form bei den nationalen und subnationalen Programmen berücksichtigt? – Sofern dies nicht der Fall ist, muss sichergestellt werden, dass in der Partnerschaftsvereinbarung ausdrücklich auf die Komplementarität bei der Förderung der Geschlechtergleichstellung bei nationalen und subnationalen Programmen sowie bei den Fonds und anderen EU-Instrumenten hingewiesen wird.

Nach dem Vorschlag für eine Dachverordnung müssen alle Partnerschaftsvereinbarungen folgende Elemente enthalten:	Checkliste mit Fragen zur Geschlechtergleichstellung
3. Die vorläufige Mittelzuweisung aus jedem der Fonds, aufgeschlüsselt nach politischem Ziel auf nationaler Ebene unter Beachtung der fondsspezifischen Regelungen zu thematischer Konzentration.	• Hat die vorläufige Mittelzuweisung Einfluss auf die Geschlechtergleichstellung und das Leben von Frauen und Männern auf nationaler und/oder subnationaler Ebene? – Falls ja, wie wirkt sich die Mittelzuweisung auf Frauen und Männer aus? In positiver oder negativer Weise? Sind Frauen und Männer in unterschiedlicher Weise betroffen? Sind diese Unterschiede gerechtfertigt? (Beim Ausgleich struktureller Nachteile bestimmter Gruppen können beispielsweise Maßnahmen aus Gründen der Fairness ergriffen werden und diesen Gruppen vergleichsweise mehr Mittel zugewiesen werden.) Welche Auswirkungen hat diese Differenzierung auf die Geschlechtergleichstellung (positiv/negativ)? – Sofern keine Auswirkungen zu erwarten sind, ist die Zielgruppe nach Geschlecht aufgeschlüsselt zu ermitteln. Es ist jedoch zu beachten, dass die Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung bzw. der Ungleichheiten nach den EU-Verordnungen verpflichtend ist.
4. Falls zutreffend, Aufschlüsselung der Mittel nach Regionenkategorie gemäß Artikel 102 Absatz 2 und der Höhe der für eine Übertragung von einer Regionenkategorie auf eine andere vorgeschlagenen Mittel nach Artikel 105 .	
5. Die Beiträge an InvestEU aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie.	
6. Eine Auflistung der geplanten Programme im Rahmen der Fonds mit den jeweiligen vorläufigen Mittelzuweisungen aufgeschlüsselt nach Fonds sowie der entsprechende nationale Beitrag aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie.	• Steht die Auflistung der geplanten Programme in einem eindeutigen Zusammenhang zu den politischen Zielen? • Es ist auf eine eindeutige Unterscheidung des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Gleichstellung durch Nennung der entsprechenden Ziele und Zielvorgaben für die Förderung der Geschlechtergleichstellung zu achten. (Weitere Informationen zum bereichsübergreifenden Grundsatz siehe Instrument 1.)
7. Eine Zusammenfassung der Maßnahmen, die der Mitgliedstaat zur Stärkung seiner administrativen Kapazität beim Einsatz der Fondsmittel ergreift.	• Gibt es Maßnahmen im Zusammenhang mit der Geschlechtergleichstellung, die auf rechtlichen Verpflichtungen und der Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern basieren? – Sofern dies nicht der Fall ist, kann das Instrument 1 verwendet werden, um die einzubeziehenden Maßnahmen zu ermitteln. • Gibt es bereits eine Strategie zur Kapazitätsentwicklung für Führungskräfte und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder ist diese geplant? Umfasst diese den Bereich Geschlechtergleichstellung? – Falls nein, ist sicherzustellen, dass die Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten im Bereich Geschlechtergleichstellung alle in Frage kommenden Beschäftigten erreichen, damit diese über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um die Verpflichtung der EU zur Gleichstellung von Frauen und Männern wirkungsvoll umzusetzen. • Sind Akteure, die in den Mitgliedstaaten im Bereich Gleichstellung tätig sind, genannt und aufgenommen,– aus dem staatlichen/ öffentlichen Sektor, ebenso wie Organisationen der Zivilgesellschaft? – Sofern dies nicht der Fall ist, sind die entsprechenden Akteure zu nennen und es ist sicherzustellen, dass sie regelmäßig einbezogen werden. • Gibt es bereits eine Unterstützungsstruktur zur Erfüllung der Anforderungen der bereichsübergreifenden Grundsätze, einschließlich des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Gleichstellung, oder wird es eine derartige Struktur geben? – Wenn nicht, ist die Einrichtung einer derartigen Unterstützungsstruktur zu prüfen. In der Praxis ist nicht ausreichend bekannt, in welchen Bereichen und wie die Anforderungen im Hinblick auf die Geschlechtergleichstellung zu erfüllen sind. Beispielsweise wird die Behauptung, die Geschlechtergleichstellung sei für einen bestimmten Politikbereich nicht von Bedeutung, häufig vorgebracht, obwohl die Gleichstellung für alle Bereiche relevant ist. Eine Unterstützungsstruktur kann die für die Erfüllung der Anforderungen in der Praxis benötigte Orientierungshilfe bereitstellen.

Checkliste für die Umsetzung des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter in operationellen Programmen

Nach dem Vorschlag für eine Dachverordnung müssen alle operationellen Programme folgende Elemente enthalten <i>(es ist zu beachten, dass die Schritte 5, 6 und 7 nicht enthalten sind, da sie sich auf Anhänge und/oder andere Artikel des Vorschlags für eine Dachverordnung beziehen):</i>	Checkliste mit Fragen zur Geschlechtergleichstellung
1. In jedem Programm wird eine Strategie für den Beitrag des Programms zu den politischen Zielen und die Kommunikation seiner Ergebnisse dargelegt.	• Basiert die Strategie auf einer gleichstellungsorientierten Kontextanalyse im Bezug auf die politischen Ziele? – Falls nicht, ist die entsprechende Analyse anzugeben, um den Fall zu bestimmen/dies zu konkretisieren. • Beinhaltet die Strategie Begriffe wie Gleichstellung, Gleichbehandlung, Gender, Frauen, Männer, Mädchen, Jungen, Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit und/oder Vielfalt? – Sofern dies nicht zutrifft, ist es sehr wahrscheinlich, dass die verbindlich vorgeschriebene Verpflichtung der Einbeziehung des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter nicht erfüllt wird. Daher wird eine Überprüfung der Strategie erforderlich sein. • Enthält die Kommunikationsstrategie Hinweise darauf, wie Frauen und Männer in ihrer Vielfalt als Zielgruppen der Kommunikation angesprochen werden? Können die Rollen, die Frauen und/oder Männer in dem Mitgliedstaat spielen, Einfluss auf die Kommunikation der Ergebnisse haben? Ist klar, in welcher Weise die Kommunikation der Ergebnisse mögliche Unterschiede bei den Ergebnissen für Frauen und Männer berücksichtigt? – Falls nicht, sind diese Punkte weiter auszuführen, um die Anforderungen des bereichsübergreifenden Grundsatzes zu erfüllen.
2. Ein Programm besteht aus Prioritäten. Jede Priorität entspricht einem einzigen politischen Ziel oder der technischen Hilfe. Eine Priorität entspricht einem politischen Ziel und beinhaltet mindestens ein spezifisches Ziel. Demselben politischen Ziel kann mehr als eine Priorität zugeordnet sein. Für aus dem EMFF unterstützte Programme darf jede Priorität einem politischen Ziel oder mehreren politischen Zielen entsprechen.	• Ist der bereichsübergreifende Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter in den Prioritäten eindeutig zu erkennen? – Andernfalls sind die Prioritäten so zu überarbeiten, dass dieser Grundsatz eindeutig verwirklicht wird. Dies kann durch konkrete Bezugnahme auf die Verpflichtung zur Gleichstellung von Männern und Frauen erfolgen (siehe Instrument 1). • Stehen die gewählten Prioritäten in Zusammenhang mit der Verbesserung der Situation von Frauen und Männern in ihrer gesamten Vielfalt (d. h. nicht nur unter Berücksichtigung des Geschlechts, sondern auch des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, der sozioökonomischen Situation, der Religion, der ländlichen oder städtischen Standorte usw.) in dem Mitgliedstaat? – Sofern dies nicht der Fall ist, sollte dieser Zusammenhang ausdrücklich aufgezeigt werden. • Sind die Prioritäten mit den in den rechtlichen und politischen Verpflichtungen festgelegten Zielen der Geschlechtergleichstellung verknüpft? – Sofern dies nicht der Fall ist, sollte dieser Zusammenhang ausdrücklich aufgezeigt werden.

Nach dem Vorschlag für eine Dachverordnung müssen alle operationellen Programme folgende Elemente enthalten <i>(es ist zu beachten, dass die Schritte 5, 6 und 7 nicht enthalten sind, da sie sich auf Anhänge und/oder andere Artikel des Vorschlags für eine Dachverordnung beziehen):</i>	Checkliste mit Fragen zur Geschlechtergleichstellung
3. Jedes Programm sollte Folgendes enthalten: a) eine Zusammenfassung der wichtigsten Herausforderungen unter Berücksichtigung: – der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede, außer bei aus dem EMFF unterstützten Programmen; – des Marktversagens, des Investitionsbedarfs und der Komplementarität mit anderen Unterstützungsarten; – der in den entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen und anderen relevanten Unionsempfehlungen an den Mitgliedstaat ermittelten Herausforderungen; – der Herausforderungen bei der administrativen Kapazität und Governance; – der bisherigen Erfahrungen; – makroregionaler und Meeresbeckenstrategien, sofern die Mitgliedstaaten und Regionen an solchen Strategien beteiligt sind; für aus dem AMIF⁽⁵⁸⁾, dem ISF⁽⁵⁹⁾ und dem BMVI⁽⁶⁰⁾ unterstützte Programme des Fortschritts bei der Durchführung des entsprechenden Besitzstandes der Union und von Aktionsplänen;	• Gibt es Herausforderungen, die in Zusammenhang mit geschlechtsspezifischen Ungleichheiten stehen? Dabei kann es sich um Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern, zwischen Frauen und Männern unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher ethnischer Zugehörigkeit, unterschiedlicher sexueller Ausrichtung und andere Kriterien handeln. Werden diese Herausforderungen in der Zusammenfassung genannt? – Falls nicht, ist die Zusammenfassung zu überarbeiten, damit die Verpflichtung der Umsetzung des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter erfüllt wird. • Wurden die wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten von Frauen und Männern in den Mitgliedstaaten untersucht? (Unter Instrument 2 finden sich weitere Informationen zur sozioökonomischen Analyse aus dieser Perspektive). – Andernfalls ist entweder eine solche geschlechtsspezifische Analyse durchzuführen oder die Ergebnisse vorhandener Analysen (z. B. Forschungsergebnisse oder andere politische Analysen) sind heranzuziehen. • Wurden das Marktversagen und der Investitionsbedarf auf Mikroebene analysiert mit Blick darauf in welcher Weise dies die Situation von Frauen und Männern beeinflusst. Wurden bei dieser Analyse die Bedürfnisse von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt berücksichtigt?? – Andernfalls ist entweder eine solche geschlechtsspezifische Analyse durchzuführen oder die Ergebnisse vorhandener Analysen (z. B. Forschungsergebnisse oder andere politische Analysen) sind heranzuziehen. • Gibt es Empfehlungen der EU und/oder Erkenntnisse aus bisherigen Erfahrungen zu geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in jeglicher Form? Dabei kann es sich um Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern oder zwischen Frauen und Männern mit unterschiedlichen Merkmalen (Alter, sozioökonomischer Hintergrund, ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Ausrichtung, Standort usw.) handeln. Werden diese berücksichtigt? – Falls nicht, sind diese aufzunehmen. Gegebenenfalls ist auf die Fachkenntnisse von Gleichstellungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO) oder Gleichstellungsexpertinnen und -experten zurückzugreifen.
b) eine Begründung für die ausgewählten politischen Ziele, entsprechenden Prioritäten, spezifischen Ziele und Unterstützungsarten;	• Basieren die Begründung für die ausgewählten politischen Ziele, entsprechenden Prioritäten, spezifischen Ziele und Unterstützungsarten auf der Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern und/oder der Förderung der Geschlechtergleichstellung? • Wird bei der Begründung dieser Auswahl auf nationale Maßnahmen, Strategien und/oder Vorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter Bezug genommen? – Sofern dies nicht zutrifft, ist der Entwurf zu überarbeiten, um diese Verweise aufzunehmen. Gegebenenfalls ist auf die Fachkenntnisse von Gleichstellungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen oder Gleichstellungsexpertinnen und -experten zurückzugreifen.
c) spezifische Ziele für jede Priorität – ausgenommen technische Hilfe;	• Werden bei den Maßnahmen mögliche Unterschiede bei der Situation von Frauen und Männern berücksichtigt und tragen sie zu einer stärkeren Gleichstellung von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt bei und leisten damit einen Beitrag zu dem übergeordneten EU-Ziel der Geschlechtergleichstellung sowie zu den länderspezifischen nationalen Gleichstellungszielen? – Andernfalls sind die Maßnahmen zu überarbeiten, um sicherzustellen, dass sie dem bereichsübergreifenden Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter entsprechen.

⁽⁵⁸⁾ Asyl- und Migrationsfonds.

⁽⁵⁹⁾ Fonds für die innere Sicherheit.

⁽⁶⁰⁾ Instrument für Grenzmanagement und Visa.

Nach dem Vorschlag für eine Dachverordnung müssen alle operationellen Programme folgende Elemente enthalten <i>(es ist zu beachten, dass die Schritte 5, 6 und 7 nicht enthalten sind, da sie sich auf Anhänge und/oder andere Artikel des Vorschlags für eine Dachverordnung beziehen):</i>	Checkliste mit Fragen zur Geschlechtergleichstellung
d) für jedes spezifische Ziel: – die entsprechenden Maßnahmenarten, einschließlich einer Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung und ihres erwarteten Beitrags zu diesen spezifischen Zielen sowie der makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend; – Output- und Ergebnisindikatoren mit den entsprechenden Etappenzielen und Zielwerten; – die wichtigsten Zielgruppen; – konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von integrierten territorialen Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente; – die interregionalen und transnationalen Maßnahmen mit Begünstigten, die in mindestens einem weiteren Mitgliedstaat ansässig sind; – die geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente; – die Arten der Intervention und eine indikative Aufschlüsselung der geplanten Ressourcen nach Art der Intervention oder des Unterstützungsbereichs;	• Sind die Indikatoren nach Geschlecht aufgeschlüsselt? Werden bei dieser Aufschlüsselung weitere soziodemografische Faktoren wie Alter, Standort ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, Bildung usw. berücksichtigt? – Falls nicht, sind alle Indikatoren, sofern sinnvoll und möglich, nach Geschlecht aufzuschlüsseln. Gegebenenfalls sind weitere Aufschlüsselungen aufzunehmen. • Wurden Frauen und/oder Männer als Hauptzielgruppe ermittelt? Wurden bei der Zielgruppe weitere soziodemografische Faktoren berücksichtigt? – Wenn dies nicht zutrifft, sind die Zielgruppen mindestens nach Frauen und Männern zu spezifizieren und, sofern möglich und sinnvoll, weiter aufzuschlüsseln. • Werden Territorien konkret aufgrund ihrer möglichen Gefährdung für Ausgrenzung und/oder Marginalisierung aus der Geschlechterperspektive anvisiert? – Sofern dies nicht der Fall ist, ist sicherzustellen, dass dieser Aspekt auf der Grundlage einschlägiger Analysen und/oder der Fachkenntnisse von Gleichstellungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen oder Gleichstellungsexpertinnen und -experten enthalten ist. • Ist die Konzeption der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Instrumente der Entwicklung gleichstellungsorientiert? – Falls nicht, ist der Entwurf zu überarbeiten, um die Geschlechtergleichstellung in die lokalen Entwicklungsinstrumente zu integrieren, beispielsweise durch den Aufbau der Instrumente entsprechend dem Bedarf von Frauen und Männern oder der Sicherstellung der Geschlechtergleichstellung bei der Beteiligung und Umsetzung. • Gestattet die geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente eine eindeutige Nachbereitung zu den Indikatoren für die Gleichstellung der Geschlechter? – Falls dies nicht der Fall ist, sollte ein Überwachungsinstrument für die verbesserte Nachbereitung der Geschlechtergleichstellung erarbeitet werden. • Berücksichtigen die vorgesehenen Finanzierungsinstrumente die Bedürfnisse der Zielgruppe auch in einer nach Geschlechtern aufgeschlüsselten Weise? – Falls nicht, sind diese Finanzierungsinstrumente zu überarbeiten, um die Verpflichtungen des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter zu erfüllen. • Kann die indikative Aufschlüsselung der geplanten Ressourcen eindeutig mit den Zielgruppen der Frauen und Männer verknüpft werden? – Sofern dies nicht der Fall ist, sind die Zielgruppen nach Frauen und Männern (und gegebenenfalls nach anderen Merkmalen) aufzuschlüsseln. Dies ist mit der Aufschlüsselung der Programmressourcen zu verbinden.
e) die geplante Nutzung der technischen Hilfe im Einklang mit den Artikeln 30 bis 32 und relevanter Arten der Intervention;	• Wird die Gleichstellung der Geschlechter in der geplanten Nutzung der technischen Hilfe genannt? Dies ist von besonderer Bedeutung, da die technische Hilfe einen Beitrag zum Aufbau einer sehr praktischen Wissensbasis zur Geschlechtergleichstellung in den Fonds leisten kann. – Falls nicht, sollten die Mittel für die technische Hilfe zum Aufbau einer Wissensbasis zur Geschlechtergleichstellung als bereichsübergreifender Grundsatz genutzt werden. Dies kann beispielsweise durch die Verwendung der Mittel für die technische Hilfe für spezifische Studien, Fachkenntnisse im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter, Pilotprojekte zur Bewertung der Geschlechtergleichstellung und Instrumente oder durch den Einsatz der Fonds zur Festlegung von Unterstützungsstrukturen zur Geschlechtergleichstellung erfolgen.

Nach dem Vorschlag für eine Dachverordnung müssen alle operationellen Programme folgende Elemente enthalten <i>(es ist zu beachten, dass die Schritte 5, 6 und 7 nicht enthalten sind, da sie sich auf Anhänge und/oder andere Artikel des Vorschlags für eine Dachverordnung beziehen):</i>	Checkliste mit Fragen zur Geschlechtergleichstellung
f) ein Finanzierungsplan mit: – einer Tabelle, die die Gesamtmittelzuweisung für jeden Fonds und jede Regionenkategorie für den gesamten Programmplanungszeitraum und aufgeschlüsselt nach Jahr ausweist, einschließlich aller gemäß Artikel 21 übertragenen Beträge; – einer Tabelle, die die Gesamtmittelzuweisung für jede Priorität aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie sowie den nationalen Beitrag und dessen Zusammensetzung aus öffentlichem und privatem Beitrag anzeigt; – für aus dem EMFF unterstützte Programme – einer Tabelle, in der für jeden Unterstützungsbereich die Höhe der Gesamtmittelzuweisung der Unterstützung aus dem Fonds und der nationale Beitrag ausgewiesen wird; – für aus dem AMIF, dem ISF und dem BMVI unterstützte Programme – eine Tabelle, in der für jedes spezifische Ziel die Gesamtmittelzuweisungen aufgeschlüsselt nach Maßnahmenart, der nationale Beitrag und die Zusammensetzung aus öffentlichem und privatem Beitrag ausgewiesen wird;	• Spiegelt der Finanzplan die Ergebnisse der Folgenabschätzung für die Geschlechtergleichstellung wider? – Sofern nicht, ist der Finanzplan zu überarbeiten, um diese Ergebnisse einzubeziehen. • Wurde im Finanzplan Folgendes berücksichtigt: – Die ermittelten Zielgruppen von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt? – Die Auswirkungen auf das Leben von Frauen und Männern? – Die Nutzung der Zeit durch Frauen und Männer im Hinblick auf unbezahlte Arbeit und Freiwilligenarbeit? – Der private Wirtschaftsbereich im Hinblick auf Gebühren und/oder Kosten? – Weitere öffentliche Haushaltsmittel wie z. B. Verkehr? Sofern nicht, ist der Finanzplan zu überarbeiten, um diese Elemente einzubeziehen.
g) die Maßnahmen zur Einbindung der Partner nach Artikel 6 in die Ausarbeitung der Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Überwachung und Evaluierung der Programme;	• Nach Artikel 6 [schließt] „die Partnerschaft [...] mindestens folgende Partner ein: relevante Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, Partner des Umweltbereichs und Stellen, die für die Förderung der sozialen Inklusion, Grundrechte, Rechte von Menschen mit Behinderung, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung zuständig sind“. Sind die Partner und Stellen für die eindeutig genannte und beschriebene Geschlechtergleichstellung verantwortlich? – Falls nicht, ist eine Zuordnung der entsprechenden Partner vorzunehmen, die im Bereich Geschlechtergleichstellung tätig sind sowie ihre Einbeziehung und vollständige Teilnahme zu prüfen. – Es ist die Bereitstellung von Mitteln zu prüfen, um den Kapazitätenaufbau im Bereich der Fonds und diesbezüglichen Verfahren für diese Partner anzubieten. Dies ist wichtig, da die Partner möglicherweise einschlägige Erfahrungen im Bereich der Geschlechtergleichstellung aufweisen, jedoch noch wenig Erfahrung mit den EU-Fonds gesammelt haben.
h) für jede grundlegende Voraussetzung gemäß Artikel 11, Anhang III und Anhang IV – eine Bewertung, ob diese grundlegende Voraussetzung am Tag der Einreichung des Programms erfüllt ist;	• Wurde geprüft, ob die grundlegenden Voraussetzungen im Bereich der Geschlechtergleichstellung erfüllt sind? – Andernfalls ist eine solche Prüfung vorzunehmen und sind die Ergebnisse zu integrieren.

Nach dem Vorschlag für eine Dachverordnung müssen alle operationellen Programme folgende Elemente enthalten <i>(es ist zu beachten, dass die Schritte 5, 6 und 7 nicht enthalten sind, da sie sich auf Anhänge und/oder andere Artikel des Vorschlags für eine Dachverordnung beziehen):</i>	Checkliste mit Fragen zur Geschlechtergleichstellung
i) dem vorgesehenen Ansatz für Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen in Bezug auf das Programm mittels Festlegung der Ziele, Zielgruppen, Kommunikationswege, Öffentlichkeitsarbeit über die sozialen Medien, der vorgesehenen Finanzmittel und der relevanten Indikatoren für Überwachung und Evaluierung und die Verwaltungsbehörde, die Prüfbehörde und	• Umfasst der Ansatz für Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen eine Strategie zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und stellt eine gleichstellungsorientierte Kommunikation sicher? Wird eindeutig kommuniziert, dass die Geschlechtergleichstellung ein bereichsübergreifender Grundsatz ist? Wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Projektantragstellerinnen und -antragsteller einen Nachweis für die Ziele und Ergebnisse der Geschlechtergleichstellung erbringen müssen und dies Bestandteil der Anforderungen an die Programmüberwachung ist? – Falls nicht, ist das Konzept zu überarbeiten, um eine eindeutige Verbindung zwischen der Geschlechtergleichstellung als bereichsübergreifender Grundsatz und der Kommunikationsstrategie herzustellen. Weitere Informationen zur Gleichstellung und Kommunikation finden sich im entsprechenden EIGE-Instrument oder in der Zusammenfassung zur gleichstellungsorientierten Kommunikation des schwedischen Secretariat for Gender Research.
j) die Stelle, an die die Kommission Zahlungen entrichtet.	• Verstehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde und alle weiteren Stellen, die an der Verwaltung der EU-Fonds beteiligt sind, den bereichsübergreifenden Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter? Welche Informationen und Leitlinien werden intern und für die Partner angeboten? – Falls nicht, sind Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten und Unterstützungsstrukturen im Bereich Geschlechtergleichstellung unter Verwendung der Mittel für die technische Hilfe zu ergreifen.

Beispiele für die Integration der Geschlechtergleichstellung als bereichsübergreifender Grundsatz in die politischen Ziele und spezifischen Zielsetzungen



Hypothetische Fallstudie: Beseitigung der ermittelten Ungleichheiten bei der Geschlechtergleichstellung in einem operationellen Programm

In Südeuropa wurde in einer fiktionalen Kontextanalyse das Potenzial zur Steigerung des Frauenanteils in kleinen und mittleren Unternehmen ermittelt. Bei der Konzeption der Partnerschaftsvereinbarung wählte die staatliche Verwaltungsbehörde das politische Ziel 1: „ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“ als eine Priorität. Sie entschied sich für das spezifische Ziel „Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ mit dem Ergebnis „Unterstützung für KMU zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum für Frauen und Männer“. Im Rahmen dieses Ergebnisses erarbeitete die Verwaltungsbehörde weitere Informationen, die sich auf die Kontextanalyse und das Ziel der Verbesserung der Rolle von Frauen in KMU, als Unternehmerinnen und als Beschäftigte bezogen. Daher lag ein besonderes Augenmerk bei der Umsetzung des operationellen Programms auf der Verbesserung des Anteils von Frauen in KMU, insbesondere bei Unternehmensgründungen. Folglich wurden spezielle Mittel zu diesem Zweck bereitgestellt.

Da Frauen in diesem Land bei Unternehmensgründungen und als Eigentümerinnen von KMU unterrepräsentiert waren, wurden die auf KMU und Sozialunternehmen ausgerichteten Programme für unzulänglich befunden, da sie wichtige Themen für einen deutlichen Anstieg des Frauenanteils in KMU nicht ausreichend berücksichtigten. Es wurden Dienstleistungen benötigt, die sich speziell an Frauen richteten, wie der Zugang zu Krediten, Weiterbildungs- und Beratungsangebote zur Unternehmensführung, sowie Betreuungsdienste und innovative Informationstechnologie (IT) zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Frauen und Männer – wie IT-gestützte Interventionen zur Betreuung älterer Menschen und andere Formen der sozialen Versorgung. Es konnten Überschneidungen bei der Entwicklung von KMU mit den Maßnahmen des ESF und EFRE festgestellt werden, um die komplexe Aufgabe zu bewältigen, bezahlte Arbeit und unbezahlte Betreuungsaufgaben zu kombinieren, und gleichzeitig den Anteil von Frauen bei Weiterbildungsangeboten und dem Zugang zu bezahlter Arbeit zu verbessern. So wurden beispielsweise Weiterbildungsangebote in den ermittelten Sektoren und Berufen, in denen vorrangig Frauen beschäftigt sind, angeboten sowie Interventionen, um gleichzeitig die Unterrepräsentation von Männern in der bezahlten und unbezahlten Betreuungsarbeit abzubauen. Gleichzeitig wurden spezielle Unterstützungsmaßnahmen entwickelt, um Unternehmerinnen bei der Entwicklung von Geschäftsplänen, beim Zugang zu Krediten und der Gründung eigener Unternehmen zu unterstützen. Diese Initiativen wurden sowohl in Sektoren, die traditionell von Frauen dominiert werden, als auch in den traditionell von Männern dominierten Sektoren durchgeführt.

Es erfolgte eine regelmäßige nach Geschlecht aufgeschlüsselte Überwachung zur Überprüfung der bereitgestellten Unterstützung, des Bedarfs der Begünstigten, des Fortschritts der Unternehmensgründungen, des Zugangs zu Krediten, der Größe der Unternehmen und der Indikatoren im Hinblick auf den Erfolg und das Fortbestehen nach Geschlecht. Durch diese Überwachung konnten geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Umsetzung des Programms korrigiert werden. Beispielsweise zeigte sich, dass der durchschnittliche (garantierte) Kredit für Männer höher war als der für Frauen zur Verfügung stehende Kredit, während der Anteil der Insolvenzen nach einem Jahr bei den im Besitz von Männern befindlichen Unternehmen höher lag als bei den Unternehmensgründungen von Frauen. Ein verbessertes, stärker geschlechterdifferenziertes Auswahlverfahren trug zum Erreichen der Programmziele der Verbesserung des Anteils von Unternehmen, die sich im Besitz von Frauen befinden, bei. Zudem verstärkte die bessere Verfügbarkeit von Betreuungsdiensten nach speziellen Weiterbildungen die Beschäftigungsquote von Frauen. Diesermöglichte es Frauen, eine Ganztagsbeschäftigung auszuüben.



Deutschland: In Niedersachsen werden die Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern berücksichtigt



© StunningArt/Shutterstock.com

Das Bundesland Niedersachsen entwickelte eine gemeinsame Überwachungsplattform zur Überwachung der Fortschritte bei den bereichsübergreifenden Grundsätzen der EU-Fonds, darunter die Geschlechtergleichstellung. Übergeordnetes Ziel dieser Initiative ist die Koordinierung und Steuerung der Programmaktivitäten der EU-Fonds zur Verringerung der vorhandenen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern. Zwischen den Fonds wie dem ELER und dem fondsübergreifenden operationellen Programm EFRE/ESF

und der zentralen für die Koordinierung zuständigen Behörde wird ein regelmäßiger intensiver Austausch gefördert. Maßnahmen und die Verwaltung der Ausschreibungen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung werden aktiv unterstützt.

Im Rahmen dieser Initiative wurde von den Verwaltungsbehörden des operationellen Programms der EFRE/ESF und des ELER sowie von den Mitgliedern der entsprechenden Steuerungsgruppen ein Pilotprojekt in Niedersachsen durchgeführt. In dem Pilotprojekt wurde der Austausch zu den Fortschritten bei den bereichsübergreifenden Grundsätzen, insbesondere der Geschlechtergleichstellung koordiniert. Dazu zählten Maßnahmen für die gleichstellungsorientierte Kommunikation, und es wurde dafür Sorge getragen, dass die Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern erfasst und dem Überwachungsausschuss berichtet wurden. Die zentralen Koordinierungsmaßnahmen zwischen ELER und dem fondsübergreifenden operationellen Programm EFRE/ESF umfassten laufende Gespräche zu den Ergebnissen der Evaluierung in Bezug auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern. Ein wichtiges Ergebnis dieser Koordinierungsmaßnahmen war die Aufmerksamkeit für die Folgen, die die Auszahlung von Fördermitteln auf die Förderung der Geschlechtergleichstellung haben kann, sowie für die Vermeidung der Bewilligung von Finanzmitteln, die möglicherweise zu strukturellen Nachteilen von Frauen führen können oder diese aufrechterhalten. Die Koordinierungsmaßnahmen flossen auch in die Programmierung der Fonds für den Zeitraum nach 2020 ein.

Innerhalb des fondsübergreifenden operationellen Programms EFRE/ESF ist Gender-Mainstreaming in allen Phasen des Programms – von der Programmierung bis zur Steuerung, Umsetzung und Überwachung fest verankert. Es werden Leitlinien zur Förderung des Gender-Mainstreamings sowie zu den Grundsätzen der Chancengleichheit veröffentlicht. Dadurch wurde die Geschlechtergleichstellung bei der Umsetzung der Vorhaben weiter gefördert. Die Finanzmittel zielen speziell auf Frauen und Männer, wobei etwa die Hälfte aller Mittel auf Frauen ausgerichtet ist. Bei der Datenerhebung und Überwachung werden durchgängig gleichstellungsorientierte Indikatoren eingesetzt. Somit existiert eine breite Palette an Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung in den einzelnen Prioritätsachsen des operationellen Programms mit besonderen Schwerpunkten bei den relevanten Prioritätsachsen (in erster Linie die Prioritätsachsen 6 und 8). Hierdurch wird auch sichergestellt, dass die bereichsübergreifenden Grundsätze in den Programmevaluierungen verankert sind.



Instrument 4: Koordinierung der EU-Fonds zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Komplementaritäten zwischen diesen Fonds

Einführung in das Instrument

Dieses Instrument gestattet den Mitgliedstaaten, Erwägungen anzustellen, wie die unterschiedlichen Fonds komplementär eingesetzt werden können, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu verbessern. Es zielt auf die Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben innerhalb des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)/Kohäsionsfonds (als Initiativen mit mehreren Finanzierungsquellen, bei denen die Potenziale beider Fonds kombiniert werden). Die Förderung der Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben innerhalb dieser Fonds steht im Einklang mit der neuen Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben⁽⁶¹⁾ und der Mitteilung der Kommission „Eine Initiative zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von berufstätigen Eltern und pflegenden Angehörigen“⁽⁶²⁾, in der die Europäische Kommission ausdrücklich dazu auffordert, die Mittel der europäischen Fonds und des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben einzusetzen⁽⁶³⁾. Das Instrument kann auf der Ebene der Mitgliedstaaten von nationalen und subnationalen Verwaltungsbehörden eingesetzt werden, die an der Programmplanung und den Investitionen der EU-Fonds beteiligt sind. Es ist besonders wichtig bei der Konzeption von Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programmen zur Festlegung der kombinierten Nutzung der Fonds auf Ebene der Partnerschaftsvereinbarungen und zur Konkretisierung dieser Kombination auf Ebene des operationellen Programms.

Das Instrument basiert auf Artikel 8 Buchstabe b Ziffer ii des Vorschlags für eine Verordnung mit

gemeinsamen Bestimmungen (Vorschlag für eine Dachverordnung) zur „Koordinierung, Abgrenzung und Komplementaritäten in Bezug auf die Fonds“, um die Verwendung des EFRE (und des Kohäsionsfonds) sowie des ESF+ zu kombinieren. Nach Artikel 20 des Vorschlags für eine Dachverordnung dürfen aus diesen drei Fonds „Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Beschäftigung und Wachstum‘ gemeinsam unterstützt werden“. Das Instrument beruht zudem auf Erwägungsgrund 5 des Vorschlags für eine Dachverordnung, der lautet: „Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten darauf hinarbeiten, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern, die Genderperspektive [in die EU-Fonds] zu integrieren (...)“. Im Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) wird beschrieben, wie geschlechtsspezifische Ungleichheiten durch die EU-Fonds, auch durch die Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Frauen und Männer, bekämpft werden können. Die Verwendung der EU-Fonds zur Verbesserung der Geschlechtergleichstellung wird vom Europäischen Parlament, in der [europäischen Säule sozialer Rechte](#), der [Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Strategie der EU für die Gleichstellung von Frauen und Männern nach 2015](#) und im Rahmen des [Strategischen Engagements für die Gleichstellung der Geschlechter 2016-2019](#) unterstützt. In den beiden letztgenannten Dokumenten wird die Europäische Kommission insbesondere dazu aufgefordert, den Einsatz der EU-Fonds für gleichstellungsorientierte Investitionen durch die Mitgliedstaaten zu unterstützen.

Das Instrument bezieht sich auch auf die neue Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und die Mitteilung der Kommission „Eine

⁽⁶¹⁾ Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates. Abrufbar unter folgender Adresse im Internet: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019L1158&from=EN>.

⁽⁶²⁾ Europäische Kommission (2017), *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine Initiative zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von berufstätigen Eltern und pflegenden Angehörigen*, COM/2017/0252 final, Brüssel: Europäische Kommission. Abrufbar unter folgender Adresse im Internet: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2017:252:FIN>.

⁽⁶³⁾ Milotay, N. (2019). *Briefing EU Legislation in Progress: A new directive on work-life balance*. Brüssel: Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (ERPS). Verfügbar unter: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/614708/EPRS_BRI\(2018\)614708_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/614708/EPRS_BRI(2018)614708_EN.pdf).

Initiative zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von berufstätigen Eltern und pflegenden Angehörigen“ mit ihrer Aufforderung zur Ergreifung legislativer und nichtlegislativer Maßnahmen zur Beseitigung der Unterrepräsentation von Frauen im Arbeitsmarkt und ihrer Überrepräsentation in unbezahlter Betreuungsarbeit. Zu diesem Zweck wird die Kommission „gemeinsam mit den Mitgliedstaaten [gewährleisten], dass der Europäische Sozialfonds und sonstige Struktur- und Investitionsfonds Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben angemessen unterstützen“⁽⁶⁴⁾.

Schritte zur Verbesserung der Koordinierung und Komplementarität zwischen den Fonds

Dieses Instrument umfasst vier wesentliche Schritte:

- Schritt 1: Ausrichtung an den Zielen des Strategischen Engagements für die Gleichstellung der Geschlechter 2016-2019 (sowie Ausrichtung der nationalen Strategien und/oder Pläne zur Geschlechtergleichstellung an der neuen Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben),
- Schritt 2: Ermittlung möglicher Interventionen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben im Rahmen des ESF+ und EFRE,
- Schritt 3: Entwicklung von Interventionen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben,
- Schritt 4: Nachbereitung unter Verwendung der Indikatoren der Überwachungs- und Evaluierungssysteme. Diese Indikatoren sollten qualitativer, quantitativer und finanzieller Natur sein (da Letzteres wesentlich für die Nachverfolgung der Finanzierung im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist).

Diese Schritte bilden den Ausgangspunkt für die Formulierung der Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme, in denen sich Folgendes widerspiegelt:

- die übergeordneten politischen Ziele der EU zu den gleichen Rechten für Frauen und Männer sowie zu den Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt,
- die Verknüpfung fondsübergreifender Aktivitäten und
- solide Überwachungs- und Evaluierungsrahmen zur Berichterstattung über die Fortschritte bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben aus einer Geschlechterperspektive.

⁽⁶⁴⁾ Europäische Kommission (2017). *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine Initiative zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von berufstätigen Eltern und pflegenden Angehörigen*. COM/2017/0252 final. Brüssel: Europäische Kommission. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2017:252:FIN>.

Abbildung 3. Schritte zur Verbesserung der Koordinierung und Komplementarität zwischen den Fonds



Schritt 1: Ausrichtung an den Zielen der EU des strategischen Engagements für die Gleichstellung der Geschlechter und an den nationalen Zielen für die Geschlechtergleichstellung

Im ersten Schritt ist die Ausrichtung an den Zielen für die Geschlechtergleichstellung der EU sicherzustellen. Dazu zählen die Ziele des Strategischen Engagements für die Gleichstellung der Geschlechter 2016-2019, die wiederum an der [europäischen Säule sozialer Rechte](#) ausgerichtet sind:

- eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und Menschen mit Betreuungspflichten,
- ein allgemeiner politischer Rahmen zur Unterstützung der Erwerbsbeteiligung von Eltern und für eine ausgewogenere Anwendung von Regelungen für Urlaub und flexible Arbeitszeiten, einschließlich der Erwägung eines möglichen Benchmarkings,
- ein gezielter Einsatz von EU-Finanzinstrumenten zur Unterstützung von Mitgliedstaaten und der entsprechenden Sensibilisierung,
- die Beobachtung und Unterstützung für Mitgliedstaaten bei der Erreichung der [Ziele von Barcelona im Bereich der Kinderbetreuung](#), um diese Ziele ehrgeiziger zu gestalten, und Erwägung eines umfassenderen Ansatzes, z. B. durch Einbeziehung der Pflege anderer Familienangehöriger, einschließlich Anstrengungen zur Verbesserung des Zugangs und der Qualität, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu steigern,
- die Beobachtung einzelstaatlicher Reformmaßnahmen im Rahmen des Europäischen

Semesters gemäß den beschäftigungspolitischen Leitlinien.

Sobald die Ausrichtung an diesen Zielvorgaben sichergestellt ist, muss die Ausrichtung an den nationalen Zielen für die Geschlechtergleichstellung gewährleistet werden. Diese finden sich üblicherweise in der nationalen Gleichstellungspolitik eines Landes.

Schritte 2 und 3: Ermittlung und Entwicklung möglicher Interventionen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

In der nachstehenden Tabelle werden die vorgeschlagenen Interventionen nach den Zielvorgaben in den vorgeschlagenen Verordnungen für die Fonds kategorisiert. Zudem wird eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die nicht ausdrücklich in den Rechtsakten erwähnt werden. Diese würden die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch die Verbesserung der Qualität und des Zugangs zu den Betreuungsangeboten fördern, das aktive Altern unterstützen, die integrierte Kommunikation im Gesundheitswesen stärken, die Integration von gemeinsam genutzten Diensten vorantreiben und die Integration der Beschäftigungsfähigkeit, die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten und den Ausbau der Arbeitskräfte im Betreuungsbereich durch die Steigerung der Qualität der Beschäftigung im Pflegebereich verbessern. Diese Maßnahmen werden in Form von Leitlinien am Beispiel des EFRE und des ESF+ angeboten und unterstützen die Überlegungen zu möglichen Interventionen und Komponenten der Projektgestaltung.



Weitere Informationen zum politischen Ziel 4

Das politische Ziel 4 des Vorschlags für eine Dachverordnung („Ein sozialeres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“) enthält beispielsweise eine umfassende Aufstellung möglicher Maßnahmen. Die Berücksichtigung der Geschlechterdimension dieser möglichen Bereiche gestattet eine detaillierte und kreative Verwendung der EU-Fonds für komplexe, miteinander verknüpfte Herausforderungen im Bereich der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und die Konzeption ganzheitlicher Lösungen.

Tabelle 2. Nicht legislative Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unterstützen

Schritt 2: Ermittlung möglicher Interventionen aus dem Vorschlag für eine Verordnung für den Zeitraum nach 2020	Schritt 3: Entwicklung geschlechterdifferenzierter Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben im EFRE (Es ist zu beachten, dass es sich bei den nachstehend genannten Interventionen lediglich um Beispiele handelt.)	Schritt 3: Entwicklung geschlechterdifferenzierter Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben im ESF+ (Es ist zu beachten, dass es sich bei den nachstehend genannten Interventionen lediglich um Beispiele handelt.)
Politisches Ziel 1: Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels (wichtigstes politisches Ziel für den EFRE; zusätzliches politisches Ziel für den ESF+) • Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten) • Entwicklung von KMU und Internationalisierung • Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum • Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design) • Gründungszentren, Unterstützung von Spin-offs, Spin-outs und Start-ups • Förderung von Innovationsclustern und Unternehmensnetzen, die vor allem KMU zugutekommen • Innovationsprozesse in KMU (in den Bereichen Verfahren, Marketing, Gemeinschaftsgründungen, nutzer- und nachfragebestimmte Innovation) • Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft	Aufbau von Einrichtungen für die Kinderbetreuung und generationenübergreifende Betreuung als Bestandteil der Unternehmen, Industrieparks und Gründerzentren Entwicklung von kleineren und mittleren Dienstleistungsunternehmen im Bereich Kinderbetreuung und soziale Versorgung Förderung von Innovationen für gemeinsam von KMU-Clustern genutzte Betreuungsdienste und -einrichtungen Unterstützung von Innovationsclustern und Unternehmensnetzen, die vor allem KMU zugutekommen, auf Grundlage der Ermittlung des Bedarfs von im Besitz von Frauen und Männern befindlichen KMU und der Bedürfnisse weiblicher und männlicher Beschäftigter	Entwicklung von Weiterbildungsinitiativen in KMU zur Förderung der Veränderung der traditionellen Geschlechterrollen von Frauen (als Betreuungspersonen) und Männern (als Ernährer).
Politisches Ziel 2: Ein grüneres, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements (wichtigstes politisches Ziel für den EFRE; zusätzliches politisches Ziel für den ESF+) • Abfallbewirtschaftung für Hausmüll, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Trennung und zum Recycling • Umweltfreundliche Nahverkehrsinfrastruktur	Überprüfung der Standorte von Recyclingzentren im Hinblick auf die Bedürfnisse von Frauen und Männern (da Frauen durchschnittlich mehr Zeit mit der Abfallbewirtschaftung für Hausmüll verbringen, hat die Bereitstellung von Abfallentsorgungseinrichtungen Einfluss auf das Zeitbudget von Frauen). Wird dies bei der Entwicklung von Initiativen für die Abfallbewirtschaftung für Hausmüll berücksichtigt, kann dies freie Zeit für Frauen schaffen und ihnen die Möglichkeit geben, andere Tätigkeiten auszuüben und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für sie verbessern. Planung der umweltfreundlichen Nahverkehrsinfrastruktur auf der Grundlage einer Untersuchung des Mobilitätsbedarfs von Frauen und Männern.	

Schritt 2: Ermittlung möglicher Interventionen aus dem Vorschlag für eine Verordnung für den Zeitraum nach 2020	Schritt 3: Entwicklung geschlechterdifferenzierter Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben im EFRE (Es ist zu beachten, dass es sich bei den nachstehend genannten Interventionen lediglich um Beispiele handelt.)	Schritt 3: Entwicklung geschlechterdifferenzierter Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben im ESF+ (Es ist zu beachten, dass es sich bei den nachstehend genannten Interventionen lediglich um Beispiele handelt.)
Politisches Ziel 3: Ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität und der regionalen IKT-Konnektivität (politisches Ziel des EFRE) • Fahrradinfrastruktur • Digitalisierung des Nahverkehrs • Multimodaler Verkehr (TEN-V) • Multimodaler Verkehr (ländlich/nicht städtisch) • Digitalisierung des Transports über andere Formen des Transports	Die Planung und Bereitstellung des Transports muss die Anwendung einer geschlechtsspezifischen Analyse des Zeitbudgets und Reaktion auf die vielfältigen, mit der Betreuung verbundenen Reise- und Transporttätigkeiten umfassen.	
Politisches Ziel 4: Ein sozialeres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte (wichtigstes politisches Ziel für den ESF+; zusätzliches politisches Ziel für den EFRE) • Infrastruktur für die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung • Bildungsinfrastruktur (Primar- und Sekundarbereich) • Bildungsinfrastruktur (berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung) • Wohnungsbauinfrastruktur für Migrantinnen und Migranten, Geflüchtete und Menschen, die unter internationalem Schutz stehen oder diesen beantragt haben • Wohnungsbauinfrastruktur (außer für Migrantinnen und Migranten, Geflüchtete und Menschen, die unter internationalem Schutz stehen oder diesen beantragt haben) • Gesundheitsinfrastruktur • Gesundheitstechnik • Mobile Vermögenswerte im Gesundheitssektor • Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt • Spezifische Förderung der Beschäftigung und der sozioökonomischen Integration junger Menschen	Investitionen in den Bau von Kinderbetreuungs- und anderen sozialen Pflegeeinrichtungen, einschließlich Zentren für tertiäre und berufliche Bildung sowie Ausbau der Personalkapazitäten im Betreuungsbereich. Mehrgenerationenhäuser, soziale Versorgung und Bereitstellung sozialer Dienste – einschließlich Einrichtungen mit geringer CO₂-Emission – zur Verbesserung der sozialen Inklusion, des sozialen Zusammenhalts und der Nachhaltigkeit. Verknüpfung von Innovationen in der Gesundheitstechnologie mit dem Ausbau von KMU, der Analyse des Zeitbudgets, erweiterten Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen und Maßnahmen für die digitale Inklusion (EFRE und ESF+ kombiniert). Unterstützung des Ausbaus von Betreuungsinfrastruktur und Personalkapazitäten im Betreuungsbereich durch Beschäftigung junger Menschen und Beschäftigungsprogramme für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Fokus auf die Mobilität von Arbeitskräften (EFRE und ESF+ kombiniert). Ausweitung der Förderfähigkeit von Bildung und Unterstützung der Betreuung, um die Infrastruktur für Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen einzubeziehen (EFRE und ESF+ kombiniert).	Aufnahme von Kinderbetreuung in den förderfähigen Ausbau von Infrastruktur auf allen Ebenen der öffentlichen Pflichtschulbildung zur Steigerung der Qualität und zum Ausbau bezahlbarer und zugänglicher Kinderbetreuung (ein in die Bildungseinrichtungen integrierter Ausbau der Kinderbetreuung maximiert die Investitionen in die Infrastruktur und reduziert die verkehrsbedingten Emissionen sowie den Zeitdruck). Innovation bei der Bereitstellung von Wohnraum für unterschiedliche Familiengrößen und Haushalte, einschließlich verbesserter Angebote für ältere Menschen und Personen mit Behinderungen. Bereitstellung von Betreuungsdienstleistungen im Rahmen der Unterstützung von Sozialunternehmen. Unterstützung bei der Entwicklung von Verfahren für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch Arbeitgeber aller Größen im Einklang mit „einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung“, einschließlich flexibler Arbeitsverfahren und Initiativen zur Reduzierung der Belastung durch verbesserte Zeiteinteilung. Nachweis von Verbindungen zur „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ mit Schwerpunkt auf der Modernisierung des Arbeitsmarktes und Förderung der Beschäftigung durch neue Formen der Flexibilität und Sicherheit. ⁽⁶⁵⁾

⁽⁶⁵⁾ Eurostat (2018). *Smarter, greener, more inclusive? Indicators to support the Europe 2020 Strategy*. Ausgabe 2018. Brüssel: Eurostat. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/9087772/KS-02-18-728-EN-N.pdf/3f01e3c4-1c01-4036-bd6a-814dec66c58c>.

Schritt 2: Ermittlung möglicher Interventionen aus dem Vorschlag für eine Verordnung für den Zeitraum nach 2020	Schritt 3: Entwicklung geschlechterdifferenzierter Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben im EFRE (Es ist zu beachten, dass es sich bei den nachstehend genannten Interventionen lediglich um Beispiele handelt.)	Schritt 3: Entwicklung geschlechterdifferenzierter Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben im ESF+ (Es ist zu beachten, dass es sich bei den nachstehend genannten Interventionen lediglich um Beispiele handelt.)
• Unterstützung der selbstständigen Erwerbstätigkeit und von Unternehmensgründungen • Unterstützung von Sozialwirtschaft und Sozialunternehmen • Maßnahmen zur Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienste, um eine frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung zu gewährleisten • Unterstützung für die Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und für Arbeitsmarktübergänge • Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften • Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt • Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, einschließlich des Zugangs zu Kinderbetreuung und Betreuung/Pflege von Angehörigen • Maßnahmen für ein gesundes und gut angepasstes Arbeitsumfeld, in dem Gesundheitsrisiken beachtet werden, einschließlich der Förderung körperlicher Bewegung • Maßnahmen zur Förderung eines aktiven und gesunden Alterns • Unterstützung der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (ohne Infrastruktur) • Unterstützung der Primar- und Sekundarschulbildung (ohne Infrastruktur) • Unterstützung der tertiären Bildung (ohne Infrastruktur) • Unterstützung der Erwachsenenbildung (ohne Infrastruktur) • Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben • Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs marginalisierter Gruppen, wie etwa der Roma, zu Bildung und Beschäftigung und Förderung ihrer sozialen Inklusion • Unterstützung der Zivilgesellschaft bei ihrer Arbeit mit marginalisierten Gemeinschaften, wie etwa den Roma • Spezifische Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe von Drittstaatsangehörigen an der Beschäftigung • Maßnahmen zur sozialen Integration von Drittstaatsangehörigen • Maßnahmen zur verstärkten Bereitstellung von gemeindenah und durch Angehörige erbrachten Betreuungs- und Pflegeleistungen	Einbeziehung des Ausbaus von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen und der Infrastruktur in die Maßnahmen zur Unterstützung des Zugangs zum Arbeitsmarkt, des aktiven und gesunden Lebens und zur Bekämpfung sozialer und wirtschaftlicher Ausgrenzung (EFRE und ESF+ kombiniert). Innovationen zur Verbesserung der Integration der Roma und ihres Zugangs zu Betreuungs- und Bildungsdienstleistungen (EFRE und ESF+ kombiniert). Entwicklung von Fachkenntnissen zu den Themen Gleichstellung und Wohnungsbau sowie Gleichstellung und Infrastrukturplanung und Berücksichtigung dieser Kenntnisse bei den Projekten. Unterstützung innovativer, gemeinschaftsorientierter Formen kooperativer Wohnungsbauprojekte, bei denen intergenerationale Formen des Wohnens und gemeinschaftsorientierte Formen des Versorgungsangebots integriert werden.	Förderung von Innovationen in der Beschäftigung und mit dem Ausbau der Personalkapazitäten im Betreuungsbereich verbundener Qualifikationen, um die Erwerbsbeteiligung von Drittstaatsangehörigen und heimischen Arbeitskräften zu steigern. Förderung von Innovationen bei der Konzeption, dem Aufbau und der Bereitstellung von gemeindenah erbrachten Betreuungs- und Pflegeleistungen, einschließlich intergenerationaler Betreuungsdienste, digitaler Gesundheitsversorgung, des Ausbaus der Personalkapazitäten im Betreuungsbereich sowie urbaner Infrastruktur und Verkehr. Förderung von Innovationen und Integration verbesserter Kinderbetreuung sowie Betreuungs- und Pflegeleistungen im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Schritt 2: Ermittlung möglicher Interventionen aus dem Vorschlag für eine Verordnung für den Zeitraum nach 2020	Schritt 3: Entwicklung geschlechterdifferenzierter Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben im EFRE (Es ist zu beachten, dass es sich bei den nachstehend genannten Interventionen lediglich um Beispiele handelt.)	Schritt 3: Entwicklung geschlechterdifferenzierter Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben im ESF+ (Es ist zu beachten, dass es sich bei den nachstehend genannten Interventionen lediglich um Beispiele handelt.)
• Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Resilienz von Gesundheits- und Pflegesystemen (ohne Infrastruktur) • Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Langzeitpflege (ohne Infrastruktur) • Maßnahmen zur Modernisierung von Systemen der sozialen Sicherheit, einschließlich der Förderung des Zugangs zum sozialen Schutz		
Politisches Ziel 5: Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen (politisches Ziel des ESF+ und EFRE) • Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen und von damit verbundenen touristischen Dienstleistungen • Schutz, Entwicklung und Förderung des kulturellen Erbes und von kulturellen Dienstleistungen • Schutz, Entwicklung und Förderung von Naturerbe und Ökotourismus • Sanierung und Sicherheit des öffentlichen Raums	Förderung von Innovationen in Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen in indigenen Gemeinschaften und Gewährleistung des Zugangs zu Betreuungs-, Pflege- und Bildungsdiensten in ihrer Sprache unter angemessener Achtung ihres kulturellen Erbes und ihrer Lebensbereiche (EFRE und ESF+ kombiniert) Förderung von Innovationen im Bereich Sanierung und Sicherheit des öffentlichen Raums und von Gebäuden bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Kenntnisse im Bereich Gleichstellungsplanung	Unterstützung von Innovationen bei der Bereitstellung von Betreuungs- und Pflegediensten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Bereich der öffentlichen touristischen Dienstleistungen beschäftigt sind.
Sonstige Codes mit Bezug zu den politischen Zielen 1-5 (für den EFRE und ESF+) • Erhöhung der Kapazität der Programmbehörden und der am Einsatz der Fonds beteiligten Stellen • Verbesserung der Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb der EU-Mitgliedstaaten • Querfinanzierung im Rahmen des EFRE, einschließlich Unterstützung von Maßnahmen nach Art des ESF, die zur Umsetzung der EFRE-Komponente eines Vorhabens notwendig und direkt damit verbunden sind	Verbesserung von programmübergreifenden Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur für die Kinderbetreuung und soziale Versorgung sowie der entsprechenden Arbeitskräfte im Betreuungsbereich Verbesserung der Qualität, Verfügbarkeit und Anwendung relevanter Daten für eine wirksame geschlechtsspezifische Analyse als Grundlage für die Programmprioritäten und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben Sensibilisierung und Unterrichtung der Programmbehörden und anderer an der Umsetzung der Programme beteiligter Personen über die miteinander verknüpften geschlechtsspezifischen Dimensionen des Zeitbudgets, der Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sowie der Nutzung des Verkehrs und der Infrastruktur	Verbesserung von programmübergreifenden Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur für die Kinderbetreuung und soziale Versorgung sowie der entsprechenden Arbeitskräfte im Betreuungsbereich Verbesserung der Qualität, Verfügbarkeit und Anwendung relevanter Daten für eine wirksame geschlechtsspezifische Analyse als Grundlage für die Programmprioritäten und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben Sensibilisierung und Unterrichtung der Programmbehörden und anderer an der Umsetzung der Programme beteiligter Personen über die miteinander verknüpften geschlechtsspezifischen Dimensionen des Zeitbudgets, der Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sowie der Nutzung des Verkehrs und der Infrastruktur
Technische Hilfe (für den EFRE und ESF+) • Information und Kommunikation • Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Kontrolle • Evaluierung, Studien und Datenerhebung • Stärkung der Kapazität der Behörden des Mitgliedstaats, der Begünstigten und relevanter Partner	Verbesserte Berichterstattung auf der Grundlage von Überwachung und Evaluierung, um spezifische Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und zur Förderung der Geschlechtergleichstellung einzubeziehen, Verbesserte Ex-ante-Analyse, Programme und Inhalte der Projekte sowie Überwachung und Evaluierung.	Verbesserte Berichterstattung auf der Grundlage von Überwachung und Evaluierung, um spezifische Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und zur Förderung der Geschlechtergleichstellung einzubeziehen, Verbesserte Ex-ante-Analyse, Programme und Inhalte der Projekte sowie Überwachung und Evaluierung.

Schritt 4: Nachbereitung durch die Verwendung von Indikatoren im Rahmen der Überwachungs- und Evaluierungssysteme

Den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungsbehörden in den Mitgliedstaaten wird empfohlen, bei der Auswahl und Formulierung der unter Verwendung des ESF+ und des EFRE vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben Schritt 3 zu berücksichtigen. Dabei sollten sie die gewünschten

Ergebnisse sowie die damit verbundenen Indikatoren für die Fortschritte und die Veränderung prüfen, um das Erreichen der Ergebnisse zu nachzuverfolgen. Das folgende Beispiel zeigt, wie Interessenvertreterinnen und -vertreter unter Verwendung eines stufen- bzw. schrittweisen Verfahrens das wichtigste Ziel und die Maßnahmen für Fortschritte im Hinblick auf dieses Ziel überprüfen sowie Indikatoren⁽⁶⁶⁾ als Basis für Maßnahmen, die Überwachung und Evaluierung heranziehen können.



Gleichstellungsziel: bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und Menschen mit Betreuungspflichten

(Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Indikatoren⁽⁶⁷⁾ lediglich um Beispiele handelt.)

1. Leistungsindikatoren

- Verstärktes Angebot an öffentlich finanzierten, flexiblen und hochwertigen Kinderbetreuungsdiensten
- Verstärktes Angebot an flexibler, erschwinglicher und hochwertiger Betreuung älterer Menschen, einschließlich digitaler Technologien, gemeinsam genutzter Betreuung und generationenübergreifender Betreuungsdienste
- Verstärkte Bereitstellung öffentlich finanzierter, flexibler und hochwertiger Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern
- Erhöhte Mittelzuweisungen für den Ausbau des Arbeitskräftepotenzials für die soziale Betreuung, die Pflege älterer Personen und die Kinderbetreuung
- Verbesselter Zugang zu Betreuungseinrichtungen und -diensten zur Förderung der Erwerbsbeteiligung
- Mehr Verfahren von Arbeitgebern/Unternehmen zur Unterstützung flexibler Arbeit und alternativer Arbeitsregelungen
- Größere Autonomie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Festlegung eigener Arbeitszeitregelungen
- Stärkere Einbeziehung von Männern in Betreuungs- und Pflegeberufe und verbesserte Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer, die im Betreuungs- und Pflegebereich tätig sind

2. Ergebnisindikatoren

- Höherer Anteil der Zeit, den Männer mit betreuungsbezogenen Tätigkeiten verbringen
- Verstärkte Beschäftigung von Frauen und Männern in formeller Pflegearbeit
- Bessere Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer im Pflegesektor
- Besserer Zugang zu bezahlter Arbeit und mehr bezahlte Arbeitsstunden für Frauen, einschließlich Migrantinnen
- Verstärkte Nutzung alternativer Arbeitsregelungen

⁽⁶⁶⁾ Übernommen von Fitzgerald, R., Michie, R. (2000). „Experiences, good practice and lessons for evaluating gender equality outcomes in Structural Fund programmes“, Thesenpapier vorgelegt anlässlich der *Evaluation for Equality Conference*, Edinburgh, 17./19. September 2000.

⁽⁶⁷⁾ Die Indikatoren sollten als Zahlenwerte und/oder Prozentsätze ausgedrückt werden. Der Schwerpunkt ist vorzugsweise auf Prozentsätze zu legen, da einfache Zahlen für Indikatoren nicht ideal sind.

3. Wirkungsindikatoren

- Gerechtere Aufteilung der Betreuungs- und Pflegeleistungen
- Gerechtere Zeitverwendung zwischen Frauen und Männern
- Besseres wirtschaftliches, körperliches und psychisches Wohlbefinden und bessere Gesundheit von Frauen und Männern, einschließlich Migrantinnen und Migranten
- Höhere Steuereinnahmen durch mehr Beschäftigte und aus dem (geschlechtsdifferenzierten) Pflegesektor
- Steigerung der wirtschaftlichen Leistung durch mehr Beschäftigung



Tschechien Republik: Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Frauen und Männer

Tschechien arbeitet mit unterschiedlichen Maßnahmen unter Verwendung der Mittel des ESF und EFRE sowie nationaler Fonds an einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und einer besseren Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Derzeit sind die Frauen im Land auf dem Arbeitsmarkt in vielfältiger Weise benachteiligt:

- der Zugang zu Beschäftigung ist für Frauen eingeschränkter als für Männer;
- der berufliche Aufstieg von Frauen entspricht nicht dem der Männer;
- an Frauen werden im Vergleich zu den Männern größere zeitliche Anforderungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von bezahlter Arbeit und Betreuungsaufgaben gestellt;
- es besteht ein signifikantes geschlechtsspezifisches Lohngefälle zum Nachteil der Frauen.



© FGC/Shutterstock.com

Das Fehlen öffentlicher Kinderbetreuung und der Mangel an erschwinglichen Alternativen erschwert die Teilnahme der Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Die Daten der OECD zeigen, dass es in Tschechien die niedrigste Beschäftigungsquote von Müttern mit Kindern unter zwölf Jahren in den EU-Mitgliedstaaten sowie ein niedriges Beschäftigungsniveau von Frauen mit Kindern unter drei Jahren gibt⁽⁶⁸⁾. Diese Herausforderungen sollen mit einer Reihe von Maßnahmen angegangen werden, bei denen öffentliche Mittel mit den Mitteln der ESI-Fonds kombiniert werden. Derzeit wird beispielsweise im Rahmen des operationellen Programms von Prag ein Netz erschwinglicher und vor Ort zur Verfügung stehender Kinderbetreuungsdienste entwickelt. Durch das Schließen der Dienstleistungslücken sollen Frauen die Möglichkeit erhalten, Arbeit und Privatleben zu vereinbaren. Das neue Programm umfasst Bildungsprogramme für Vorschullehrerinnen und -lehrer und für neue oder bereits tätige Unternehmerinnen und Unternehmer im Vorschulbereich. Als eine legislative Maßnahme erfolgte die Einführung von Vaterschaftsurlaub, um es Männern zu ermöglichen, sich in die Kinderbetreuung einzubringen⁽⁶⁹⁾. Dieser steht Vätern oder allen sorgeberechtigten Personen mit Kindern im Alter von bis zu sieben Jahren offen.

Durch die Kombination der Mittel aus zwei Fonds wird in Tschechien im Rahmen des ESF-Programms an Maßnahmen zur Einführung flexibler Arbeitszeitregelungen für eine bessere Vereinbarkeit von bezahlter Arbeit und Betreuungsaufgaben gearbeitet. Gleichzeitig zielen

⁽⁶⁸⁾ Partnerschaftsvereinbarung für den Programmplanungszeitraum 2014-2020.

⁽⁶⁹⁾ Die Änderung des Gesetzes Nr. 187/2006 Coll. zur Krankenversicherung ab dem 1. Januar 2009 wurde 2017 vom Senat der Tschechischen Republik verabschiedet.

die Mittel aus dem EFRE auf Investitionen in die Kinderbetreuungsinfrastruktur zum Aufbau und Betrieb eines landesweiten Netzes erschwinglicher und vor Ort zur Verfügung stehender Kinderbetreuungsdienste.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben umfassen Bildung, Sensibilisierung und Konsultationen mit Arbeitgebern, direkte finanzielle Unterstützung zur Einführung flexibler Arbeitszeitregelungen durch Lohnzuschüsse sowie die Überwindung von Geschlechterrollen und die Förderung des Verständnisses für die geschlechtsspezifische Diskriminierung durch Weiterbildung und Sensibilisierung. Initiativen zur Förderung des Engagements von Männern bei der Kinderbetreuung und der Pflege anderer betreuungsbedürftiger Personen sind ebenso wichtig und wurden von Sensibilisierungsmaßnahmen, Informationen zu dem Thema, Weiterbildungsmaßnahmen für Männer in der Betreuungsarbeit sowie von der Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für männliche Arbeitnehmer und einem Beratungsangebot für Männer zum Elternurlaub begleitet.



Fiktive Fallstudie 1: Vereinbarkeit von bezahlter Arbeit und Kinderbetreuung

Schritt 1: Verständnis der Dynamik

Ines ist eine 36-jährige Frau mit einem dreijährigen Sohn. Sie ist alleinerziehend und arbeitet Vollzeit als Fachkraft in einem KMU. Ihr Sohn besucht fünf Tage die Woche von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr die örtliche öffentlich finanzierte Kleinkindertagesstätte. Ines verdient jährlich etwa 35 000 EUR im Jahr. Die monatlichen Ausgaben für die Kinderbetreuung betragen 1230 EUR.

Für Ines sind die Möglichkeiten der informellen Kinderbetreuung begrenzt, da sie nach ihrer Rückkehr in ihr Heimatland in einer großen Stadt lebt. Ihre sozialen Netze sind eingeschränkt, insbesondere da ihre Familie in ihrem Heimatort lebt, der etwa 180 km entfernt auf dem Land liegt. Sie benötigt neben der öffentlich finanzierten Kinderbetreuung an drei Tagen in der Woche zusätzliche Betreuung, da sie bis 18.00 Uhr arbeitet, um an den übrigen Tagen ab 15.30 Uhr frei zu haben. Sie bezahlt 600 EUR in bar an eine informelle Betreuungsperson. Von ihrem monatlichen Einkommen in Höhe von 2916 EUR zahlt sie 1830 EUR für die Kinderbetreuung. Dies entspricht 63 % ihres Einkommens vor Steuer und liegt damit knapp unter dem OECD-Durchschnitt* von 67 % des Haushaltseinkommens, das für Kinderbetreuung ausgegeben wird. Dem OECD-Durchschnitt liegen zwei Kinder zugrunde, die Kosten für Alleinerziehende mit einem Kind sind höher. Unter Berücksichtigung des Einkommensunterschieds aufgrund des geschlechtsspezifischen Lohngefälles geben alleinerziehende Frauen einen höheren Anteil ihres Einkommens für die Kinderbetreuung aus. 92 % der Alleinerziehenden sind Frauen.

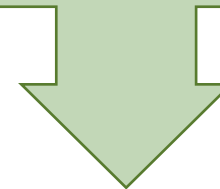
Schritt 2: Ermittlung geschlechterdifferenzierter Maßnahmen und Reaktionen

Welche der ESF+ und EFRE-finanzierten Maßnahmen unter den zahlreichen möglichen Interventionen im Rahmen des ESF+ und/oder EFRE zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben würde die Situation von Ines verbessern? Welche Daten werden für die Entwicklung von Programmen und Vorhaben benötigt, die auf die finanziellen und zeitlichen Belastungen von berufstätigen Eltern wie Ines abzielen? Welche Daten liegen zu Kindern im Vorschulalter vor? Wie ist die Datenlage zu berufstätigen Eltern und alleinerziehenden Eltern? Welche öffentliche Förderung gibt es für die Kinderbetreuung? Welche Maßnahmen im Bereich Verkehr und andere Infrastruktur würden diese Belastungen verringern?

Schritt 3: Maßnahmen

Beispiele möglicher Interventionen sind:

- Kinderbetreuung als Teil der Geschäftsinfrastruktur für KMU (politisches Ziel 1)
- Prüfung der vorhandenen Transportverbindungen, einschließlich Fahrradinfrastruktur und multimodales Arbeiten, für Personen, die die Stadt durchqueren müssen, um zu ihrer Arbeit zu gelangen (politisches Ziel 3 im EFRE)
- Überlegungen, welche zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen des EFRE die Interventionen für die Infrastruktur für die frühkindliche Betreuung des politischen Ziels 4 ergänzen könnten.





Fiktive Fallstudie 2: Vereinbarkeit von Schichtarbeit und Kinderbetreuung

Schritt 1: Verständnis der Dynamik

Agneta ist 23 Jahre alt und hat drei Kinder unter fünf Jahren. Sie ist in einem Geschäft vor Ort teilzeitbeschäftigt, ihr Mann arbeitet in einer örtlichen Fabrik im Schichtdienst. Die Familie lebt in einem kleinen Dorf und hat ein monatliches Einkommen von 1300 EUR. Sie haben keinen Zugang zu öffentlich finanzierter Kinderbetreuung für alle ihre Kinder. Derzeit gibt es nur für das älteste Kind teilweise ein Betreuungsangebot. Manchmal ändert sich die Arbeitszeit von Agneta und die Familie muss sich auf Freunde verlassen, wenn sie und ihr Mann arbeiten. Ihre Eltern leben eine Autostunde entfernt und der öffentliche Verkehr in ihr Dorf ist sehr eingeschränkt.

Die Einholung von Daten über die Zahl der Menschen, die unter derart prekären Umständen mit geringem Einkommen und unsicheren Beschäftigungsbedingungen leben, ist nicht immer einfach. Hilfreich können Instrumente wie der [EIGE-Gleichstellungsindex](#) sowie lokale Quellen zu Arbeitsmarktdaten, Statistiken zu Wohnraum und Kindergeld, die Verfügbarkeit von öffentlichem Verkehr, das Zeitbudget sowie Daten zur Nutzung der Infrastruktur/des öffentlichen Raums sein.

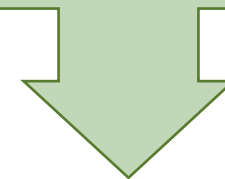
Die Daten zum EU-Durchschnitt sind nicht immer umfassend, es können jedoch einige Daten ermittelt werden, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen gestatten. Dadurch kann eine Aufschlüsselung und Schätzung der lokalen Bedürfnisse im Hinblick auf lokale Dienstleistungen, vorhandene öffentliche Dienste und soziale Sicherheit vorgenommen werden. Ein Beispiel aus dem ländlichen Raum in Deutschland: Bei den operationellen Plänen von Mecklenburg-Vorpommern wurden der Transport, die lokale Beschäftigung, Industriebranchen, der lokale Verkehr und die örtliche Bereitstellung von Dienstleistungen einbezogen. Dort wurden bei den Interventionen des ESF+ die Unterstützung von Schichtarbeiterinnen –arbeitern und anderen Familien mit komplexen täglichen Belastungen im Hinblick auf Zeit, Kinderbetreuung und anderen Pflegebedarf als Hauptprioritäten ermittelt.

Schritt 2: Ermittlung geschlechterdifferenzierter Maßnahmen und Reaktionen

Welche der ESF+ und EFRE-finanzierten Maßnahmen unter den zahlreichen möglichen Interventionen im Rahmen des ESF+ und/oder EFRE zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben würde die Situation dieser Familie verbessern – sie beim Zugang zu Kinderbetreuung unterstützen und besser bezahlte Arbeitsplätze mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Schichtarbeit und lokalem Transportangebot sichern?

Schritt 3: Maßnahmen

- Infrastruktur für die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung
- Bildungsinfrastruktur (berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung)
- Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt
- Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt
- Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten Benachteiligten und Kinder
- Prüfung von Investitionen in den Bau von Kinderbetreuungs- und anderen sozialen Pflegeeinrichtungen sowie in den Ausbau der Personalkapazitäten im Betreuungsbereich unter dem politischen Ziel 4





Fiktive Fallstudie 3: Ausgleich zwischen Versorgungsarbeit für sich und andere

Schritt 1: Verständnis der Dynamik

Tomás ist ein 74-jähriger Lohnbuchhalter im Ruhestand. Sein monatliches Einkommen von 850 EUR liegt knapp über dem spanischen Mindesteinkommen von 785 EUR*. Er ist in Vollzeit pflegender Angehöriger seiner 73 Jahre alten Frau Isabel, mit der er seit 52 Jahren verheiratet ist. Aufgrund ihrer Langzeiterkrankung hat sie einen vielfachen Pflegebedarf.

In Spanien sind 16 % der Männer und 31 % der Frauen über 65 Jahre alt. Die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt bei Männern 80,5 Jahre und bei Frauen 86,3 Jahre**. Obwohl Isabel schon seit langer Zeit krank ist, hat Tomás die Sorge, dass sie ihn überleben könnte. Er ist älter und die langfristige Pflege Angehöriger wirkt sich auf die Lebenserwartung der pflegenden Angehörigen aus.

Tomás und Isabel leben in den Außenbezirken einer Großstadt mit regelmäßigen Verkehrsverbindungen in die Stadt. Ihr Sohn und ihre Tochter leben am anderen Ende der Stadt. Sie haben vier Enkelkinder im Alter von 12 bis 19 Jahren, die sich in Vollzeitausbildung befinden. Ihre Tochter Asunción arbeitet in Teilzeit und kann ihren Vater bei Haushaltspflichten und den Arztterminen ihrer Mutter unterstützen. Ihr Sohn Miguel besucht sie an den Wochenenden und steht abends bei Notfällen zur Verfügung.

Schritt 2: Ermittlung geschlechterdifferenzierter Maßnahmen und Reaktionen

Welche der ESF+ und EFRE-finanzierten Maßnahmen unter den zahlreichen möglichen Interventionen im Rahmen des ESF+ und/oder EFRE zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben würde die Situation von Tomás, Isabel und ihrer Familie durch ein Gefühl der Sicherheit und die Belastungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben verbessern?

Schritt 3: Maßnahmen

- Eine umweltfreundliche Nahverkehrsinfrastruktur ist eine Priorität des EFRE.
- Unter dem politischen Ziel 3 des ESF+ sind andere soziale Infrastrukturen möglich, die zur sozialen Inklusion in der lokalen Gemeinschaft beitragen, wie die Bereitstellung einer verbesserten Gesundheitsinfrastruktur, einschließlich der Digitalisierung der Gesundheitsversorgung und Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Langzeitpflege (ohne Infrastruktur). Es sind zusätzliche Mittel aus dem EFRE zuzuweisen, um die technische Innovation durch KMU im Bereich Gesundheit und soziale Versorgung zu unterstützen.
- Finanzierte Interventionen, die es den Menschen gestatten, ein Gleichgewicht zwischen intergenerationalem Pflegebedarf, Arbeit und individuellen häuslichen Bedürfnissen zu finden, können Verbesserungen in der Kommunikationstechnologie umfassen, um Fernpflege und Fernunterstützung zu ermöglichen sowie Online-Bestellungen von Rezepten und notwendigen Haushaltsgegenständen; und intergenerationelle Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen auf lokaler Ebene, die vom öffentlichen Sektor finanziert und verwaltet werden, um die Familien zu entlasten und den pflegenden Angehörigen eine Atempause verschaffen. Dies ist für Frauen wesentlich, die häufig in Teilzeit arbeiten, um dem Betreuungs- und Pflegebedarf anderer gerecht zu werden.



* Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2017). *Pensions at a Glance 2017: Country Profiles - Spain*. Paris: OECD. Verfügbar unter: <https://www.oecd.org/els/public-pensions/PAG2017-country-profile-Spain.pdf>.

** Eurostat (2018). *The life of women and men in Europe: A statistical portrait. Ausgabe 2018*. Brüssel: EU. Verfügbar unter: <https://www.ine.es/prodyser/myhue18/bloc-1a.html?lang=en>.



Fiktive Fallstudie 4: Vereinbarkeit von Pflege und Betreuung von Kindern und älteren Personen mit der Schichtarbeit

Schritt 1: Verständnis der Dynamik

Tasheen und Imran, 22 und 26 Jahre alt, sind Einwanderer der ersten Generation und leben in den Außenbezirken einer europäischen Großstadt. Sie haben zwei Kinder – ein dreijähriges Kind und ein sechs Monate altes Baby. Tasheen arbeitet nicht außerhalb des Hauses und fährt nicht Auto. Imran arbeitet in einem Restaurant vor Ort im Schichtdienst. Tasheens Mutter, Bushra, und ihre Geschwister sind vor Kurzem in ihre Gegend gezogen, aber ihre Mutter ist 74 Jahre alt und leidet an Demenz und Diabetes.

Tasheen hat einen Hochschulabschluss und Imran einen Abschluss in Informatik. Beide würden gerne eine Arbeit finden, die ihren Qualifikationen und ihrem Potenzial entspricht, sie benötigen jedoch Unterstützung, um ihre Sprachkenntnisse in der Landessprache zu vertiefen und ihre Lebensläufe zu verfassen.

Schritt 2: Ermittlung geschlechterdifferenzierter Maßnahmen und Reaktionen

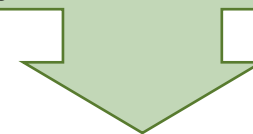
Welche der ESF+ und EFRE-finanzierten Maßnahmen unter den zahlreichen möglichen Interventionen im Rahmen des ESF+ und/oder EFRE zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben würde die Situation von Tasheen und Imran verbessern – sie beim Zugang zu bezahlter Arbeit, Kinderbetreuung, lokalen Betreuungsdiensten für die Mutter von Tasheen sowie sicheren Wohnverhältnissen unterstützen?

Welche Daten sind zu den Qualifikationen, der Höhe des Einkommens und den Haushaltstypen von Migrantinnen und Migranten und anderen marginalisierten Gruppen vorhanden? Welche Konsultationen und Maßnahmen sind erforderlich, um den Bedarf und die Erwartungen dieser Gruppen besser zu verstehen?

Schritt 3: Maßnahmen

- Das politische Ziel 1 stellt die oberste Priorität des EFRE dar. Dabei werden Interventionen in Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel, Unternehmertum, Gründungszentren und Spin-offs unterstützt.
- Dies steht in Einklang mit den folgenden Maßnahmen im Rahmen des ESF+:
 - Unterstützung von Sozialwirtschaft, Sozialunternehmen und Wohnungsbauinfrastruktur für Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge,
 - andere soziale Infrastrukturen, die zur sozialen Inklusion in der lokalen Gemeinschaft beitragen,
 - Gesundheitsinfrastruktur,
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt,
 - Unterstützung der tertiären Bildung (ohne Infrastruktur),
 - Unterstützung der Erwachsenenbildung (ohne Infrastruktur),
 - Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
 - Förderung von Konzepten für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben,
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs marginalisierter Gruppen,
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Langzeitpflege (ohne Infrastruktur) und
 - Maßnahmen zur Modernisierung von Systemen der sozialen Sicherheit, einschließlich der Förderung des Zugangs zu sozialem Schutz.

Es gibt zahlreiche Interventionen, die Tasheen und Imran sowie ihre erweiterte Familie beim Zugang zu Weiterbildung und zum Arbeitsmarkt, beim Bedarf an Wohnraum, bei der Integration und beim sozialen Schutz unterstützen und ihren Beitrag zur lokalen Wirtschaft verbessern könnten. Genaue und umfassende lokale Daten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter, Behinderung, und ethnischer Zugehörigkeit, sind wesentlich für zielgerichtete Projekte und Programme vor Ort, die den komplexen Bedürfnissen aller gerecht werden und ihr vollständiges Potenzial nutzen.



Zusätzliche Ressourcen

Weitere Informationen:

- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in der Europäischen Union
- Synergien und Vereinfachung für die Kohäsionspolitik nach 2020: Schlussfolgerungen des Rates



Instrument 5: Festlegung von Partnerschaften und Steuerung auf mehreren Ebenen – Identifizierung der relevanten Partnerinnen und Partner, die Rolle von Gleichstellungsexpertinnen und -experten und die Zusammensetzung der Überwachungsausschüsse

Einführung in das Instrument

Dieses Instrument kann von den Verwaltungsbehörden eingesetzt werden, um Folgendes sicherzustellen:

- Einbeziehung der relevanten Akteure, insbesondere von Gleichstellungsexpertinnen und -experten, in die Prozesse der Programmplanung und Überwachung der EU-Fonds,
- Integration einer geschlechtsspezifischen Analyse in der Praxis von allen Organisationen, die an der Ausarbeitung und Durchführung der Programme der EU-Fonds beteiligt sind.

Die Partnerinnen und Partner der EU-Fonds leiten die Programmplanung und Durchführung, überprüfen die Programmleistung und genehmigen die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben und Evaluierungspläne. Es ist ihre Aufgabe, die Qualität der Verfahren der EU-Fonds sowie die Ausrichtung an den übergeordneten Zielen der EU und der Mitgliedstaaten sicherzustellen [Vorschlag für die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Vorschlag für eine Dachverordnung), Artikel 6]. Die relevanten Partnerinnen und Partner müssen ausdrücklich in den Überwachungsausschüssen der EU-Fonds vertreten sein (Vorschlag für eine Dachverordnung, Artikel 34). Für den Zeitraum nach 2020 schlägt die Kommission vor, „den Überwachungsausschüssen eine prominenter Rolle bei der Beaufsichtigung der Programmleistung und aller sie beeinflussenden Faktoren zu gewähren“ (Vorschlag für eine Dachverordnung, Begründung).

Die Einbeziehung von Akteuren, die aus der Geschlechterperspektive relevant sind, insbesondere mit entsprechendem Fachwissen, in die Steuerung auf mehreren Ebenen ist aus mehreren Gründen von Bedeutung:

- Die Einbeziehung gleichstellungsrelevanter Partnerinnen und Partner von der **Planungsphase**

bis zur **Evaluierungsphase** einer Intervention ermöglicht die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedenken und Implikationen, die anfangs nicht in Betracht gezogen wurden. Diese Partnerinnen und Partner und Partnerschaften spielen eine wichtige Rolle bei der **Verbesserung öffentlicher Entscheidungen und Strategien** für die Lösung der aktuellen komplexen und mehrdimensionalen Probleme. Dies gilt ganz besonders für die geschlechtsspezifische Ungleichheit – für deren Beseitigung ein grundlegendes Verständnis der sozialen Normen, Werte, Rationalität und des Sozialverhaltens erforderlich ist. Weibliche und männliche Interessenträger und Begünstigte können unterschiedlich von der Politik und Programmentscheidungen betroffen sein. Sie können bei der Zuweisung von Mitteln unterschiedliche Prioritäten und Perspektiven haben. Eine geschlechtsspezifische Perspektive bei der Analyse des Programms und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei der Einbindung der Interessenvertreterinnen und -vertreter ermöglichen eine weitere Perspektive und ein umfassenderes Verständnis für die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern.

- Partnerschaften mit Expertinnen und Experten können Kapazitäten für die geschlechtsspezifische Analyse schaffen und gleichzeitig das Verständnis für die geschlechtsspezifischen Dimensionen der Umsetzung der Programme und der Ausarbeitung der Projekte vertiefen. Der Dialog mit Partnerinnen und Partnern ist auch für die **Ermittlung möglicher Abhilfemaßnahmen und zusätzlicher Maßnahmen** für die Programme und Projekte wesentlich. Dieser kann durch Konsultationen der Organisationen der Zivilgesellschaft, die im Bereich Geschlechtergleichstellung tätig sind, und der für die Förderung der Geschlechtergleichstellung zuständigen staatlichen Stellen erreicht werden.

- Eine vielfältige Vertretung trägt auch zur **Sensibilisierung und Kapazitätsentwicklung** aller Akteure auf dem Gebiet der Geschlechtergleichstellung bei. Dies wird durch die Schaffung von Möglichkeiten für den Erfahrungsaustausch zwischen den gleichstellungsrelevanten Partnerinnen und Partnern und politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und die Information über Gender-Mainstreaming, Gleichstellung und Ungleichheiten in verschiedenen Politikbereichen erreicht. Dies fördert dank der Beiträge der Partnerinnen und Partner mit Fachkenntnissen zu geschlechtsspezifischen Themen das gegenseitige Lernen, die Bereicherung und bessere Ergebnisse. Die nachhaltige und sinnvolle Interaktion von politischen Entscheidungs- und Interessenträgerinnen und -träger schafft Raum für mehr Transparenz und Vertrauen. Dies wiederum kann zu einem stärkeren Engagement für die Anwendung der Grundsätze

der Geschlechtergleichstellung führen.

- Gleichstellungsrelevante Partner wie Frauenorganisationen oder Gleichstellungsexperten **erhöhen die Rechenschaftspflicht im Hinblick auf die Verpflichtung der Geschlechtergleichstellung**. Sie sind „Kontrollinstanzen“, die politische Prozesse überwachen, um sicherzustellen, dass die Regierungen ihre Verpflichtungen aufgrund der Ziele der Geschlechtergleichstellung erfüllen und im Hinblick auf diese Verpflichtungen Rechenschaft ablegen.

Schritte für die Festlegung von Partnerschaften und Steuerung auf mehreren Ebenen

Der Vorschlag für eine Dachverordnung bietet Leitlinien zur Steuerung auf mehreren Ebenen:

1. Festlegung der Gruppen von Partnern für die Konsultationen der Interessenvertreterinnen und -vertreter

Vorschlag für eine Dachverordnung	Geschlechtsspezifisch
a) Städtische und andere Behörden	Zu den für die Förderung der Geschlechtergleichstellung in städtischen und anderen Behörden zuständigen Stellen zählen staatliche Institutionen wie Beratungsgremien für die Geschlechtergleichstellung, teilautonome Stellen der Zentralverwaltung und Einrichtungen auf subnationaler/regionaler und kommunaler Ebene ⁽⁷⁰⁾ . Gleichstellungsrelevante Partner sind unter anderem die für die Förderung der Geschlechtergleichstellung zuständigen Kontaktstellen oder Einzelpersonen mit gesetzlichen oder administrativen Aufgaben bzw. sektorspezifischen Kompetenzen.
b) Wirtschafts- und Sozialpartner	Zu den landesspezifischen Wirtschafts- und Sozialpartnern können Gleichstellungsstellen zählen, die zur Verbesserung der Geschlechtergleichstellung auf dem Arbeitsmarkt und über den sozialen Dialog am Arbeitsplatz beitragen. Dabei handelt es sich unter anderem um Gewerkschaften, Branchenverbände und lokale Institutionen für die wirtschaftliche Entwicklung.
c) Relevante Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, Partner des Umweltbereichs und Stellen, die für die Förderung der sozialen Inklusion, Grundrechte, Rechte von Menschen mit Behinderung, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung zuständig sind	Relevante Organisationen der Zivilgesellschaft sind Zentren für Studien und Forschungen zu Frauen, feministische Organisationen, Qualifizierungs- und Bildungseinrichtungen, Unternehmen von Frauen, andere Sozialunternehmen, Unternehmen der Privatwirtschaft, lokale und nationale Medien sowie Nichtregierungsorganisationen. Sie umfassen insbesondere Frauenorganisationen, NRO zur Förderung der Geschlechtergleichstellung, Organisationen der Zivilgesellschaft, die von Menschen mit Behinderungen geführt werden, Organisationen der Zivilgesellschaft, die Menschen mit unterschiedlicher ethnischer Zugehörigkeit vertreten, einschließlich Vereinigungen von Frauen mit Migrationshintergrund usw.

⁽⁷⁰⁾ Für weitere Informationen zu den nationalen Strukturen für die Geschlechtergleichstellung in den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten siehe: EIGE, Gender Mainstreaming in the EU Member States. Vergügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/countries>.

2. Vertretung in Überwachungsausschüssen

Überwachungsausschüsse leiten die Umsetzung der EU-Fonds und stellen sicher, dass diese die in Artikel 39 des Vorschlags für eine Dachverordnung genannten Kriterien erfüllen: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert. Geschlechtsspezifische Ungleichheiten haben Auswirkungen auf all diese Kriterien. Um diese Kriterien zu erfüllen, ist daher ein hohes Maß an geschlechtsspezifischer Kompetenz in Form einer Anleitung durch gleichstellungsrelevante Partnerinnen und Partner und Expertinnen und Experten erforderlich. Bei der Vertretung in den Überwachungsausschüssen sollten unterschiedliche Aspekte berücksichtigt werden:

- **die Vertretung gleichstellungsrelevanter Interessenvertreterinnen und -vertreter:** d. h. die Vertretung der oben genannten gleichstellungsrelevanten Interessenvertreterinnen und -vertreter – insbesondere von Gleichstellungsfachleuten – in den Konsultationsmaßnahmen

des Überwachungsausschusses und

- **die Vertretung von Frauen und Männern:** Ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern (d. h. ein Verhältnis von mindestens 40/60) ist unabdingbar. Hierbei ist auch die Vertretung von Frauen und Männern als Begünstigte der Politik und in den Entscheidungsprozessen zu betrachten. Frauen sollten von den EU-Strategien im selben Umfang wie Männer profitieren. Im Vergleich zu den Männern sind sie jedoch in Führungspositionen deutlich unterrepräsentiert. Bei einem Ungleichgewicht im Hinblick auf die Beteiligung an den Planungs- und Entscheidungsprozessen zu politischen Maßnahmen hat dies Auswirkungen auf die Ergebnisse, mit schwerwiegenden Folgen für Frauen und Männer. Strategien profitieren von unterschiedlichen Perspektiven. Durch eine ausgeglichene Vertretung der Geschlechter werden unterschiedliche Erfahrungen eingebracht, was zur Verbesserung der Entscheidungsprozesse und der Gesamtergebnisse führen kann.



Österreich: Beamte erweitern ihre Kenntnisse zur Geschlechtergleichstellung und Überwachung im Rahmen der EU-Fonds

Im Rahmen der österreichischen Partnerschaftsvereinbarung hat das Land zahlreiche Schritte zur Einbeziehung von Gleichstellungsfachleuten und Partnern unternommen. Wie bereits zuvor in diesem Toolkit beschrieben, umfassen diese:

- die Bildung von Fokusgruppen mit Gleichstellungsexpertinnen und -experten,
- die Organisation von ganztägigen offenen Konferenzen zu den Zwischenergebnissen der öffentlichen Stellungnahmen zum Haushaltsentwurf,
- die Einbeziehung eines offiziellen nationalen Expertinnen und Experten für die Geschlechtergleichstellung (vom Bundeskanzleramt) und
- die ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an den Programmplanungsgremien.

Die in den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingebundenen Beamtinnen und Beamten profitierten von der über die technische Hilfe im Rahmen des Fonds bereitgestellten Weiterbildung zu den Initiativen für die Geschlechtergleichstellung. Die Evaluierung des operationellen Programms im EFRE umfasst eine gesonderte Evaluierung der bereichsübergreifenden Grundsätze, einschließlich der Maßnahmen im Bereich Gender-Mainstreaming in den einzelnen Prioritätsachsen. Durch die Einbindung in Lenkungsgruppen und Workshops waren an der Evaluierung auch die relevanten Interessenträger beteiligt. Bei der Umsetzung, Überwachung und Steuerung der Maßnahmen im Rahmen des Fonds waren Gleichstellungsfachleute und Vertreterinnen und Vertreter der Partner im Überwachungsausschuss vertreten. Als Mitglieder gewährleisteten sie eine ausgewogene und vielfältige Vertretung der unterschiedlichen Perspektiven.

Um sicherzustellen, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller und Bediensteten der Verwaltungsbehörden über Kenntnisse zur Geschlechtergleichstellung verfügen, wurden zwei unterschiedliche Maßnahmen durchgeführt, die getrennt auf diese beiden Gruppen abzielten. Jeder Antragsteller/jede Antragstellerin erhält einen Fragebogen zur Chancengleichheit, durch den das Bewusstsein für die vorhandenen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und deren Beseitigung bei den finanzierten Maßnahmen verstärkt wird. Gleichzeitig werden Schulungen zur Geschlechtergleichstellung durchgeführt, um die Kenntnisse der Bediensteten zu vertiefen.

Die Maßnahmen des ESF enthalten auch das Bemühen um den Ausbau der Wissensbank zur Geschlechtergleichstellung innerhalb des Fonds. Die zwischengeschalteten Stellen und die an der systematischen Umsetzung der Geschlechter in allen Projektphasen beteiligten Begünstigten werden unterstützt. Bei allen Investitionsprioritäten des ESF muss mindestens die Hälfte der Haushaltsmittel auf Frauen ausgerichtet sein und mindestens die Hälfte der Teilnehmenden an den geplanten Maßnahmen muss weiblich sein. Zur Überwachung des ESF wurden zwei separate Fokusgruppen eingerichtet – eine für Gender-Mainstreaming und eine für die Geschlechtergleichstellung. Die Gruppen wurden in der Planungsphase eingerichtet und sollen während der gesamten Laufzeit des Fonds bestehen und die Fortschritte bei der Verringerung der ermittelten Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern durch die Maßnahmen des ESF überwachen.



© Martial Red/Shutterstock.com

Zusätzliche Ressourcen

Weitere Informationen:

- Vertretung im Gender-Mainstreaming
- Konsultationen der Interessengruppen und praktische Lösungsvorschläge

➡ **Instrument 6: Ausarbeitung von quantitativen und qualitativen Indikatoren für die Förderung der Geschlechtergleichstellung⁽⁷¹⁾**

Einführung in das Instrument

Dieses Instrument bietet eine Hilfestellung für:

- die Festlegung spezifischer quantitativer und qualitativer Indikatoren für die Förderung der Geschlechtergleichstellung, aufbauend auf bereits definierten gemeinsamen Indikatoren für die einzelnen Fonds. Dies gestattet den Mitgliedstaaten und der EU, den Beitrag der Fonds zur Geschlechtergleichstellung zu überwachen;
- die Abstimmung dieser Indikatoren zur Förderung der Geschlechtergleichstellung mit den nationalen Prioritäten im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter. Dies ermöglicht den Mitgliedstaaten und der EU, den Beitrag der Fonds zu spezifischen nationalen Prioritäten im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter zu überwachen.

Dieses Instrument kann den Verwaltungsbehörden auf nationaler und subnationaler Ebene als Anleitung bei der Konzeption der operationellen Programme im Hinblick auf die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt dienen. Spezifische Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung sind wesentlich für gleichstellungsorientierte Beiträge zu jährlichen Leistungsüberprüfungen – einer wichtigen Gelegenheit für einen Politikdialog über wichtige Themen im Zusammenhang mit der Umsetzung und Leistung des Programms. Sie liefern zudem relevante Informationen für den Überwachungsausschuss sowie Halbzeit- und Ex-post-Evaluierungen.

Wie in Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii des Vorschlags für die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Vorschlag für eine Dachverordnung) festgelegt, müssen für jedes spezifische Ziel eines operationellen Programms „Output- und Ergebnisindikatoren mit den entsprechenden Etappenzielen und Zielwerten“ vorhanden sein.

Für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Kohäsionsfonds, den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) wurden gemeinsame Indikatoren in den Anhängen der jeweiligen Verordnungen festgelegt. Den Mitgliedstaaten steht es jedoch auch offen, eigene Indikatoren hinzuzufügen. Neben dieser spezifischen Unterstützung für die Entwicklung von Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung wurde die Erfassung von Daten, die nach dem Geschlecht aufgeschlüsselt sind, als Standardverfahren festgelegt. Die Erhebung dieser Daten zu den Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung sowie – sofern möglich und sinnvoll – die Aufschlüsselung aller Indikatoren nach Geschlecht und weiteren wichtigen Merkmalen ist von höchster Wichtigkeit, da sie Auswirkungen auf alle Phasen der Programmplanung der EU-Fonds hat.

Schritte für die Entwicklung von quantitativen und qualitativen Indikatoren

Zu den Schritten für die Entwicklung von quantitativen und qualitativen Indikatoren zählen:

1. Überprüfung des politischen Ziels, des spezifischen Ziels und deren Auswirkungen auf die Geschlechtergleichstellung (siehe [Instrument 3](#));
2. Überprüfung der zugehörigen Output- und Ergebnisindikatoren, um zu ermitteln, ob sie nach dem Geschlecht (und möglicherweise nach weiteren relevanten Merkmalen wie Alter, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, Standort, sozioökonomischer Hintergrund usw.) aufgeschlüsselt werden können;
3. Bezugnahme auf die Fragen in den Tabellen zur Untersuchung einer Reihe von Indikatoren aus der Geschlechterperspektive;
4. Überprüfung der nachfolgenden Beispiele für Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung und

⁽⁷¹⁾ Durch dieses Instrument sollen weder die gemeinsamen Indikatoren geändert noch den vorgeschlagenen Verordnungen neue Indikatoren hinzugefügt werden. Vielmehr dient es dazu, zusätzliche programmspezifische Indikatoren vorzuschlagen, deren Anwendung zusätzlich zu den gemeinsamen Indikatoren die Mitgliedstaaten eventuell in Erwägung ziehen möchten.

5. Festlegung der relevanten Indikatoren für die Förderung der Geschlechtergleichstellung im Zusammenhang mit spezifischen Outputs und Ergebnissen, um sicherzustellen, dass diese auf die nationalen Prioritäten und Besonderheiten des jeweiligen Programms abgestimmt sind.

Das Instrument ist wie folgt aufgebaut:

- Tabellen mit den in den Anhängen der jeweiligen spezifischen Verordnung festgelegten gemeinsamen Indikatoren,
 - EFRE und Kohäsionsfonds (die gleichen gemeinsamen Indikatoren),
 - ESF+ und
 - EMFF.
- spezifische Hinweise für die Festlegung der Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung, unter anderem:
 - Fragen zur Festlegung der spezifischen qualitativ und quantitativen Indikatoren zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und deren Abstimmung auf die nationalen Prioritäten und
 - Beispiele für Indikatoren zur Förderung der Geschlechtergleichstellung, die allen erörterten EU-Fonds gemeinsam sind. *Es ist zu beachten, dass es sich bei diesen Indikatoren um Beispiele handelt, die weiterentwickelt werden und auf die nationalen Prioritäten und Besonderheiten jedes Programms abgestimmt werden sollten.*

EFRE und Kohäsionsfonds (die gleichen gemeinsamen Indikatoren)

Politisches Ziel	Spezifisches Ziel	Outputs	Ergebnisse	Fragen zu Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung	Beispiele für Indikatoren ⁽⁷²⁾
Politisches Ziel 1: Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels	(i) Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und Einführung fortschrittlicher Technologien	CCO ⁽⁷³⁾ 01 - bei der Innovation unterstützte Unternehmen CCO 02 - in unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher	CCR ⁽⁷⁴⁾ 01 - KMU, die Produkt-, Prozess-, Marketing- oder Organisationsinnovationen einführen	- Wie viele Unternehmen sind im Besitz von Frauen im Vergleich zu den Unternehmen im Besitz von Männern? - Wie viele Frauen oder Männer sind in unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscherinnen und Forscher? - Welche Unterstützung erhalten Unternehmen im Besitz von Frauen gegenüber Unternehmen im Besitz von Männern?	Output-Ebene: - bei der Innovation unterstützte Unternehmen im Besitz von Frauen und Männern - durchschnittlicher Unterstützungsbetrag für Unternehmen im Besitz von Frauen und Männern - in unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscherinnen und Forscher Ergebnisebene: - KMU im Besitz von Frauen und Männern, die Produkt-, Prozess-, Marketing- oder Organisationsinnovationen einführen
	(ii) Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen	CCO 03 – bei der Entwicklung digitaler Produkte, Dienstleistungen und Anwendungen unterstützte Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	CCR 02 – zusätzliche Nutzer neuer digitaler Produkte, Dienstleistungen und Anwendungen, die von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen entwickelt wurden	- Wer sind die Nutzerinnen und Nutzer und Nichtnutzer (Frauen und Männer) neuer digitaler Produkte und Dienstleistungen - Werden diese Produkte und Dienstleistungen in gleicher Weise von Frauen und Männern verwendet? - Wie viele dieser Unternehmen sind im Besitz von Frauen und von Männern?	Output-Ebene: - bei der Entwicklung digitaler Produkte, Dienstleistungen und Anwendungen unterstützte Unternehmen im Besitz von Frauen und Männern - durchschnittlicher Unterstützungsbetrag für Unternehmen im Besitz von Frauen und Männern Ergebnisebene: - weibliche und männliche Nutzer neuer digitaler Produkte und Dienstleistungen - Unterschiede bei den Nutzungsraten zwischen Frauen und Männern - Zufriedenheit der weiblichen und männlichen Nutzer mit den digitalen Produkten, Dienstleistungen und Anwendungen

⁽⁷²⁾ Diese Indikatoren sind als Zahlenwerte und/oder Anteile anzulegen, beispielsweise für Unternehmen im Besitz von Frauen und Männern. Dabei ist der Schwerpunkt vorzugsweise auf Anteile (%) zu legen, da reine Zahlen für Indikatoren nicht ideal sind.

⁽⁷³⁾ CCO: Core Common Output Indicator (Gemeinsamer Outputindikator).

⁽⁷⁴⁾ CCR: Core Common Result Indicator (Gemeinsamer Ergebnisindikator).

Politisches Ziel	Spezifisches Ziel	Outputs	Ergebnisse	Fragen zu Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung	Beispiele für Indikatoren ⁽⁷²⁾
Politisches Ziel 1: Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels	(iii) Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	CCO 04 – bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum unterstützte KMU	CCR 03 – in unterstützten KMU geschaffene Arbeitsplätze	- Wie viele der unterstützten KMU sind im Besitz von Frauen und von Männern? - Welche Arbeitsplätze werden geschaffen? In welchen Branchen wurden diese Arbeitsplätze geschaffen? - Ist diese Branche stärker von Frauen oder von Männern dominiert oder gibt es eine ausgewogene Verteilung? - Unterstützen diese Arbeitsplätze die Beschäftigung von Frauen oder von Männern?	Output-Ebene: - bei der Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützte KMU im Besitz von Frauen und Männern - durchschnittlicher Unterstützungsbetrag für Unternehmen im Besitz von Frauen und Männern Ergebnisebene: - Art der geschaffenen Arbeitsplätze - Zahl/Anteil der geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen und Männer - Zahl/Anteil der in Branchen, die von Frauen/Männern dominiert werden, geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen und Männer
	(iv) Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum	CCO 05 – KMU, die in die Kompetenzentwicklung investieren	CCR 04 – Personal von KMU, das von Fortbildungen für die Kompetenzentwicklung profitiert	- Wie viele der unterstützten KMU sind im Besitz von Frauen und von Männern? - Welche Kompetenzen werden gefördert? In welchen Branchen werden diese Kompetenzen benötigt? Unterstützen diese die Kompetenzentwicklung von Frauen oder von Männern? - Sind diese Branchen stärker von Frauen oder von Männern dominiert oder gibt es eine ausgewogene Verteilung?	Output-Ebene: - KMU, die in die Kompetenzentwicklung investieren, im Besitz von Frauen und Männern - durchschnittlicher Unterstützungsbetrag für Unternehmen im Besitz von Frauen und Männern - durchschnittliche Kosten für die Weiterbildung von weiblichen und männlichen Beschäftigten Ergebnisebene: Zahl/Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten von KMU, die von der Kompetenzentwicklung profitiert haben Arten der Kompetenzentwicklung, die für Frauen und Männer zugänglich ist

Politisches Ziel	Spezifisches Ziel	Outputs	Ergebnisse	Fragen zu Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung	Beispiele für Indikatoren ⁽⁷²⁾
Politisches Ziel 2: Ein grüneres, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislauf-wirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risiko-prävention und des Risiko-managements	(i) Förderung von Energieeffizienz-maßnahmen	CCO 06 – Investitionen in Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz	CCR 05 – Begünstigte mit verbesserter Energieeffizienz-klasse	- Welche Auswirkungen haben die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz auf Frauen und Männer in ihrer Vielfalt? Ist von einem Unterschied auszugehen? - Können andere soziodemografische Merkmale wie Alter, sozioökonomischer Status und Bildung diese Auswirkungen beeinflussen? - Beteiligen sich sowohl Frauen als auch Männer an möglichen Konsultationen, die durchgeführt werden?	Output-Ebene: - Art der Investitionen in Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz Ergebnisebene: - Weibliche und männliche Begünstigte mit verbesserter Energieeffizienzklasse
	(ii) Förderung erneuerbarer Energien	CCO 07 – zusätzliche Kapazitäten für die Produktion erneuerbarer Energien	CCR 06 – Menge der zusätzlich produzierten erneuerbaren Energien	- Wer profitiert von der zusätzlichen Kapazität für die Produktion erneuerbarer Energien? Gibt es für Frauen und Männer unterschiedliche Vorteile? Haben ihre weiteren Merkmale Auswirkungen auf diese Vorteile? - Beteiligen sich sowohl Frauen als auch Männer an möglichen Konsultationen, die durchgeführt werden?	Ergebnisebene: Weibliche und männliche Begünstigte bezüglich der Menge der zusätzlich produzierten erneuerbaren Energien
	(iii) Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene	CCO 08 – für intelligente Netze entwickelte digitale Managementsysteme	CCR 07 – zusätzlich an intelligente Netze angeschlossene Nutzer	- Wer sind die Nutzerinnen und Nutzer digitaler Managementsysteme für intelligente Netze? Werden sie von der gleichen Anzahl Frauen wie Männer genutzt? - Beteiligen sich sowohl Frauen als auch Männer an möglichen Konsultationen, die durchgeführt werden?	Ergebnisebene: Zusätzlich an intelligente Netze angeschlossene weibliche und männliche Nutzer
	(iv) Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophen-resilienz	CCO 09 – neue oder ausgebauten Katastrophenmonitoring-, -frühwarn- und -reaktionsysteme	CCR 08 – zusätzliche Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser, Waldbrände und andere klimabedingte Naturkatastrophen profitiert	- Wem nutzen die neuen oder ausgebauten Katastrophenmonitoring-, -frühwarn- und -reaktionsysteme? Profitieren Frauen und Männer in gleichem Umfang? - Werden bei den Katastrophenreaktionssystemen die traditionellen Unterschiede berücksichtigt? (Männer im beruflichen Umfeld, Frauen im privaten Umfeld, mehr Männer besitzen ein Auto/nutzen das Auto/fahren das Auto, Frauen pflegen häufiger andere und müssen auch bei einer Katastrophe die betreuungsbedürftigen Personen versorgen ...)	Ergebnisebene: zusätzliche Frauen und Männer, die von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser, Waldbrände und andere klimabedingte Naturkatastrophen profitieren
	(v) Förderung einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung	CCO 10 – neue oder ausgebauten Kapazität für die Abwasserbehandlung	CCR 09 – zusätzliche Bevölkerung, die zumindest an die sekundäre Abwasserbehandlung angeschlossen ist	- Wer profitiert von der neuen oder ausgebauten Kapazität für die Abwasserbehandlung? Profitieren Frauen und Männer in gleichem Umfang? - Beteiligen sich sowohl Frauen als auch Männer an möglichen Konsultationen, die durchgeführt werden?	Ergebnisebene: zusätzliche Frauen und Männer, die zumindest an die sekundäre Abwasserbehandlung angeschlossen sind

Politisches Ziel	Spezifisches Ziel	Outputs	Ergebnisse	Fragen zu Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung	Beispiele für Indikatoren ⁽⁷²⁾
Politisches Ziel 2: Ein grüneres, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energie-wende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislauf-wirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risiko-prävention und des Risiko-ma-nagements	(vi) Förderung des Übergangs zu einer Kreislauf-wirtschaft	CCO 11 – neue oder aus-gebaute Kapazität für die Abfallverwertung	CCR 10 – zusätzlich ver-werteter Abfall	• Wer profitiert von der neuen oder ausgebauten Kapazität für die Abfallverwertung? Profitieren Frauen und Männer in gleichem Umfang? • Werden Überlegungen zu den Verhaltensweisen und Rollen von Frauen und Männern bei den Bemühungen zur Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft einbezogen? • Beteiligen sich sowohl Frauen als auch Männer an möglichen Konsultationen, die durchgeführt werden?	Ergebnisebene: • Von Frauen und Männern zusätzlich verwerteter Abfall • Geschlechtergerechte Formen der Förderung des Übergangs, d. h. Umfang der Berücksichtigung der Bedürfnisse und Präferenzen von Frauen und Männern • Geschlechterbezogene Bewertung der verfügbaren Abfallverwertung • Zufriedenheit der weiblichen und männlichen Nutzer mit den Maßnahmen
	(vii) Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung	CCO 12 – Fläche der in städtischen Gebieten unterstützten grünen Infrastruktur	CCR 11 – Bevölkerung, die von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität profitiert	• Wer wird die Fläche der in städtischen Gebieten unterstützten grünen Infrastruktur nutzen? Wird diese Infrastruktur von Frauen und Männern in gleicher Weise genutzt? Profitieren Frauen und Männer in gleicher Weise? • Wer lebt in diesen Gebieten?	Ergebnisebene: • Weibliche und männliche Bevölkerung, die von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität profitiert • Zufriedenheit der Frauen und Männer mit diesen Maßnahmen
Politisches Ziel 3: Ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität und der regionalen IKT-Konnektivität	(i) Ausbau der digitalen Konnektivität	CCO 13 – zusätzliche Haushalte und Unternehmen mit Hochleistungs-breitbandnetz-abdeckung	CCR 12 – zusätzliche Haushalte und Unternehmen mit Hochleistungs-breitband-an-schlüssen	• Welche zusätzlichen Haushalte haben eine Hochleistungsbreitbandnetzabdeckung (z. B. Haushalte mit weiblichem oder männlichem Haushaltsvorstand, Haushalte alleinerziehender Eltern usw.)? Wer lebt in diesen Haushalten? • Wer sind die Eigentümer der Unternehmen mit Hochleistungsbreitbandanschlüssen? • Welche Daten liegen zur Zugänglichkeit/Bezahlbarkeit des Zugangs vor? Wirkt sich dies unterschiedlich auf Frauen und Männer aus?	Ergebnisebene: • Zusätzliche Haushalte und Unternehmen mit weiblichem oder männlichem Haushaltsvorstand mit Hochleistungsbreitbandanschlüssen • Unternehmen mit Hochleistungsbreitbandnetz-abdeckung im Besitz von Frauen und Männern
	(ii) Entwicklung eines nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten, sicheren und intermodalen TEN-V ⁽⁷⁵⁾	CCO 14 – TEN-V Straßen: neue und ausgebauten Straßen	CCR 13 – Zeitersparnis aufgrund einer verbesserten Straßen-infra-struktur	• Wer nutzt und profitiert von den neuen und ausgebauten Straßen? Werden diese Straßen von Frauen und Männern in gleicher Weise genutzt? Werden sie in gleicher Weise davon profitieren? • Wer hat ein Zeitersparnis aufgrund der verbesserten Straßeninfrastruktur? Frauen oder Männer bzw. beide? Warum? • Werden unterschiedliche Erwägungen zur Sicherheit und Gesundheit der Frauen und Männer, die in der Nähe dieser Straßen leben, angestellt?	Ergebnisebene: • Zeitersparnis von Frauen und Männern aufgrund einer verbesserten Straßeninfrastruktur

⁽⁷⁵⁾ Transeuropäisches Verkehrsnetz.

Politisches Ziel	Spezifisches Ziel	Outputs	Ergebnisse	Fragen zu Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung	Beispiele für Indikatoren ⁽⁷²⁾
Politisches Ziel 3: Ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität und der regionalen IKT-Konnektivität	(iii) Entwicklung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzüberschreitenden Mobilität	CCO 15 – TEN-V-Schiene: neue und ausgebauten Schienenstrecken	CCR 14 – Anzahl der Fahrgäste pro Jahr, die von einem verbesserten Schienenverkehr profitieren	• Wer nutzt und profitiert von den neuen und ausgebauten Schienenstrecken? Wird der Schienenverkehr von Frauen und Männern in gleicher Weise genutzt? Werden sie in gleicher Weise davon profitieren? • Wer hat eine Zeitersparnis aufgrund des verbesserten Schienenverkehrs? Frauen oder Männer bzw. beide? Warum?	Ergebnisebene: • Anzahl der weiblichen und männlichen Fahrgäste pro Jahr, die von einem verbesserten Schienenverkehr profitieren • Durchschnittliche Zeitersparnis der weiblichen und männlichen Passagiere
	(iv) Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität	CCO 16 – Ausbau und Modernisierung von Straßenbahn- und U-Bahn-Linien	CCR 15 – Nutzer neuer/ausgebauter Straßenbahn- und U-Bahn-Linien pro Jahr	• Wer nutzt und profitiert vom Ausbau und der Modernisierung von Straßenbahn- und U-Bahn-Linien? Werden diese Linien von Frauen und Männern in gleicher Weise genutzt? Werden sie in gleicher Weise davon profitieren? • Wer hat eine Zeitersparnis aufgrund der neuen und ausgebauten Straßenbahn- und U-Bahn-Linien? Frauen oder Männer bzw. beide? Warum? • Werden die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern beim Ausbau und dem Modernisierungsprozess berücksichtigt (z. B. ist es wichtig, einen Ausbau zu Industrieparks und anderen Beschäftigungsorten vorzunehmen sowie zusätzliche Haltestellen/die Verbindung zu Schulen, Krankenhäusern, Geschäften und anderen Dienstleistungen sicherzustellen)?	Ergebnisebene: • Weibliche und männliche Nutzer neuer/ausgebauter Straßenbahn- und U-Bahn-Linien pro Jahr
Politisches Ziel 4: Ein sozialeres Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird	(i) Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Innovation und Infrastruktur	CCO 17 – Arbeitslose, die pro Jahr von erweiterten Einrichtungen der Arbeitsverwaltungen profitieren	CCR 16 – Arbeitsuchende, die pro Jahr die erweiterten Einrichtungen für Arbeitsverwaltungen nutzen	• Wie sind die Arbeitslosenquoten bei Frauen und Männern? • Wie sind die Einrichtungen für Arbeitsverwaltungen organisiert, um den Bedürfnissen von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt gerecht zu werden? • Werden bei der Konzeption dieser Dienstleistungen geschlechtergerechte und partizipatorische Ansätze verwendet?	Output-Ebene: • Weibliche und männliche Arbeitslose, die pro Jahr von erweiterten Einrichtungen der Arbeitsverwaltungen profitieren • Geschlechtergerechte, erweiterte Einrichtungen für Arbeitsverwaltungen Ergebnisebene: • Weibliche und männliche Arbeitsuchende, die pro Jahr die erweiterten Einrichtungen für Arbeitsverwaltungen nutzen

Politisches Ziel	Spezifisches Ziel	Outputs	Ergebnisse	Fragen zu Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung	Beispiele für Indikatoren ⁽⁷²⁾
Politisches Ziel 4: Ein sozialeres Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird	(ii) Verbesserung des Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Infrastruktur	CCO 18 – neue oder ausgebaut Kapazität der Kinderbetreuungs- und Bildungsinfrastrukturen	CCR 17 – Nutzer neuer/ausgebauter Kinderbetreuungs- und Bildungsinfrastrukturen pro Jahr	• Wer nutzt und profitiert von der Kinderbetreuung? Wird Kinderbetreuungsinfrastruktur von Frauen und Männern in gleicher Weise genutzt? Werden sie in gleicher Weise davon profitieren? • Wie wirkt sich die Kinderbetreuungs- und Bildungsinfrastruktur auf die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen und Männern aus? • Haben Mädchen und Jungen den gleichen Zugang zur neuen/ausgebauten Kinderbetreuungs- und Bildungsinfrastruktur?	Ergebnisebene: • Mädchen und Jungen, die die neuen/ausgebauten Kinderbetreuungs- und Bildungsinfrastrukturen pro Jahr nutzen • Zahl/Anteil der Haushalte (nach Haushaltstypen, z. B. Haushalte mit weiblichem oder männlichem Haushaltsvorstand, Haushalte alleinerziehender Eltern usw.), deren Belastung durch die Kinderbetreuung aufgrund der neuen oder ausgebauten Infrastruktur gesunken ist • Durchschnittliche Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen
	(iii) Verbesserung der sozioökonomischen Integration von marginalisierten Gemeinschaften, Migrantinnen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch integrierte Maßnahmen, einschließlich Wohnungsbau und soziale Dienstleistungen	CCO 19 – zusätzliche Kapazität der neuen oder ausgebauten Aufnahmeinfrastruktur	CCR 18 – zusätzliche Nutzer der neuen oder verbesserten Aufnahme- und Wohnungsinfrastruktur pro Jahr	• Wer nutzt und profitiert von der zusätzlichen Kapazität der Aufnahmeinfrastruktur? Wird diese Infrastruktur von Frauen und Männern in gleicher Weise genutzt? Werden sie in gleicher Weise davon profitieren? • Gibt es eine geschlechtergerechte Ermittlung des Bedarfs der Frauen und Männer dieser Gruppe? • Wer lebt in marginalisierten Gemeinschaften? Wer sind die Migrantinnen und Migranten und benachteiligten Gruppen? Gibt es innerhalb dieser Gruppen wiederum Gruppen, wie beispielsweise Frauen oder Männer, die mehr bzw. weniger integriert sind?	Ergebnisebene: • Weibliche und männliche Nutzer der neuen oder verbesserten Aufnahme- und Wohnungsinfrastruktur pro Jahr • Durchschnittliche Kosten der Dienstleistungen für Frauen und Männer • Zufriedenheit der weiblichen und männlichen Nutzer mit den Dienstleistungen
	(iv) Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch Entwicklung der Infrastruktur, einschließlich der Primärversorgung	CCO 20 – neue oder ausgebaut Kapazität der Gesundheitsversorgungsinfrastruktur	CCR 19 – Bevölkerung mit Zugang zu verbesserten Gesundheitsleistungen	• Gibt es eine geschlechtergerechte Ermittlung des Bedarfs der Frauen und Männer im Hinblick auf die vorhandene Infrastruktur? • Wer nutzt und profitiert von der neuen oder ausgebauten Kapazität der Gesundheitsversorgungsinfrastruktur? Profitieren Frauen und Männer in gleicher Weise? • In welcher Weise werden bei der neuen oder ausgebauten Kapazität der Gesundheitsversorgungsinfrastruktur die unterschiedlichen Gesundheitsbedürfnisse von Frauen und Männern während ihres Lebenszyklus berücksichtigt?	Output-Ebene: • Art der neuen oder ausgebauten Kapazität der Gesundheitsversorgungsinfrastruktur • Neue oder ausgebaut Kapazität der Gesundheitsversorgungsinfrastruktur, um die Bedürfnisse der weiblichen und männlichen Nutzer in gleicher Weise zu erfüllen • Räume für Kinder in den Wartebereichen Ergebnisebene: • Frauen und Männer mit Zugang zu verbesserten Gesundheitsleistungen

Europäischer Sozialfonds Plus

Indikatoren	Fragen zu Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung	Beispiele für Indikatoren
(1) Gemeinsame Outputindikatoren betreffend auf Menschen ausgerichtete Vorhaben: • (1a) Gemeinsame Outputindikatoren für Teilnehmer: Die gemeinsamen Outputindikatoren für Teilnehmer sind ⁽⁷⁶⁾: • Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose* • Langzeitarbeitslose* • Nichterwerbstätige* • Erwerbstätige, auch Selbstständige* • Im Alter unter 30 Jahren* • Im Alter über 54 Jahren * • Mit Abschluss des Sekundarbereichs I oder darunter (ISCED ⁽⁷⁷⁾ 0-2)* • Mit Abschluss des Sekundarbereichs II (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)* • Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)* Die Gesamtzahl der Teilnehmer wird automatisch auf der Grundlage der gemeinsamen Outputindikatoren betreffend den Beschäftigungsstatus errechnet.	• Welche Ursachen liegen dem Beschäftigungsstatus von Frauen und Männern zugrunde? • In allen Mitgliedstaaten unterscheidet sich der Beschäftigungsstatus von Frauen und Männern, warum trifft dies auf den betreffenden Mitgliedstaat zu? • Was sind die Ursachen für die Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt? • Wie ist der Anteil der Frauen und Männer in den betreffenden Sektoren und Gruppen?	• Durchschnittliche Ausgaben für die auf Frauen ausgerichteten Maßnahmen im Vergleich zu Ausgaben für die auf Männer ausgerichteten Maßnahmen • Arten der Beschäftigung von Frauen im Vergleich zu Männern • Diese Indikatoren sind nach Frauen und Männern mit/ohne Kinder aufzuschlüsseln. • Diese Indikatoren sind nach alleinerziehenden Frauen und Männern aufzuschlüsseln. • Zufriedenheit der weiblichen und männlichen Teilnehmenden • Anteil der Ausgaben für explizite Maßnahmen der Geschlechtergleichstellung
(1b) Sonstige gemeinsame Outputindikatoren (werden die Daten für diese Indikatoren nicht aus Datenbanken erhoben, können die Werte dieser Indikatoren anhand fundierter Schätzungen der Begünstigten ermittelt werden) • Teilnehmer mit Behinderung** • Drittstaatsangehörige* • Teilnehmer ausländischer Herkunft* • Angehörige von Minderheiten (unter anderem marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa Roma)** • Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene* • Personen, die in ländlichen Gebieten leben*	• Gibt es Unterschiede zwischen den Frauen und Männern in diesen Gruppen? Warum? • Wie können diese Unterschiede ausgeglichen werden?	• Weibliche und männliche Teilnehmer mit Kindern • Weibliche und männliche Teilnehmer, die alleinerziehend sind • Durchschnittliche Ausgaben je weiblichem und männlichem Teilnehmer • Zufriedenheit der weiblichen und männlichen Teilnehmer • Anteil der Ausgaben für explizite Maßnahmen der Geschlechtergleichstellung

⁽⁷⁶⁾ Bei Daten, die zu den mit * gekennzeichneten Indikatoren übermittelt werden, handelt es sich um personenbezogene Daten gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679. Bei Daten, die zu den mit ** gekennzeichneten Indikatoren übermittelt werden, handelt es sich um eine besondere Kategorie personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2016/679.

⁽⁷⁷⁾ Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen.

Indikatoren	Fragen zu Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung	Beispiele für Indikatoren
(2) Gemeinsame Outputindikatoren betreffend Einrichtungen: • Zahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene • Zahl der unterstützten Kleinunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich genossenschaftlicher Unternehmen und Sozialunternehmen)	• Besteht ein Unterschied bei der Unterstützung von Kleinunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich genossenschaftlicher Unternehmen und Sozialunternehmen) im Besitz von Frauen und Männern? Warum? • Wird eine andere Situation angestrebt?	• Art der Unterstützung von Kleinunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich genossenschaftlicher Unternehmen und Sozialunternehmen) im Besitz von Frauen und Männern? • Durchschnittliche Ausgaben je Unternehmen im Besitz von Frauen und Männern • Zufriedenheit der weiblichen und männlichen Begünstigten • Anteil der Ausgaben für explizite Maßnahmen der Geschlechtergleichstellung
(3) Gemeinsame Indikatoren für unmittelbare Ergebnisse betreffend die Teilnehmer: • Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind* • Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren* • Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben* • Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständiger*	• Gibt es einen Unterschied zwischen den Frauen und Männern in diesen Gruppen? Warum? • Wird eine andere Situation angestrebt?	• Arten von Arbeitsplätzen, die von Frauen im Vergleich zu Männern gesucht werden • Arten der Qualifikation von Frauen und Männern nach der Teilnahme • Arten der Beschäftigung und Selbstständigkeit bei Frauen und Männern
(4) Gemeinsame Indikatoren für längerfristige Ergebnisse betreffend die Teilnehmer: • Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständiger* • Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat* Als Mindestanforderung gilt Folgendes: Diese Daten sind auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe von Teilnehmern für jedes spezifische Ziel zu erheben. Die interne Validität der Stichprobe wird so sichergestellt, dass die Daten auf Ebene des spezifischen Ziels verallgemeinert werden können.	• Gibt es einen Unterschied zwischen den Frauen und Männern in diesen Gruppen? Warum?	• Arten der Beschäftigung von Frauen im Vergleich zu Männern • Durchschnittslohn von Frauen und Männern • Indikatoren zur Qualität des Arbeitsplatzes von Frauen und Männern • Wahrnehmung ihrer Arbeitsmarktsituation durch weibliche und männliche Teilnehmer (d. h. ob sich die Situation verbessert hat oder nicht)

In der ESF+-Verordnung (Anhang I, Seite 1) heißt es wie folgt: „Gemeinsame Indikatoren für die allgemeine Unterstützung der ESF+-Komponente mit geteilter Mittelverwaltung. Alle personenbezogenen Daten sind nach Geschlecht aufzuschlüsseln (weiblich, männlich, nicht-binär⁽⁷⁸⁾). Falls bestimmte Ergebnisse nicht möglich sind, brauchen die Daten für diese nicht erhoben und übermittelt werden.“

⁽⁷⁸⁾ Eine Person, die sich nicht als Frau oder Mann identifiziert.

Gemeinsame Indikatoren für die Unterstützung des Europäischen Sozialfonds Plus zur Bekämpfung materieller Deprivation

Indikatoren	Fragen zu Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung	Beispiele für Indikatoren
(1) Outputindikatoren a) Monetärer Gesamtwert der verteilten Nahrungsmittel und Güter: (i) Monetärer Gesamtwert der Nahrungsmittelhilfe (a) Monetärer Gesamtwert der Nahrungsmittel für Kinder (b) Monetärer Gesamtwert der Nahrungsmittel für Obdachlose (c) Monetärer Gesamtwert der Nahrungsmittel für andere Zielgruppen (ii) Gesamtwert der verteilten Güter (a) Monetärer Gesamtwert der Güter für Kinder (b) Monetärer Gesamtwert der Güter für Obdachlose (c) Monetärer Gesamtwert der Güter für andere Zielgruppen	• Besteht ein Unterschied beim monetären Gesamtwert der Nahrungsmittel für Frauen/Mädchen und den Männern/Jungen innerhalb dieser Gruppe? • Steht eine Einschätzung der Situation von unterschiedlichen Gruppen von Frauen und Männern und deren spezifischen Bedürfnissen zur Verfügung? • Tragen die bereitgestellten Güter den unterschiedlichen Präferenzen und Bedürfnissen von Frauen und Männern Rechnung? • Werden die besonderen Bedürfnisse von Frauen im Zusammenhang mit der reproduktiven Gesundheit berücksichtigt?	• Monetärer Gesamtwert der Güter, die für den Bedarf der reproduktiven Gesundheit bereitgestellt werden (z. B. Tampons usw.) • Durchschnittlicher Geldwert/durchschnittliche Ausgaben für Frauen und Männer im Hinblick auf die verteilten Nahrungsmittel und Güter • Zufriedenheit der weiblichen und männlichen Begünstigten mit den verteilten Nahrungsmitteln und Gütern
b) Gesamtmenge der verteilten Nahrungsmittel (in Tonnen). Davon: (a) Anteil der Lebensmittel, für die nur Transport, Verteilung und Lagerung aus dem Programm gezahlt wurden (in %) (b) Anteil der durch den ESF+ kofinanzierten Nahrungsmittel an der Gesamtmenge der an die Begünstigten verteilten Nahrungsmittel (in %)	• Wie werden die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigt? • Wie werden Frauen und Männer in die Verteilungssysteme eingebunden? • Wer sind die Lieferanten der Nahrungsmittel? Sind Unternehmen im Besitz von Frauen und weibliche Landwirte gleichermaßen Lieferanten?	• Unternehmen im Besitz von Frauen und Männern unter den Lieferanten • Anteil der Nahrungsmittel, der von Lieferanten im Besitz von Frauen und Männern geliefert wird

Indikatoren	Fragen zu Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung	Beispiele für Indikatoren
(3) Gemeinsame Ergebnisindikatoren Zahl der Endempfänger von Nahrungsmittelhilfe, einschließlich: • Zahl der Kinder bis 18 Jahre • Zahl der jungen Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren • Zahl der Endempfänger im Alter über 54 Jahren • Zahl der Endempfänger mit Behinderung • Zahl der Drittstaatsangehörigen • Zahl der Endempfänger ausländischer Herkunft und der Endempfänger, die Minderheiten angehören (unter anderem marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa Roma) • Zahl der obdachlosen Endempfänger oder der von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffenen Endempfänger Zahl der Endempfänger von materieller Unterstützung: • Zahl der Kinder bis 18 Jahre • Zahl der jungen Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren • Zahl der Endempfänger im Alter über 54 Jahren • Zahl der Endempfänger mit Behinderung • Zahl der Drittstaatsangehörigen • Zahl der Endempfänger ausländischer Herkunft und der Endempfänger, die Minderheiten angehören (unter anderem marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa Roma) • Zahl der obdachlosen Endempfänger oder der von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffenen Endempfänger	• Besteht ein Unterschied zwischen Frauen und Männern bei der Nahrungsmittelhilfe? • Werden die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern im Hinblick auf Vitamine und Nahrungsmittelangebot während ihrer Lebenszyklen berücksichtigt? • Werden die unterschiedlichen Präferenzen von Frauen und Männern im Hinblick auf das Nahrungsmittelangebot berücksichtigt? • Werden mögliche Unterschiede beim Erreichen weiblicher und männlicher Empfänger betrachtet? • Werden die unterschiedlichen Bedürfnisse und Präferenzen von Frauen und Männern in den Zielgruppen ermittelt? • Besteht ein Unterschied zwischen Frauen und Männern bei der materiellen Unterstützung? • Werden die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern im Hinblick auf materielle Unterstützung während ihrer Lebenszyklen berücksichtigt? • Gibt es Erwägungen darüber, ob die materielle Unterstützung Frauen und Männer in Situationen bringen kann, die ihr Leben gefährden?	• Zufriedenheit der weiblichen und männlichen Begünstigten • Unternehmen im Besitz von Frauen und Männern unter den Lieferanten

Indikatoren des Europäischen Sozialfonds Plus für die Komponente Gesundheit⁽⁷⁹⁾

Indikatoren	Fragen zu Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung	Beispiele für Indikatoren
Ausmaß von integrierter Arbeit im Gesundheitsbereich und der Nutzung der Programmergebnisse in der nationalen Gesundheitspolitik: • Zahl der durch die europäischen Referenznetzwerke unterstützten Patienten • Zahl der gemeinsamen klinischen Bewertungen von Gesundheitstechnologie • Zahl der übertragenen bewährten Verfahren • Ausmaß, in dem die Programmergebnisse in der nationalen Gesundheitspolitik genutzt werden, ermittelt anhand eines Vorher-Nachher-Fragebogens	• Bestehen Unterschiede in der Art und Weise wie weibliche und männliche Patienten durch die europäischen Referenznetzwerke unterstützt werden? • Weisen die aufgeschlüsselten Indikatoren quantitative Unterschiede auf? Sofern sich die Zahlen von Frauen und Männern, die durch die europäischen Referenznetzwerke unterstützt werden, unterscheiden, welche Erklärung gibt es dafür? • Haben mehr Frauen als Männer Zugang zu gemeinsamen klinischen Bewertungen von Gesundheitstechnologie? • Werden bewährte Verfahren, einschließlich der Beschreibung der gesundheitlichen Situation von Frauen und Männern und ihren unterschiedlichen gesundheitlichen Bedürfnissen während ihrer Lebenszyklen weitergegeben? • Beziehen sich die in der nationalen Gesundheitspolitik genutzten Ergebnisse stärker auf Frauen oder Männer? Warum fließen die anderen Ergebnisse weniger stark ein?	• Verfügbare geschlechtergerechte Bewertung von Gesundheitstechnologie • Ergebnisse des Fragebogens nach Frauen und Männern aufgeschlüsselt • Gesundheitsaspekte, die durch die unterstützte Technologie behandelt werden, einschließlich der unterschiedlichen Bedürfnisse und Gesundheitsaspekte von Frauen und Männern • In die Entwicklung der Gesundheitstechnologien und Gesundheitspolitik einbezogene geschlechtsspezifische Ergebnisse

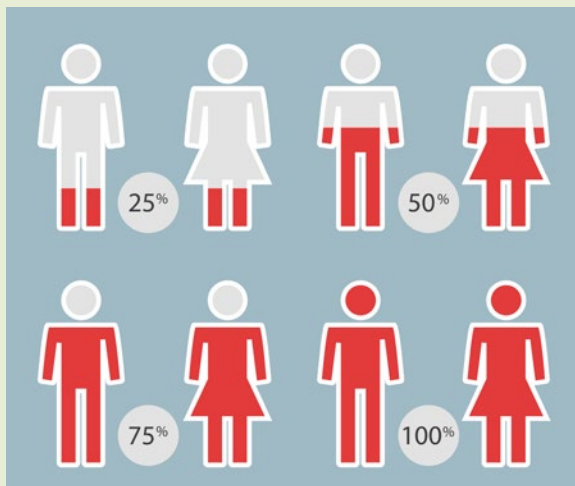
⁽⁷⁹⁾ Zu beachten ist, dass die Komponente „Gesundheit“ des ESF+ unter direkter Verwaltung steht. Daher gelten für diese Komponente nicht die gleichen Regeln wie für die Hauptkomponente des ESF+ in geteilter Verwaltung.

Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Gemeinsame Indikatoren

Priorität	Indikator	Fragen zu Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung	Beispiele für Indikatoren
Förderung nachhaltiger Fische-reien und der Erhaltung der bio-logischen Meeresressourcen	Entwicklung der Anlandungen aus auf MSY-Niveau bewerteten Beständen auf der Grundlage des höchst-möglichen Dauerertrags		
	Entwicklung der Rentabilität der Fischereiflotte der Union	• Welche Unterschiede gibt es beim Eigentum der Flotte und der Rentabilität zwischen Frauen und Männern? • Welche Unterschiede bestehen bei der Beschäftigung von Frauen und Männern?	• Unternehmen im Besitz von Frauen und Männern und ihre Rentabilität • Frauen und Männer, die in der Fischereiflotte und diesen Unternehmen beschäftigt sind
	Fläche (in ha) der Natura-2000-Gebiete und anderer Meeresschutzgebiete im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, für die Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen gelten		
	Anteil der Fischereifahrzeuge, die mit einem elektronischen Positions- und Fangmeldesystem ausgerüstet sind	• Wer profitiert von diesen Maßnahmen?	• Eigentum von Frauen und Männern an Schiffen
Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union durch wettbewerbs-fähige und nachhaltige Aquakul-tur und Märkte	Entwicklung von Wert und Umfang der Aquakultur-produktion in der Union	• Wie ist das Beschäftigungsniveau von Frauen und Män-nern in diesem Sektor? • Wie sind ihre Beschäftigungsbedingungen? Sind diese unterschiedlich? Wenn ja, warum?	• Indikatoren im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Frauen und Männern
	Entwicklung von Wert und Umfang der Anlandungen		
Ermöglichung des Wachstums einer nachhaltigen blauen Wirt-schaft und Förderung florieren-der Küstengemeinschaften	Entwicklung des BIP in den marinen Regionen nach Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS-3-Regionen)		
	Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten in Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) in der nachhaltigen blauen Wirt-schaft	• Welche Art von Arbeitsplätzen wird in der nachhaltigen blauen Wirtschaft geschaffen? Werden Frauen und Män-ner gefördert, um diese Arbeit auszuüben? • Sind geschlechtergerechte Bewertungen zu den unter-schiedlichen Gruppen innerhalb der nachhaltigen blau-en Wirtschaft verfügbar? • Wer profitiert von dem Wachstum der nachhaltigen blauen Wirtschaft? Profitieren Frauen und Männer in gleicher Weise?	• Entwicklung der Anzahl der weiblichen und männlichen Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten) in der nach-haltigen blauen Wirtschaft • Verfügbare geschlechtergerechte Bewertung
Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung si-cherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane	Anzahl gemeinsamer Vorhaben, die zur europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Küstenwache bei-tragen	• Welche gemeinsamen Vorhaben, die zur europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Küstenwache beitragen, werden durchgeführt? • Sind an diesen Vorhaben Frauen und Männer beteiligt? Warum/warum nicht?	• Beschäftigung von Frauen und Männern bei der Küs-tenwache • Zahl/Anteil der Frauen in Lenkungsstrukturen

Frankreich: Förderung von Gender-Mainstreaming durch Festlegung relevanter Indikatoren in den operationellen Programmen



© Igor Samoilik/Shutterstock.com

In Frankreich wurde der bereichsübergreifende Grundsatz der Geschlechtergleichstellung durch einen dualen Ansatz im nationalen operativen Programm für „Wachstum und Inklusion“ des ESF angewandt. **Die Verwendung** von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Indikatoren in allen operationellen Programmen des EFRE und ESF in Frankreich erleichtert das Gender-Mainstreaming bei der Umsetzung der Programme. Mit diesen Indikatoren wird die Teilnahme von Frauen und Männern ermittelt, da sie nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten zu den Outputs und Ergebnissen liefern.

Fundierte nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten und Analysen, bei denen die unterschiedlichen Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern im Land berücksichtigt werden, ermöglichen zielgerichtete Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung. Diese umfassen beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigung, Weiterbildung, Bildung und des Unternehmertums von Frauen im Rahmen des operationellen Programms des ESF. Für den französischen ESF gibt es nach Geschlecht aufgeschlüsselte Output- und Ergebnisindikatoren für alle drei Prioritäten: Beschäftigung, berufliche Laufbahnen und Armut. Die Geschlechtergleichstellung stellt ein Grundprinzip für die Auswahl der Vorhaben dar.

Zu den Ergebnisindikatoren⁽⁸⁰⁾ beim operationellen Programm des französischen ESF zählen:

- Zahl der Frauen gegenüber der Zahl der Männer, die nach der Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständiger,
- Zahl der Frauen über 55 Jahre gegenüber der Zahl der Männer über 55 Jahre, die nach der Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständiger,
- Zahl der weiblichen gegenüber der Zahl der männlichen Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren.

Die Outputindikatoren umfassen:

- Zahl der weiblichen arbeitslosen Teilnehmer gegenüber der Zahl der männlichen arbeitslosen Teilnehmer
- Zahl der weiblichen Teilnehmer über 55 Jahren gegenüber der Zahl der männlichen Teilnehmer über 55 Jahren
- Zahl der nichterwerbstätigen weiblichen Teilnehmer gegenüber der Zahl der nichterwerbstätigen männlichen Teilnehmer
- Zahl der weiblichen Teilnehmer unter 25 Jahren gegenüber der Zahl der männlichen Teilnehmer unter 25 Jahren
- Zahl der weiblichen Teilnehmer unter 25 Jahren und
- Zahl der weiblichen Teilnehmer im Mutterschutz oder beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt

Zusätzliche Ressourcen

Weitere Informationen zu den quantitativen und qualitativen Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung:

- [Ressourcen der EIGE zu den Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung](#)
- [Datenbank für Gender-Statistiken](#)

⁽⁸⁰⁾ Wie bereits erwähnt, sollten die Indikatoren zur „Zahl von Frauen und Männern“ idealerweise auch Prozentsätze umfassen, um mögliche Ungleichheiten besser darstellen zu können.



Instrument 7: Festlegung der gleichstellungsorientierten Kriterien für die Auswahl der Vorhaben

Dieses Instrument kann von den Verwaltungsbehörden und Überwachungsausschüssen zur Unterstützung bei der Ausarbeitung gleichstellungsorientierter Vorhaben und zur Festlegung gleichstellungsorientierter Kriterien für die Auswahl der Vorhaben eingesetzt werden. Diese Unterstützung durch die Verwaltungsbehörden ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die Geschlechtergleichstellung als bereichsübergreifender Grundsatz in alle Maßnahmen der EU-Fonds einfließt.

Artikel 67 des Vorschlags für die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Vorschlag für eine Dachverordnung) lautet wie folgt: Die Verwaltungsbehörde legt „nichtdiskriminierende, transparente Kriterien und Verfahren fest, die die Gleichstellung der Geschlechter sicherstellen sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung [...] Rechnung tragen, und wendet diese an“.

Schritte zur Unterstützung der gleichstellungsorientierten Entwicklung und Auswahl von Vorhaben

Zu Beginn der Entwicklungs- und Auswahlverfahren für die Vorhaben ist die Unterstützung der Antragstellerinnen und Antragsteller von außerordentlicher Bedeutung. Zur Gewährleistung einer angemessenen Unterstützung könnten die Verwaltungsbehörden und Überwachungsausschüsse:

- in allen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und in allen weiteren Bekanntmachungen zur Verwendung der Mittel klarstellen, dass die Gleichstellung der Geschlechter ein bereichsübergreifender Grundsatz ist, der zu beachten und zu konkretisieren ist,
- eindeutig darlegen, dass die Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter Bestandteil der Auswahlkriterien für sämtliche Vorhaben ist,
- in alle Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen spezifische Informationen zu den Anforderungen an die Geschlechtergleichstellung aufnehmen und
- die folgende Checkliste für die Ausarbeitung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen verwenden.

Checkliste für die Ausarbeitung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Vorhaben

Schritt 1: Geht aus den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen hervor, dass der bereichsübergreifende Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter Bestandteil der Analyse des Vorhabens bildet?

Die Verwaltungsbehörden und Überwachungsausschüsse könnten sich dabei folgende Fragen stellen:

- Wird in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eindeutig erläutert, dass in die Evaluierung des Vorhabens einfließt, ob eine geschlechtsspezifische Analyse in dem Vorschlag vorgesehen ist (d. h. eine Analyse der Unterschiede bei der Situation und den Bedürfnissen von Frauen und Männern)?
- Wird in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausdrücklich die Aufnahme von quantitativen und qualitativen Daten zur Beschreibung der geschlechtsspezifischen Tendenzen oder Muster gefordert?
- Wird in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen angegeben, dass sich der Vorschlag auf fondsspezifische, nationale oder subnationale Ziele der Geschlechtergleichstellung beziehen sollte?

Schritt 2: Geht aus der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen hervor, dass der bereichsübergreifende Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter Bestandteil der Ziele und Indikatoren des Vorhabens bildet?

- Wird in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen erläutert, dass der Vorschlag danach bewertet wird, ob die Ziele des Vorhabens:
 - für Frauen und Männer erreicht werden,
 - eine spezifische Aufschlüsselung der Ziele für Frauen und Männer enthalten und/oder
 - gegebenenfalls spezifische Gleichstellungsziele enthalten (d. h. Ziele, die für Frauen und Männer zu erreichen sind, um die Geschlechtergleichstellung zu verbessern)?

- Wird in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen die Aufschlüsselung der personenbezogenen Indikatoren nach Geschlecht verlangt, um zu überwachen, ob Frauen und Männer durch das Vorhaben erreicht werden?
- Wird in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen die Festlegung spezifischer Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung gefordert, um gegebenenfalls die Überwachung des Fortschritts der Gleichstellungsziele zu ermöglichen?

Schritt 3: Geht aus der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen hervor, dass der bereichsübergreifende Grundsatz der Gleichstellung in die geplante Mittelverwendung des Vorhabens einfließen muss?

- Wird in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dargelegt, dass in den Vorschlägen anzugeben ist, wie die Mittel zur Förderung der Geschlechtergleichstellung eingesetzt werden?
- Geht aus der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eindeutig hervor, dass in den Vorschlägen darzulegen ist, wie das Vorhaben den gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen, Dienstleistungen und Investitionen von Frauen und Männern innerhalb der Zielgruppen verbessert?

Schritt 4. Wird aus der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen deutlich, dass das Projektteam über geschlechtsspezifische Kompetenz verfügen muss?

- Ist in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen angegeben, welche Rolle die interne geschlechtsspezifische Kompetenz oder die Einbeziehung externer Gleichstellungsfachleute in die Haushaltsplanung bei der Auswahl des Vorhabens spielt?
- Geht aus der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eindeutig hervor, dass die geschlechtsspezifische Kompetenz eine Voraussetzung für die Beschaffungsverfahren im Zusammenhang mit Weiterbildung und Evaluierung bildet?

Schritt 5. Geht aus der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen hervor, dass der bereichsübergreifende Grundsatz der Gleichstellung der

Geschlechter Bestandteil der Überwachung und Evaluierung des Vorhabens bildet?

- Wird in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eine Beschreibung gefordert, wie die Ziele/Ergebnisse/Folgen der Geschlechtergleichstellung im Rahmen des Vorhabens überwacht und bewertet und die entsprechenden Korrekturmaßnahmen ergriffen werden?
- Wird deutlich, dass in allen Vorschlägen darzulegen ist, wie die Ziele und Ergebnisse der Geschlechtergleichstellung bewertet werden?

Checkliste für die Kriterien zur Auswahl der Vorhaben

Bei der Bewertung der Vorschläge für Vorhaben können die Verwaltungsbehörden und Überwachungsausschüsse anhand des folgenden Fragenkatalogs Auswahlkriterien erarbeiten und anwenden:

Schritt 1: Analyse

- Enthält der Vorschlag eine geschlechtsspezifische Analyse des Interventionsbereichs (d. h. eine Analyse der Unterschiede bei der Situation und den Bedürfnissen von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt und die Darstellung der relevanten Ungleichheiten)?
- Werden quantitative und qualitative, nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten für die Beschreibung der geschlechtsspezifischen Unterschiede und Muster eingesetzt?
- Nimmt die Analyse Bezug auf fondsspezifische Ziele und/oder nationale und/oder subnationale Ziele der Geschlechtergleichstellung?

Schritt 2: Ziele und Indikatoren

- Werden spezifische Gleichstellungsziele für das Vorhaben festgelegt (d. h. Ziele, die für Frauen und Männer zu erreichen sind, um die Geschlechtergleichstellung zu verbessern)?
- Wird in dem Vorschlag dargelegt, welchen Beitrag das Vorhaben zu den übergeordneten Zielen der Geschlechtergleichstellung leisten soll?
- Wird in dem Vorschlag aufgezeigt, ob und wie die Ziele des Vorhabens von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt erreicht werden?
- Werden spezifische Indikatoren für die

Geschlechtergleichstellung festgelegt, um die Überwachung der Ziele der Geschlechtergleichstellung zu erleichtern?

- Werden allgemeine personenbezogene Indikatoren nach Geschlecht verlangt, um zu

überwachen, ob Frauen und Männer durch das Vorhaben erreicht werden?

Als Leitlinie dienen die in [Instrument 1](#) beschriebenen politischen Ziele der EU und Tabelle 3:

Tabelle 3. Geschlechtergleichstellung in den politischen Zielen der EU

Politische Ziele	Aspekte der Geschlechtergleichstellung
Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit	• Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles • Erhöhung der Beschäftigung (und Abbau der Segmentierung) • Unterstützung der Bildung von Frauen • Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, spezifische Indikatoren: – Höherer Anteil der Zeit, den Männer mit betreuungsbezogenen Tätigkeiten verbringen – Erhöhung der Beschäftigung von Frauen und Männern, einschließlich weiblicher Migranten, im formellen Pflegesektor – Verbesserung des Zugangs von Frauen zu bezahlter Arbeit und Arbeitszeit • Beseitigung von Geschlechterstereotypen • Verringerung der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt • Unterstützung flexibler Arbeitszeitregelungen und des familienspezifischen Urlaubs • Förderung von Frauen als Unternehmerinnen • Verbesserung der Zugänglichkeit und Qualität von Kinderbetreuungsdiensten • Unterstützung der sozialen Inklusion • Verbesserung der Zugänglichkeit und Qualität von Pflegeeinrichtungen für andere betreuungsbedürftige Personen • Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und Armut von Frauen • Unterstützung des Schutzes von Eltern und pflegenden Angehörigen
Gleichstellung in Entscheidungsprozessen	• Verbesserung der Beteiligung von Frauen an Positionen und Prozessen der Entscheidungsfindung
Würde, Unversehrtheit und ein Ende der Gewalt gegen Frauen	• Unterstützung der Prävention von und der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt • Unterstützung der Männer und Jungen bei der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen

Bei den Projektzielen wird eine umfassendere Perspektive berücksichtigt, nicht nur das Geschlecht, sondern auch weitere Merkmale. Beispielsweise ist es von Bedeutung, dass die Ziele eine weitere Aufschlüsselung innerhalb der groben Kategorien von „Frauen“ und „Männern“ enthalten, bei der zudem weitere soziodemografische Attribute wie Alter, sozioökonomischer Hintergrund, Armut, ethnische Zugehörigkeit, Standort (ländlich/städtisch), Behinderung, sexuelle Ausrichtung (lesbisch, schwul, bisexuell, Transgender und anderes), Religion usw. berücksichtigt werden. Zudem sollte allen

thematischen Prioritäten idealerweise ein Ansatz zugrunde gelegt werden, der die „Intersektionalität“ (d. h. die sich überschneidenden Eigenschaften von Personen und den Einfluss dieser Interaktionen oder Überschneidungen auf die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten) berücksichtigt.

Schritt 3: Maßnahmen und Umsetzung

- Sind spezielle Maßnahmen vorgesehen, um die Ziele der Geschlechtergleichstellung im Rahmen des Vorhabens zu erreichen?

- Gibt es einen Zusammenhang zwischen der im Rahmen des Vorhabens geplanten geschlechtsspezifischen Analyse und der Festlegung der Ziele der Geschlechtergleichstellung? Wird im Rahmen des Vorhabens dargelegt, wie dieser Zusammenhang bei der Entwicklung der (auf die Verringerung der vorhandenen Ungleichheiten abzielenden) Maßnahmen und der erwarteten Ergebnisse berücksichtigt wird?

Schritt 4. Geschlechtsspezifische Kompetenz

- Besteht im Rahmen des Vorhabens ein Zugang zu interner geschlechtsspezifischer Kompetenz? Falls nicht, wird auf externe Gleichstellungsfachleute zurückgegriffen? Sind bei dem Vorhaben Finanzmittel für diese externen Expertinnen und Experten vorgesehen?
- Stellt die geschlechtsspezifische Kompetenz eine Anforderung an die Beschaffungsverfahren im Zusammenhang mit Weiterbildung und Evaluierung dar?

Schritt 5. Überwachung und Evaluierung

- Wird in dem Vorschlag erläutert, wie Ziele/Ergebnisse/Folgen der Geschlechtergleichstellung im Rahmen des Vorhabens überwacht und bewertet werden?
- Sind die im Rahmen des Vorhabens zu treffenden Korrekturmaßnahmen, sofern die Ziele/Ergebnisse/Folgen der Geschlechtergleichstellung nicht erfüllt werden, in dem Vorschlag beschrieben?
- Wird in dem Vorschlag erläutert, wie Ziele/Ergebnisse/Folgen der Geschlechtergleichstellung im Rahmen des Vorhabens evaluiert werden?

Verwaltungsbehörden und Überwachungsausschüsse müssen schließlich prüfen, **ob der Vorschlag für das Vorhaben diese Auswahlkriterien erfüllt**. Sofern dies nicht der Fall ist, könnten sie ergänzende Angaben anfordern und eine abschließende Bewertung vornehmen.



Belgien: Bei der Anforderung an die Evaluierung des Vorhabens werden vor der Auswahl die möglichen Folgen für Frauen und Männer betrachtet.

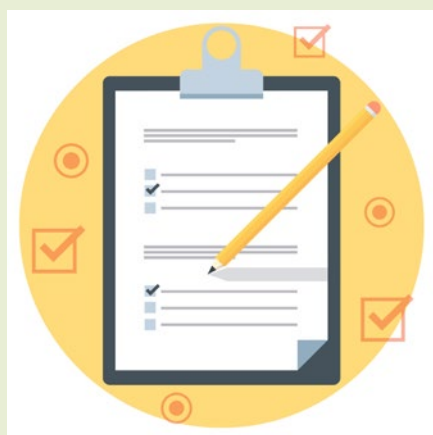
In Belgien sind bei allen operationellen Programmen die Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern zu berücksichtigen. In jeder Phase ist zu untersuchen, in welcher Weise das Programm die unterschiedlichen Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern positiv und/oder negativ beeinflusst. Daher wird jeder Vorschlag für ein Vorhaben auf seine möglichen Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie auf den Einfluss auf die Geschlechtergleichstellung analysiert und evaluiert.

Auf der Ebene des operationellen Programms, auf Projektebene und bei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen wird eine intersektionelle Analyse durchgeführt. Dabei werden die Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern sowie ihre sich überschneidenden Merkmale wie Alter, sozioökonomischer Status, Behinderung, ethnische Zugehörigkeit, Religion und andere relevante Faktoren betrachtet. Es werden die Datenerhebung und -analyse zur Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt, ihr Zugang zu Bildung und ihre Möglichkeiten, in unterschiedlichen Unternehmen und Sektoren zu arbeiten, berücksichtigt. Sofern möglich, werden bei der Analyse Daten mit anderen sozioökonomischen Dimensionen validiert. Junge Frauen beispielsweise können sich in unterschiedlichen Situationen befinden und andere Bedürfnisse haben als ältere Frauen.

In allen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen muss erläutert werden, welchen Beitrag das Vorhaben zur Geschlechtergleichstellung leistet. Dies stellt ein wichtiges Kriterium für das Auswahlverfahren der Vorhaben dar. Zur Unterstützung der Antragstellerinnen und Antragsteller bei der Planung der Vorhaben werden Informationsveranstaltungen organisiert. Diese umfassen Informationen zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zu Gesetzen und Strategien für die Gleichstellung und Methoden und Instrumente für das Gender-Mainstreaming. Weitere unterstützende Maßnahmen zur Sensibilisierung umfassen eine Online-Schulungsplattform

zur Gleichstellung der Geschlechter. Ferner wurde ein praktischer Leitfaden zur Beurteilung und Einbeziehung von Gleichstellungsaspekten in die Vorhaben veröffentlicht. Dieser Leitfaden unterstützt die Antragstellerinnen und Antragsteller dabei, die Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern bei der Planung der Vorhaben zu berücksichtigen. Er ist auch eine Handreichung für die Überwachungsausschüsse bei der Überwachung der Beiträge des Vorhabens zur Geschlechtergleichstellung. Jedes Vorhaben wird anhand festgelegter Kriterien für die Geschlechtergleichstellung evaluiert. Während des gesamten Programmplanungszeitraums werden nach Geschlecht aufgeschlüsselte Indikatoren zur Messung der möglichen Fortschritte im Hinblick auf die Geschlechtergleichstellung eingesetzt.

Finnland: Kriterien für die Auswahl von Vorhaben



© howcolour/Shutterstock.com

In Finnland wurden für den Förderzeitraum 2014-2020 neue Fragen zur Geschlechtergleichstellung für die Antragsteller entwickelt. Die Antragsteller haben folgende Fragen zu beantworten:

	Ja	Nein	Erläuterung (muss ausgefüllt werden)
Bei dem Vorhaben wurde das operative Umfeld aus einer Geschlechterperspektive bewertet.			
Die Geschlechterperspektive wurde in dem Vorhaben durchgängig berücksichtigt.			
Wichtigste Grundlage des Vorhabens ist die Förderung der Geschlechtergleichstellung.			

Diese Fragen werden als Bewertungskriterien für die Finanzierungsentscheidungen herangezogen.

Zusätzliches Instrument 7.a: Geschlechtergerechte Vereinbarungen (Verträge oder Finanzhilfevereinbarungen) mit den Projektträgern

Nach dem Auswahlverfahren der Vorhaben, das sich an eindeutig definierten Kriterien zur Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung orientiert, sind grundlegende Anforderungen für die Projektträger festzulegen. Diese sind in den Projektvereinbarungen oder -verträgen festzulegen.

Checkliste für Projektvereinbarungen oder -verträge zur Projektfinanzierung

Beim Entwurf der Projektvereinbarungen oder -verträge könnten sich die Verwaltungsbehörden an folgenden Fragen orientieren:

- Wird in der Vereinbarung erläutert, dass bei der Umsetzung des Vorhabens zwingend der bereichsübergreifende Grundsatz der Geschlechtergleichstellung einzuhalten ist?
- Werden in der Vereinbarung spezifische Schritte festgelegt, die im Hinblick auf die Anforderung der Geschlechtergleichstellung auszuführen sind?

- Wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die unterschiedlichen Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern zwingend bei der Umsetzung des Vorhabens zu berücksichtigen sind?
- Wird in der Vereinbarung explizit erwähnt, dass im Rahmen des Vorhabens verpflichtend Ressourcen für die Förderung der Geschlechtergleichstellung zu verwenden sind?
- Werden in der Vereinbarung spezifische Zielvorgaben und Ergebnisse festgelegt, die im Hinblick auf die Geschlechtergleichstellung erreicht werden müssen? Beispiel:
 - Wird im Hinblick auf die Zielvorgaben und Ergebnisse eindeutig angegeben, dass diese für Männer und Frauen zu erreichen sind?
- Werden bei den in der Vereinbarung festgelegten Verfahren spezifische Erwartungen betreffend die Geschlechtergleichstellung genannt, wie beispielsweise:
 - Verweise auf die Geschlechtergleichstellung in den Berichten, spezielle nach Geschlecht aufgeschlüsselte statistische Daten zu den Begünstigten,
 - Verteilung und Verwendung der Finanzmittel und Ergebnisse in den Berichten und
 - gleichstellungsorientierte Kommunikationskonzepte.
- Sofern eine eidesstattliche Erklärung abzugeben ist, umfasst diese auch die Berücksichtigung der Geschlechterdimension? Haben die Empfänger der Projektmittel anzugeben, dass sie über ihre Verpflichtung informiert sind, bei der Verwendung der Mittel die Geschlechtergleichstellung als bereichsübergreifenden Grundsatz zu berücksichtigen?
- Wird in der Vereinbarung über die zugewiesenen Projektmittel oder Zuschüsse festgelegt, dass die Geschlechtergleichstellung eine notwendige Voraussetzung für die Verwendung der Mittel darstellt?

€ **Instrument 8: Nachverfolgung der Mittelzuweisungen für die Geschlechtergleichstellung bei den EU-Fonds**

Dieses Tool steht in englischer Sprache unter folgender Adresse zur Verfügung: <https://eige.europa.eu/publications/gender-budgeting-step-step-toolkit>.

Instrument 9: Einbeziehung der Geschlechtergleichstellung bei der Konzipierung des Projekts

Einführung in das Instrument

Mit diesem Instrument können die Gleichstellungsziele und Indikatoren in den Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programmen auf die Projektebene übertragen werden. Es sollte von den Verwaltungsbehörden auf nationaler und subnationaler Ebene in den Planungs-, Umsetzungs- und Überwachungsphasen eines Vorhabens eingesetzt werden. Das Instrument kann von den Verwaltungsbehörden auch als Leitfaden und Unterstützung für die Akteure vor Ort und Projektträger verwendet werden.

Dieses Instrument dient der Umsetzung gleichstellungsorientierter Kriterien und Verfahren für die Auswahl von Vorhaben wie in Artikel 67 des

Vorschlags für eine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Vorschlag für eine Dachverordnung) ([COM\(2018\) 375 final](#)) festgelegt:

Für die Auswahl der Vorhaben legt die Verwaltungsbehörde nichtdiskriminierende, transparente Kriterien und Verfahren fest, die die Gleichstellung der Geschlechter sicherstellen sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik der Union im Einklang mit Artikel 11 und Artikel 191 Absatz 1 AEUV Rechnung tragen, und wendet diese an.

Weitere Informationen zu den Verordnungen finden sich unter [Instrument 1](#).

Schritte für die Einbeziehung der Geschlechtergleichstellung bei der Konzipierung des Projekts

Dieses Instrument ist in vier Schritte unterteilt:



Schritt 1: Ausrichtung an den Gleichstellungszielen und Indikatoren der Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme

Es ist sicherzustellen, dass in den Anträgen für die Vorhaben im Rahmen der einzelnen Fonds beschrieben wird, wie den vorhandenen geschlechtsspezifischen Unterschieden oder den spezifischen Bedürfnissen von Frauen und Männern im Interventionsbereich Rechnung getragen wird. Die Verwaltungsbehörden können die Antragstellerinnen und Antragsteller hierbei unterstützen, indem sie

- Informationen zu den in den Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programmen definierten Gleichstellungszielen und Indikatoren bereitstellen,
- weitere geschlechtsspezifische und kontextspezifische Informationen bereitstellen, die für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen von Bedeutung sind,
- erläutern, wie die Gleichstellungsaspekte in den Antrag aufzunehmen sind und wie diese bewertet werden,
- dafür Sorge tragen, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller über die erforderlichen Informationen und Kapazitäten zur Durchführung einer geschlechtsspezifischen Analyse im Interventionsbereich verfügen.

Schritt 1a: Durchführung einer geschlechtsspezifischen Analyse

Zweck einer geschlechtsspezifischen Analyse⁽⁸¹⁾ ist es, Ungleichheiten und Unterschiede zwischen Frauen und Männern in ihrer Vielfalt und die zugrunde liegenden Ursachen dieser Ungleichheiten zu ermitteln. Zur Durchführung einer geschlechtsspezifischen Analyse ist Folgendes erforderlich:

1. Erfassung von Informationen und aufgeschlüsselten Daten zur Zielgruppe

Dies bezieht sich auf Statistiken, in denen die Zielgruppe angemessen dargestellt und nach Frauen und Männern aufgeschlüsselt ist. Diese sollten Daten zu den relevanten Merkmalen wie Alter, ethnische Zugehörigkeit, Standort,

Bildungsstand, Beschäftigung in unterschiedlichen Sektoren, Unternehmertum in unterschiedlichen Sektoren, Gehaltsniveau, Zeitbudget und/oder andere relevanten Faktoren enthalten.

- Bei der Erfassung und Präsentation sollten die Daten als vorrangige Untergliederung nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden. Bei der Erhebung und Analyse von statistischen Daten zu beispielsweise „jungen Menschen“ und „Älteren“ sind die Zielgruppen nach Geschlecht aufzuschlüsseln.
- Neben den quantitativen Daten zu spezifischen Merkmalen muss die geschlechtsspezifische Analyse auch qualitative Daten zu den gelebten Erfahrungen der Personen berücksichtigen. Dabei muss die unterschiedliche Nutzung der Dienstleistungen durch Frauen und Männer ermittelt werden und untersucht werden, wie diese Ressourcen zuzuweisen sind, um diesen Unterschieden gerecht zu werden. Beispielsweise werden öffentliche Räume in unterschiedlicher Weise von unterschiedlichen Menschen genutzt – älteren Frauen und Männern, jüngeren Frauen und Männern, Mädchen und Jungen, Eltern und pflegenden Angehörigen, Berufspendlern usw. Die Nutzung der öffentlichen Räume hängt von Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Standort usw. ab. Jedoch spielen auch andere Faktoren wie Höhe des Einkommens, Beschäftigung und Regelung der Kinderbetreuung, Tageszeit usw. eine Rolle. Bei einer gleichstellungsorientierten Analyse sollte eingehend untersucht werden, was das Datenangebot zum Alltagsleben der Personen aussagt.
- Die Verwendung von Daten aus verschiedenen Quellen eröffnet ein tieferes Verständnis für die geschlechtsspezifischen Unterschiede, die Bedürfnisse und Lebenswirklichkeiten der Menschen. Dabei sind so viele Quellen wie möglich heranzuziehen – wie lokale und subnationale Studien oder Konsultationen, Daten der statistischen Ämter, wissenschaftliche Arbeiten und Politikberichte – und diese Datenquellen zu kombinieren/triangulieren.
- Stehen zu wesentlichen Merkmalen wie Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Alter, Behinderung usw. keine aufgeschlüsselten Daten zur Verfügung, ist diese Lücke zu kennzeichnen. Die erforderliche Verbesserung der Daten ist in

⁽⁸¹⁾ Weitere Informationen zur Durchführung einer geschlechtsspezifischen Analyse finden sich unter [Instrument 3](#) und see EIGE, *Gender Analysis*. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/methods-tools/gender-analysis>.

den Projektzielen und bei der Berichterstattung besonders hervorzuheben.

2. Ermittlung der vorhandenen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und der zugrunde liegenden Ursachen

Sobald die aufgeschlüsselten Daten für eine eindeutige Bestimmung der Zielgruppe vorliegen, können die folgenden Fragen eingesetzt werden, um einige wesentliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern zu verstehen und die Gründe für diese Unterschiede zu analysieren:

- Welche Unterschiede bestehen bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern? In welchen Beschäftigungsbereichen sind vorwiegend Frauen oder Männer beschäftigt?
- Welche Unterschiede gibt es bei den Einkommen von Frauen und Männern? Besteht ein signifikanter Unterschied bei der Zahl der in Teilzeit beschäftigten Frauen und Männer? Üben mehr Frauen als Männer mehr als eine Teilzeitbeschäftigung aus?
- Welchen Aufschluss geben die Daten zum Zeitbudget oder zur Nutzung von Dienstleistungen hinsichtlich der Zeitaufteilung von Frauen und Männern? Was lässt sich daraus über Lücken im Hinblick auf Verfügbarkeit und Zeitrahmen bei den lokalen Dienstleistungen ablesen?
- Betreuen bzw. pflegen mehr Frauen als Männer Kinder oder andere Familienangehörige? Welche Altersgruppen der Frauen und Männer leisten mehr unbezahlte Betreuung? Übernehmen beispielsweise mehr jüngere Frauen die Kinderbetreuung als Männer? Betreuen ältere Männer ihre Ehefrauen? Welche Dienstleistungen können die unterschiedlichen Personen bei dieser Aufgabe unterstützen und ihr Wohlbefinden verbessern?
- In welcher Weise können Infrastruktur und IT-Lösungen beim Betreuungsbedarf, Aufbau von Kompetenzen und Ausbau von Beschäftigungsmöglichkeiten helfen?
- Welche Konsequenzen haben die Antworten auf diese Fragen für die Zielgruppe, den Arbeitsmarkt oder das Vorhaben?

3. Direkter Austausch mit den Zielgruppen

Bei der Entwicklung von Vorhaben und der Projektgestaltung sind die Einschätzungen der

Zielgruppe zu berücksichtigen. Wichtige Fragen für diesen Austausch sind unter anderem:

- Wie sehen die Lebenswirklichkeit, Erwartungen und Bedürfnisse dieser Zielgruppe aus?
- Unterscheiden sich diese für Frauen und Männer?
- Trägt das geplante Vorhaben den Bedürfnissen von Männern und Frauen Rechnung? Werden dabei ihre unterschiedlichen Interessen, Aufgaben und Positionen berücksichtigt?
- Wie kann das Vorhaben besser zur Erfüllung der Bedürfnisse von Frauen und Männern beitragen?
- Bei diesen Fragen sind Überlegungen zu den Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern beim Zugang zu Ressourcen (Arbeit, Geld, Macht, Gesundheit, Wohlbefinden, Sicherheit, Wissen-Bildung, Mobilität, Zeit usw.) und ihrer Wahrnehmung der (bürgerlichen, sozialen und politischen) Grundrechte auf der Grundlage ihres Geschlechts oder der ihnen zugeschriebenen Geschlechterrollen anzustellen.

4. Erhebung geschlechtsspezifischer Daten und von Daten zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Es sind nationale, regionale oder lokale Daten, Zeitbudgeterhebungen und andere Datenquellen zu verwenden.

5. Schlussfolgerungen zu geschlechtsspezifischen Mustern und Ermittlung der ihnen zugrunde liegenden Ursachen

Mögliche Fragen:

- Welche **Unterschiede** bestehen zwischen Frauen und Männern im Hinblick auf den Interventionsbereich des Vorhabens? Existieren bestimmte geschlechtsspezifische Muster? Unterscheiden sich die Normen und Erwartungen von Frauen und Männern?
- Was sind die **zugrunde liegenden Ursachen** für diese Unterschiede und/oder geschlechtsspezifischen Muster? Welche Konsequenzen haben diese für die Zielgruppen, den Arbeitsmarkt und die Umsetzung des Vorhabens?

Schritt 1b: Festlegung geschlechtsspezifischer Ziele und Indikatoren

Durch die geschlechtsspezifische Analyse ist ein

ausgeprägtes Verständnis für die Unterschiede zwischen Frauen und Männern, die unterschiedlichen Bedürfnisse und die geschlechtsspezifischen Muster vorhanden. Nun sind die ermittelten Unterschiede und Muster mit den Zielen der Partnerschaftsvereinbarung, dem operationellen Programm und den nationalen oder subnationalen Zielen der Geschlechtergleichstellung zu verknüpfen. Welchen Einfluss haben diese Unterschiede und Muster auf die Erreichung der Ziele des Fonds?

Die Ergebnisse der geschlechtsspezifischen Analyse sind heranzuziehen, um die Ziele und Indikatoren des Vorhabens geschlechtsspezifisch zu gestalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Ziele des Vorhabens innerhalb des Interventionsbereichs einen Beitrag zu den Zielen der Geschlechtergleichstellung leisten. Wie bereits erwähnt, sollten die Ziele des Vorhabens mit den nationalen und subnationalen Gleichstellungszielen abgestimmt sein.

- **Die Gleichstellungsziele des Vorhabens** sind an den Interventionsbereich anzupassen und als Ziele für die auf die Geschlechtergleichstellung bezogene Leistung, Teilnahme und Wirkung zu formulieren. Wichtige Fragen sind hierbei: Welchen Beitrag kann und soll das Vorhaben leisten, um die Geschlechtergleichstellung im Interventionsbereich zu fördern?
- **Gleichstellungsorientierte Kriterien für das Vorhaben**⁽⁸²⁾ gestatten eine Messung der Veränderungen in den Beziehungen zwischen Frauen und Männern und der Veränderungen ihres Status, ihrer Bedürfnisse oder ihrer Situation im Kontext des Vorhabens oder der Maßnahme. Als Maßstab für die gesellschaftliche Veränderung und die Leistung/Wirksamkeit des Vorhabens können gleichstellungsorientierte Indikatoren in folgender Weise beschrieben werden:
 - die abgeleiteten Qualitätsziele,
 - die Qualität der zu erreichenden Ergebnisse,
 - die durch das Vorhaben betroffene oder begünstigte Zielgruppe,
 - der für die Erreichung der Ziele des Vorhabens anvisierte Zeitraum.

Schritt 2: Entwicklung des Vorhabens und Antrag

In den Anträgen für die Vorhaben und bei der Entwicklung der Vorhaben muss beschrieben werden, wie den vorhandenen geschlechtsspezifischen Unterschieden oder den Bedürfnissen von Frauen und Männern in diesem Bereich im Rahmen des Vorhabens Rechnung getragen wird. Die Verwaltungsbehörden können die Antragstellerinnen und Antragsteller unterstützen, indem sie eindeutig darlegen, dass jeder Antrag Folgendes umfassen muss:

- eine Beschreibung der Organisation des Antragstellers, einschließlich beispielsweise:
 - das Leitbild der Geschlechtergleichstellung innerhalb der Organisation oder der Organisationskultur,
 - geschlechtsspezifische Kompetenzen innerhalb der Organisationsstruktur wie Gleichstellungsbeauftragte und der Zugang zu externen Gleichstellungsfachleuten,
 - die Situation von Frauen und Männern im Unternehmen, wie der Anteil der Frauen und Männer auf den unterschiedlichen Hierarchieebenen, in den unterschiedlichen Arbeitsplatzkategorien mit unterschiedlichen Qualifikationen und Arbeitszeitregelungen,
 - die Integration der Geschlechtergleichstellung in das Qualitätsmanagement der Organisation und die entsprechende Zertifizierung,
 - die Strategien für eine gleichstellungsorientierte Personalpolitik im Bereich der Personaleinstellung, Personalschulung und -entwicklung, des Wissens- und Kompetenzmanagements sowie
 - die personellen Ressourcen und Kompetenzen innerhalb des Projektteams,
- gegebenenfalls eine Beschreibung der externen Unterstützung oder des Kapazitätsaufbaus für die Beschäftigten, um die Anforderungen des Vorhabens an die Geschlechtergleichstellung zu erfüllen,
- eine geschlechtsspezifische Analyse zum Inhalt des Vorhabens unter Verwendung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten und Forschungsergebnissen, bei der auch die Ursachen für die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten

⁽⁸²⁾ Weitere Informationen zu den Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung finden sich unter [Instrument 6](https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/methods-tools/gender-indicators) und EIGE, *Gender Statistics and Indicators*. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/methods-tools/gender-indicators>.

untersucht und Strategien ermittelt werden, wie diese durch das Vorhaben überwunden werden können,

- eine Beschreibung der Zielgruppen des Vorhabens, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und anderen Merkmalen,
- spezifische Ziele und Indikatoren der Geschlechtergleichstellung sowie die Analyse aller thematischen Ziele/Indikatoren aus der Geschlechterperspektive,
- eine Beschreibung der Maßnahmen, durch die die Geschlechtergleichstellung im Rahmen des Vorhabens gefördert werden soll (z. B. ein Gender-Mainstreaming-Konzept und/oder ein Ansatz positiver Diskriminierung),
- eine Erläuterung der erforderlichen Unterstützungsstrukturen und des Kontextes des Vorhabens, wie die Finanzierung der Teilnehmenden, die Finanzierung des Kapazitätenaufbaus der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vorhabens im Bereich Geschlechtergleichstellung, der Standort und zeitliche Rahmen der Tätigkeiten im Rahmen des Vorhabens usw.,
- eine Beschreibung, wie die Informationen im Rahmen des Vorhabens verbreitet werden, um Frauen und Männer in ihrer Vielfalt einzubeziehen,
- eine Beschreibung des Ansatzes zur Überwachung des Vorhabens, bei dem nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten und Daten, bei denen der Gleichstellungsaspekt bei der Haushaltsplanung berücksichtigt wird, eingesetzt werden, um die Leistung des Vorhabens im Hinblick auf die Ziele zu beurteilen und die Fortschritte auf der Grundlage der festgelegten Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung zu messen,
- eine Beschreibung, wie im Rahmen des Vorhabens der Ansatz der Gleichstellung der Geschlechter bei den internen oder externen Evaluierungen umgesetzt wird und die thematischen und strukturellen Aspekte der Geschlechtergleichstellung innerhalb des Vorhabens (z. B. Strategie, Methoden und Instrumente) evaluiert werden,
- eine detaillierte Beschreibung der Finanzmittel des Vorhabens, wie das Budget für die Umsetzung gleichstellungsorientierter Maßnahmen und des Kapazitätenaufbaus im Bereich Geschlechtergleichstellung.

Schritt 3. Umsetzung des Vorhabens

In den Dokumenten zur Umsetzung des Vorhabens ist zu beschreiben, wie den geschlechtsspezifischen

Unterschieden oder den unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen und Männern im Interventionsbereich Rechnung getragen wird. Die Verwaltungsbehörden können die Antragstellerinnen und Antragsteller hierbei unterstützen, indem sie

- darlegen, dass die Projektträger die Erhebung relevanter nach Geschlecht aufgeschlüsselter Überwachungsdaten sicherstellen müssen, um die Indikatoren und Ziele des Vorhabens beurteilen zu können,
- die Projektträger beim Aufbau der geschlechtsspezifischen Kompetenz unterstützen, d. h. ihr Bewusstsein für die Gleichstellung, für Gender-Mainstreaming und den dualen Ansatz der EU für die Geschlechtergleichstellung und die Umsetzung dieser Ansätze in der Praxis stärken.

Schritt 4. Beurteilung des Vorhabens

Bei jedem Vorhaben ist unter Verwendung der festgelegten Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung zu prüfen, ob die Gleichstellungsziele erreicht werden. Falls dies nicht der Fall ist, sollten im Rahmen des Vorhabens Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Die Verwaltungsbehörden können die Projektträger durch eine Reihe wichtiger Fragen unterstützen:

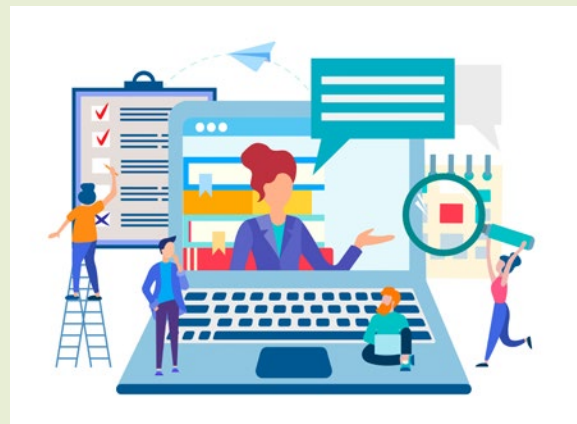
- Wurde das Vorhaben auf der Grundlage einer geschlechtsspezifischen Analyse entwickelt? Wurden spezifische Gleichstellungsziele und Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung entwickelt?
- Wurden nach dem Geschlecht aufgeschlüsselte Daten verwendet?
- Wurden diese Ziele im Rahmen des Vorhabens teilweise oder vollständig erreicht? Falls ja, was waren die Erfolgsfaktoren? Wenn nicht, aus welchen Gründen? Welche Faktoren trugen dazu bei, dass die Ziele des Vorhabens nicht erreicht wurden?
- Waren Frauen und Männer in die Ausarbeitung und Durchführung des Vorhabens einbezogen?
- Waren Systeme vorhanden, um zu überwachen, ob bei der Entwicklung, Umsetzung und Überwachung der Vorhaben der Geschlechterperspektive Rechnung getragen wurde?
- Waren die wichtigen Akteure (wie Ausbilder/ Ausbilderinnen, Mentorinnen/Mentoren, Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgebern und Sozialpartnern) für die Bedeutung der

- Geschlechterperspektive sensibilisiert?
- Standen bei der Umsetzung des Vorhabens interne oder externe Gleichstellungsexpertinnen und -experten zur Verfügung?
- Fanden während des Vorhabens ein Kapazitätenaufbau und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Themen der Geschlechtergleichstellung statt?
- War ein Mechanismus vorhanden, um die Zufriedenheit der weiblichen und männlichen Begünstigten mit den Ergebnissen des Vorhabens zu ermitteln? Sofern zutreffend, gab es einen relevanten Unterschied zwischen der Zufriedenheit der Frauen und der Männer mit diesen Ergebnissen?



Schweden: Support-Desk des ESF-Rats für die Geschlechtergleichstellung bei der Umsetzung der Vorhaben

Der schwedische Rat für den Europäischen Sozialfonds (ESF-Rat) richtete eine Unterstützungsfunktion ein, die Schulungen und Workshops für Antragstellerinnen und Antragsteller und Projektträger anbietet. Ferner wurde ein Support-Desk für die Geschlechtergleichstellung bei der Umsetzung der Vorhaben eingerichtet. Der Support-Desk bietet den Projektträgern bei allen durch den ESF geförderten Vorhaben konkrete Beratung für die systematische Berücksichtigung der Grundsätze der Geschlechtergleichstellung, Zugänglichkeit und Nichtdiskriminierung im Rahmen der Vorhaben. Er bietet Beratung zum Gender-Mainstreaming, zur geschlechtsspezifischen Analyse sowie zu den Möglichkeiten, mit denen gewährleistet werden kann, dass Frauen und Männer von dem Projekt profitieren und Ungleichheiten nicht fortgeschrieben werden. Die Unterstützungsdienste stehen online zur Verfügung, wodurch die Interaktion zwischen den Antragstellern, Projektträgern und dem Support-Desk erleichtert wird. Die Verfügbarkeit zeitnaher Unterstützung hat zur Umsetzung von Maßnahmen für die Geschlechtergleichstellung im Rahmen der aus dem ESF finanzierten Vorhaben beigetragen.



© AlisaRut/Shutterstock.com

2016 wurden vom Support-Desk des ESF-Rats über den Online-Dienst 147 Anfragen bearbeitet sowie 107 Antragsteller und Projektträger beraten. Zudem wurden 12 Unterstützungsanfragen von öffentlichen Behörden und sieben Anfragen zu Fachkenntnissen und Strategieentwicklung im Bereich Gender-Mainstreaming beantwortet⁽⁸³⁾.

Die [Website des Support-Desks](#) des ESF-Rat bietet zusätzliche Informationen, häufig gestellte Fragen sowie Methoden und Instrumente, mit denen es im Rahmen der Vorhaben möglich ist, die Geschlechtergleichstellung in allen Phasen, von der Planung bis zur Umsetzung und Evaluierung zu berücksichtigen. Hierbei sollte das Gender-Mainstreaming im Projektzyklus die folgenden Kriterien erfüllen:

- das Vorhaben umfasst interne Kompetenzen im Bereich Geschlechtergleichstellung oder die Unterstützung durch externe Gleichstellungsexperten,
- die Problemanalyse enthält eine geschlechtsspezifische Analyse,
- die Maßnahmen des Vorhabens sind nach dieser Analyse gleichstellungsrelevant,
- bei der Evaluierung des Vorhabens wird geprüft, ob die Gleichstellungsziele erreicht wurden und in welchem Umfang die Gleichstellung im Rahmen der Umsetzung berücksichtigt wurde.

⁽⁸³⁾ Nach dem jährlichen Durchführungsbericht zum ESF in Schweden, 2016, S. 2.



Spanien: spezifische und intersektionale Maßnahme zur Beseitigung von geschlechts-spezifischen Ungleichheiten: Vorhaben „Calí Gleichbehandlung von Roma-Frauen“

Gefördert durch das operationelle Programm zu sozialer Inklusion und Sozialwirtschaft im Rahmen des ESF 2014-2020 ist das Programm Calí auf der Grundlage solider Kenntnisse ihrer Lebenswirklichkeiten auf die spezifischen Bedürfnisse von Roma-Frauen ausgerichtet.

Ziel des Programms ist die Förderung der persönlichen Entwicklung von besonders gefährdeten Roma-Frauen, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Bürgerrechte vollständig auszuüben und ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu verbessern, um ihre Chancen bei der Arbeitsplatzsuche zu erhöhen.

Mit dem Programm werden folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der sozialen Inklusion und des Zugangs zur Beschäftigung von Roma-Frauen durch Maßnahmen, die zu der Entwicklung ihrer sozialen, beruflichen und persönlichen Fähigkeiten sowie zur Geschlechtergleichstellung, Teilnahme und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben beitragen,
- Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung der Gleichstellung mit besonderem Augenmerk auf Mehrfachdiskriminierung, mit der Roma-Frauen konfrontiert sind,
- Förderung der Geschlechtergleichstellung von Roma-Frauen und Roma-Männern und Unterstützung bei der Beseitigung kultureller und gesellschaftlicher Barrieren, die eine soziale und wirtschaftliche Förderung der Roma-Frauen verhindern,
- Unterstützung und Begleitung von Roma-Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt sind,
- Sensibilisierung der Gesellschaft, politischen Entscheidungsträger, Beschäftigten in den relevanten Sektoren (d. h. Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Angehörige von Gesundheitsberufen), Wirtschaftsbeteiligten oder der Roma-Gemeinschaft selbst für die negativen Stereotypen über die Roma und insbesondere die Roma-Frauen,
- Einflussnahme auf die Strategien der Geschlechtergleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

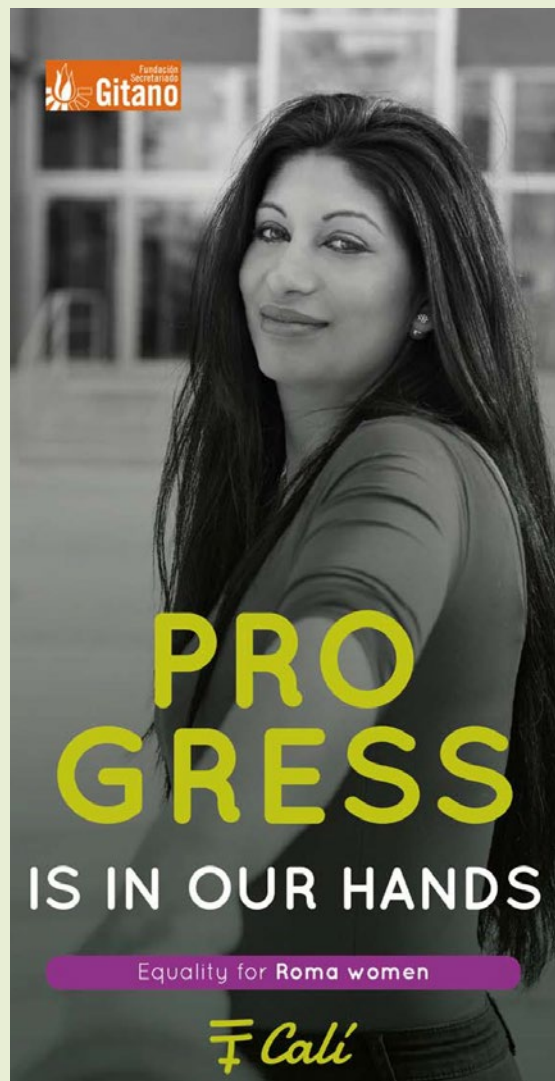


Foto: https://www.gitanos.org/que-hacemos/areas/gender_equality/cali_programme.html

© gitanos.org

Ergebnisse, die das Leben der Frauen verändern können

Nach drei Jahren zeigten die Ergebnisse des Programms Calí erhebliche Auswirkungen auf das Leben der 1700 Teilnehmerinnen: 245 Frauen fanden einen Arbeitsplatz und 122 Frauen hatten ihre Ausbildung wieder aufgenommen. Zudem wurde mit 786 Sensibilisierungsmaßnahmen zur Geschlechtergleichstellung, an denen 2050 Roma-Männer und 3360 Roma-Frauen aller Altersgruppen teilnahmen, die Geschlechtergleichstellung in der Roma-Gemeinschaft gefördert.

Berichterstattung, Überwachung und Evaluierung



Instrument 10: Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei den Überwachungs- und Evaluierungsverfahren

Einführung in das Instrument

Dieses Instrument kann von den Verwaltungsbehörden und Überwachungsausschüssen zur Festlegung eines „Evaluierungsplans“, einschließlich Halbzeit- und Ex-post-Evaluierungen, herangezogen werden.

In einem Evaluierungsplan wird beschrieben, wie ein Programm auch im Hinblick auf seine Gleichstellungsziele und Indikatoren evaluiert wird. Der Plan umfasst die regelmäßige Evaluierung der Programme zur Verbesserung der Qualität der Umsetzung und als Grundlage für die Gestaltung der nächsten Programmphase sowie eine Halbzeitevaluierung im Jahr 2024 und Ex-post-Evaluierungen der einzelnen Programme im Jahr 2029. Bei allen Evaluierungen sollten die gleichstellungsorientierten Aspekte des Programms berücksichtigt werden.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten zu evaluieren, in welcher Weise die Programme die Geschlechterperspektive einbezogen haben und welche gleichstellungsrelevanten Ergebnisse sie erzielt haben. Dies sind unter anderem:

- **Evaluierungsoption 1:** Ex-ante-Bewertung, ob die Gleichstellungsaspekte im Programm berücksichtigt werden (freiwillig);
- **Evaluierungsoption 2:** Nachverfolgung der geschlechtsspezifischen Programmergebnisse durch die Aufnahme spezifischer Gleichstellungsaspekte in die wichtigsten Evaluierungen des Programms (Halbzeit- und Ex-post-Evaluierung) sowie in die regelmäßige Berichterstattung für den Überwachungsausschuss.
- **Evaluierungsoption 3:** zusätzliche relevante Evaluierungen entsprechend den Vorschlägen der Verwaltungsbehörden und
- **Evaluierungsoption 4:** Evaluierung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts

bei der Haushaltsplanung wie nachstehend beschrieben.

Ziel einer spezifischen Evaluierung ist die Beurteilung des Umfangs, in dem ein Programm Auswirkungen auf die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Interventionsbereich hatte, sowie die Bewertung, wie umfassend gleichstellungsrelevante Verfahren angewandt wurden und in welchem Maß die kombinierten Fonds oder Programme für geschlechtsspezifische Themen eingesetzt wurden.

Schritte zur Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die Überwachungs- und Evaluierungsverfahren

Evaluierungsoptionen 1-3

Bei der Evaluierung sollte beurteilt werden, inwieweit sämtliche im Planungsdokument, Finanzplan oder in anderen Programmdokumenten festgelegten, spezifischen Gleichstellungsziele erreicht wurden. Dabei sollten die im Rahmen des Programms definierten Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung verwendet werden.

Wurden keine spezifischen Indikatoren für die Geschlechtergleichstellung festgelegt, sind entsprechend den Bestimmungen in Artikel 39 des Vorschlags für eine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Vorschlag für eine Dachverordnung) allgemeine Evaluierungskriterien wie Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert zu verwenden. Die nachfolgenden Fragen dienen als Orientierungshilfe.

Relevanz

- Hat das Programm wirkungsvoll zur Schaffung günstiger Bedingungen für die Förderung der Geschlechtergleichstellung beigetragen?

- Wurden im Rahmen des Programms die praktischen und strategischen Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigt?
- Leistete es einen Beitrag zu den nationalen, subnationalen und EU-Verpflichtungen und -Mandaten im Bereich der Geschlechtergleichstellung?
- War der Umgang des Programms mit Themen der Geschlechtergleichstellung in der gesamten Umsetzungsphase konsistent und kohärent?
- Wurden Anpassungen vorgenommen, um auf externe Faktoren (z. B. Wirtschaftskrisen, Regierungswechsel usw.), die Einfluss auf die Beziehungen zwischen den Geschlechtern hatten, zu reagieren?
- Wurde das Programm von relevanten nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten untermauert?
- Erfolgt Konsultationen der Zielgruppen und anderer relevanter institutioneller Interessenträger?

Effizienz

- Wurden die Ressourcen im Rahmen des Programms effizient genutzt, um Ergebnisse im Bereich Geschlechtergleichstellung zu erreichen, von denen Frauen und Männer profitierten?
- Wurde durch die Mechanismen für die Überwachung, Berichterstattung und Evaluierung des Programms die Einbeziehung der Kriterien für die Geschlechtergleichstellung und die Erbringung entsprechender Nachweise sichergestellt?
- Wurden die Mechanismen für die Berichterstattung konsequent eingesetzt?
- Kann ein Zusammenhang zwischen der Mittelzuweisung und den Ergebnissen hergestellt werden?
- Sofern die Mittelzuweisungen zu positiven oder negativen Ergebnissen für Frauen oder Männer führten, wurden daraus Korrekturmaßnahmen oder Maßnahmen für die nächste Phase abgeleitet?

Wirksamkeit

- Wurden im Rahmen des Programms die geplanten Ergebnisse erzielt?
- Wurde die Gleichstellung der Geschlechter durch die erkennbaren Ergebnisse des Programms gefördert und wurden lokale/subnationale geschlechtsspezifische Unterschiede

überwunden?

- Gab es einen nachweisbaren Nutzen für die Zielgruppen? Bestehen nachweisbare Unterschiede bei den Ergebnissen für Frauen und Männer?
- Wurden die Indikatoren und Daten zu den Personen für die Planung, Umsetzung und Überwachung des Programms nach Geschlecht aufgeschlüsselt?
- Haben die Interessengruppen (Organisationen, Institutionen, indirekte Zielgruppen) von den Interventionen im Rahmen des Programms im Hinblick auf den Ausbau institutioneller Kapazitäten im Bereich Gender-Mainstreaming und die Entwicklung der geschlechtsspezifischen Kompetenz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitiert?

Kohärenz

- Wie wurden die Finanzmittel der EU-Fonds kombiniert, um die geschlechtsspezifischen Unterschiede zu überwinden und die Gleichstellung zu fördern? Wie wurden beispielsweise die kombinierten Fonds eingesetzt, um die Bereitstellung von Infrastruktur, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, die Entwicklung der Qualifikationen vor Ort, die Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt, die Vielfalt bei der Führung von KMU und in anderen Branchen und Beschäftigungsbereichen zu fördern?
- Wie wurden die gemeinsamen Ziele der Geschlechtergleichstellung innerhalb der EU-Fonds kommuniziert, und wie erfolgten die gemeinsame Überwachung und Berichterstattung im Hinblick auf diese Ziele?

EU-Mehrwert

- In welcher Weise spiegeln sich die Ziele der EU zur Förderung der Geschlechtergleichstellung wider?
- Hat das Programm im Vergleich zu den Fortschritten, die andernfalls von den Mitgliedstaaten erzielt worden wären, im Hinblick auf die Förderung der Geschlechtergleichstellung einen Mehrwert erzeugt? Hat es aufgrund unterschiedlicher Faktoren wie Koordinationszugewinnen, Rechtssicherheit, größerer Wirksamkeit oder Komplementarität zu Fortschritten geführt?

Evaluierungsoption 4: Evaluierung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung

Eine spezifische Evaluierung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung⁽⁸⁴⁾ kann auf dem nachfolgenden Rahmen der vier Aspekte der öffentlichen Finanzierung beruhen.⁽⁸⁵⁾ Die Evaluierung kann einen dieser Aspekte herausgreifen oder alle vier Bereiche betreffen. Es kann die gesamte Mittelausstattung des Programms, ein ausgewählter Bereich oder ein spezielles Vorhaben evaluiert werden.

1. Bewertung des Programms nach einem oder mehreren der vier Aspekte der öffentlichen Finanzierung

- **Ausgaben:** Was wird finanziert? Wer ist der Begünstigte? Auf welche geschlechtsspezifischen Unterschiede wird abgezielt? Wie erreichen die Ausgaben Frauen und Männer entsprechend ihren Bedürfnissen? (z. B. wer nimmt an welchem Arbeitsmarktprogramm teil?)
- **Einnahmen:** Wer zahlt Steuern/Mehrwertsteuer und/oder Gebühren? Wer muss bestimmte Dienstleistungen selbst finanzieren?
- **Makroökonomische Effekte:** Welche Folgen hatte das Programm für den Anteil von bezahlter und unbezahlter Arbeit bei Frauen und Männern? Welchen Einfluss hatte das Programm auf das lokale und subnationale Wirtschaftswachstum und die Nachhaltigkeit?
- **Entscheidungsprozesse:** Wie waren Frauen und Männer bei den Entscheidungen zum Programm vertreten? Wie wurden beispielsweise die grundlegenden Informationen verbreitet und der Vielzahl von Interessenträgern zur Verfügung gestellt?

Die Prüfung dieser Fragen kann unter anderem Antworten auf übergeordnete Fragen liefern:

- Haben die Ressourcen des Programmbudgets Frauen und Männer erreicht?
- Hatten Frauen und Männer Zugang zu Dienstleistungen, die ihren Bedarf gedeckt haben?

- War das Programm transformativ? Hat es beispielsweise die zugrunde liegenden Normen und Werte verändert, die zur Fortschreibung der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten führen?

2. Analyse der Mittelzuweisungen innerhalb der Kernaktivität des Programms im Vergleich zu den Zahlen, Bedürfnissen und Präferenzen

Auswahl eines Budgets oder einer Aktivität für die Analyse, wobei die im Rahmen des Programms erhobenen nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten zugrunde gelegt und, sofern möglich, die nach anderen Merkmalen wie Alter, sozioökonomischer Status, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, Zeitbudget, Nutzung der öffentlichen Räume, Einrichtungen und Ressourcen, usw. hinzugezogen werden. Im Rahmen der Analyse können folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Ermittlung der ausgeführten Gesamtmittelausstattung,
- Feststellung, wer erreicht wurde, Ermittlung der Zielgruppen und der spezifischen Daten zu diesen Gruppen,
- Verwendung der erhobenen Daten, vorhandenen Studien, Forschungsergebnisse und Untersuchungen, um festzustellen, ob die Ressourcen für die Bedürfnisse und Präferenzen der Zielgruppe eingesetzt wurden,
- Berechnung der Mittelzuweisung aus einer Geschlechterperspektive, beispielsweise durch die separate Berechnung der Kosten je Gruppe von Frauen und je Gruppe von Männern sowie die Berechnung der durchschnittlichen Kosten je Frau oder Mann und
- Ziehen von Vergleichen und Anstellen von Erwägungen, wie etwa „welche Folgen hätte es für die Gesamtmittelausstattung des Programms gehabt, wenn Frauen und Männer die gleiche Unterstützung erhalten hätten?“

3. Beurteilung des Bedarfs an alternativen oder ergänzenden Ressourcen und Aktivitäten

Zusätzlich zu den Ressourcen des Programms ist der Umfang zu beurteilen, in dem alternative

⁽⁸⁴⁾ Nach Osika, I., Klerby, A. (ohne Jahresangabe). *Gender Budgeting – en checklista*. Verfügbar unter: <https://www.jamstall.nu/wp-content/uploads/2014/02/Gender-Budgeting-en-checklista.pdf>.

⁽⁸⁵⁾ Elson, D. (2006). *Budgeting for Women's Rights: Monitoring Government Budgets for Compliance with CEDAW*. New York: UNIFEM. Verfügbar unter: <https://gender-financing.unwomen.org/en/resources/b/u/d/budgeting-for-womens-rights-monitoring-government-budgets-for-compliance-with-cedaw>.

oder ergänzende Ressourcen oder Aktivitäten erforderlich waren. Dazu können zählen:

- Zeit, unbezahlte Arbeit oder freiwilliges Engagement,
- private Mittel für Gebühren oder andere Kosten,
- weitere öffentliche Finanzierung von Räumlichkeiten, Transport und anderen Aktivitäten,
- alternative Produkte und Dienstleistungen des Privatsektors.

Dabei ist es wichtig, zu fragen:

- Welche Investitionen in die Infrastruktur begleiteten die Maßnahmen des Programms?
- Wer hat diese Ressourcen genutzt? (die Daten/Analysen sind nach Frauen und Männern und anderen relevanten Merkmalen aufzuschlüsseln).

4. Geschlechterbezogene Bewertung

- Analyse der Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme in Stufe 2 und 3. Bestehen Unterschiede bei der Zuweisung (Verwendung) der Mittel für Frauen und Männer?
- Welche Normen und Werte sind vorhanden? Sind diese Normen und Werte geschlechtsspezifisch?
- Werden Frauen und Männer in dem Programm unterschiedlich behandelt? Wird den von Frauen dominierten Aktivitäten ein höherer oder niedrigerer Wert zugemessen als denen der Männer?

5. Weitere Aspekte der Evaluierung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung

Was ist eine Investition? Es sind Erwägungen anzustellen, in welcher Weise Investitionen in die physische Infrastruktur geschlechtsspezifische Dimensionen aufweisen. Beispielsweise Investitionen in Dienstleistungen und Einrichtungen, zu denen Frauen und Männer Zugang haben, oder Investitionen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, IT-Ausbau und digitale Inklusion, wie Kinderbetreuung, soziale Versorgung, Pflege älterer Personen, barrierefreier Verkehr, digitale Unterstützung der häuslichen Pflege usw. Ein Ausbau der physischen Infrastruktur von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen wie Kleinkindertagesstätten und intergenerationelle

Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen kann den lokalen Arbeitsmarkt und die Steuerbasis durch die Schaffung neuer nachhaltiger Arbeitsstellen erweitern und hohe Kapitalrenditen erzeugen. Investitionen in die lokalen Arbeitskräfte im Bereich der Betreuung und Pflege sowie in entsprechende Kompetenzen sind ein Beispiel für Investitionen, die auf die geschlechtsspezifische berufliche Segregation abzielen. Sie bedeuten eine Investition in Berufe, in denen Frauen überrepräsentiert (und unterbewertet) sind. Es ist zudem zu prüfen, ob die Bemühungen um einen Ausbau der IT- und digitalen Infrastruktur die Unterrepräsentation von Frauen in besser bezahlten technischen Berufen verringern.

Sind die Projektmanagement- und Steuerungsdokumente geschlechtsspezifisch? Dabei ist es wichtig, zu fragen:

- Enthalten diese Dokumente Gleichstellungsziele und spezifische Richtlinien im Hinblick auf die Bestimmungen der EU-Fonds zur Geschlechtergleichstellung?
- Sind nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten enthalten? Wird eine gleichstellungsorientierte Sprache verwendet?
- Sind Frauen und Männer gleichermaßen in der Verwaltung des Programms und in Überwachungsausschüssen vertreten?

Ist das Programm transformativ? Es ist zu untersuchen, ob die Mittelzuweisung im Rahmen des Programms von den Zielen der Geschlechtergleichstellung geleitet war. Die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung stellt aus der Perspektive der öffentlichen Finanzierung einen Ansatz zur Transformation der Analyse, Konzeption und Ergebnisse des Programms dar. Hierfür sind ganzheitlichere Überlegungen zu den geschlechtsspezifischen Dimensionen von Infrastruktur und der Entwicklung von Kompetenzen und Beschäftigung anzustellen und gleichzeitig Geschlechterstereotypen und restriktive Beziehungen zwischen den Geschlechtern abzubauen. Bei der Evaluierung eines Programms für den Arbeitsmarkt beispielsweise ist zu prüfen, ob im Programmaufbau Komponenten enthalten sind, die den Zugang zu bezahlter Arbeit für Frauen verbessern. Neben der Schulung der Kompetenzen von Frauen könnten wichtige Komponenten die Finanzierung von Kinderbetreuung, die Verbesserung

des Zeitbudgets durch integrierten Transport und die Verfügbarkeit von Dienstleistungen sowie technische Innovationen zur Unterstützung der

digitalen Kommunikation oder flexible Arbeitszeitregelungen umfassen.

Österreich: Geschlechtergleichstellung bei den Evaluierungen der EU-Fonds

Im Einklang mit der österreichischen Partnerschaftsvereinbarung förderten die Überwachungsausschüsse Evaluierungen, bei denen die Geschlechterperspektive einbezogen wurde. So umfasst beispielsweise die Evaluierung des operationellen Programms im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eine gesonderte Evaluierung der bereichsübergreifenden Grundsätze der EU, einschließlich der Maßnahmen im Bereich Gender-Mainstreaming in den einzelnen Prioritätsachsen des Programms. Durch die Einbindung in Lenkungsgruppen und Workshops waren die relevanten Interessengruppen aktiv an der Evaluierung beteiligt.

Zur Überwachung und Evaluierung des Europäischen Sozialfonds (ESF) wurden frühzeitig zwei separate Fokusgruppen eingerichtet – eine für Gender-Mainstreaming und eine für die Geschlechtergleichstellung. Diese überwachten die Fortschritte bei der Verringerung der ermittelten Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern durch die aus dem ESF finanzierten Maßnahmen. Externe Evaluierungen der Maßnahmen des ESF umfassen die Bewertung der bereichsübergreifenden Grundsätze der EU mit einem Schwerpunkt auf Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Der Überwachungsausschuss des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zeichnet sich durch die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern aus, zu denen auch Vertreterinnen und Vertreter der maßgeblichen Sozialpartner zählen. Für den Förderzeitraum 2014-2020 des ELER wurden drei Evaluierungen im Hinblick auf die Geschlechtergleichstellung entwickelt:

- ein Gleichstellungsindex zur Beschäftigung und zu den Lebensbedingungen von Frauen und Männern auf subnationaler Ebene,
- eine Evaluierung der Chancengleichheit unter LEADER und
- eine Gesamtevaluierung der Geschlechtergleichstellung, bei der die Unterstützung der Geschlechtergleichstellung im Rahmen der ELER-Programme umfassend bewertet wird.

Zusätzliche Ressourcen

Weitere Informationen zu den Konsultationen der Interessengruppen und praktische Lösungsvorschläge

- [Konsultationen gleichstellungsrelevanter Interessengruppen](#)

Instrument 11: Berichterstattung zur Mittelverwendung für die Geschlechtergleichstellung im Rahmen der EU-Fonds

Die Nachverfolgung der Haushaltsausgaben zur Förderung der Geschlechtergleichstellung stellt ein wichtiges Element bei der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung dar. Hierfür kann [Instrument 8](#) herangezogen werden. Obwohl die Verfolgung der Mittelzuweisung nach ihrer Kategorisierung in Einklang mit diesem [Instrument 8](#) einen wichtigen Schritt darstellt, ist das Verfahren zur Verfolgung der Ausgaben wesentlich umfangreicher.

Das Verfahren, die Ausgaben für die Förderung der Geschlechtergleichstellung nachzuverfolgen, muss auf einem vertieften Verständnis für die Form, in der die Mittel ausgegeben werden und in welchem Zusammenhang diese Ausgaben mit der Geschlechtergleichstellung stehen, beruhen. Wie wissen wir, ob die Ausgaben transformativ sind und die Geschlechtergleichstellung und Gleichbehandlung fördern? Wer profitiert von der Finanzierung? Was verändert sich? Wie erfolgt

diese Veränderung? Diese Fragen lassen sich nicht durch ein reines Nachverfolgungssystem beantworten. Die nachstehende Auflistung der unterschiedlichen Ansätze zeigt, wie vielfältig die Nachverfolgung von Ausgaben ist.

Voraussetzung für die Nachverfolgung der Ausgaben zur Förderung der Geschlechtergleichstellung ist, dass auch die Führungskräfte und eine Kerngruppe von Fachleuten mit fundierten Kenntnissen dies tun, siehe [EIGE-Toolkit zur institutionellen Transformation](#) für weitere Informationen zur letztgenannten Personengruppe.

Nachverfolgung der Ausgaben für die Geschlechtergleichstellung

Internationale Erfahrungen zeigen, dass es zahlreiche unterschiedliche Ansätze für die Nachverfolgung der Ausgaben gibt. Die wichtigsten Ansätze sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Ansätze	Inhalt
Gleichstellungsaudit der Haushaltsmittel	Bei einem Gleichstellungsaudit werden die Ausgaben aus einer Geschlechterperspektive analysiert. Es wird daher nach der Ausführung der Mittel durchgeführt. Bei diesem Verfahren wird untersucht, wie die Mittel tatsächlich zugewiesen wurden und welche Ergebnisse dies für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen in ihrer Vielfalt hatte, sowie ein Vergleich mit der tatsächlichen Planung gezogen. Das Audit sollte idealerweise von einer unabhängigen und zuständigen Behörde (zentrale Haushaltsbehörde oder andere unabhängigen Stellen) durchgeführt werden.
Nachverfolgung der Mittelzuweisungen zur Förderung der Frauenrechte und Geschlechtergleichstellung	• Instrument 8
Geschlechterorientierte Wirkungsanalyse der Ausgaben	Bei einer geschlechterorientierten Wirkungsanalyse der Ausgaben wird der Fokus auf die Verteilung der Ausgaben zwischen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in ihrer Vielfalt gelegt. Bei diesem Verfahren werden die Kosten je Einheit einer bestimmten Dienstleistung ermittelt und dann untersucht, in welchem Umfang diese Dienstleistung von Frauen, Männern, Mädchen und/oder Jungen in Anspruch genommen wird (weitere Merkmale wie Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion, städtisch/ländlich usw. können je nach benötigtem Aufschlüsselungsgrad hinzugefügt werden). Mit dieser Analyse kann beispielsweise ermittelt werden, in welchem Umfang und in welcher Weise Frauen und Männer von den Ausgaben für öffentliche Dienstleistungen, wie öffentliche Transportinfrastruktur, Gesundheitsversorgung und/oder Bildung, profitiert haben.
Evaluierung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung	• Instrument 10

Zusätzliche Ressourcen

Weitere Informationen zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung:

- [Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung \(OECD\) zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung im Rahmen der Budgetierung und öffentlichen Ausgaben](#)
- [Women's Budget Group zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung in „Toolkits“](#)
- [UN-Women – Gender responsive budgeting in practice: A training manual](#) (An Gleichstellungsfragen orientierte Haushaltsplanung: Schulungshandbuch)
- [Umsetzung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung in der Stadt Wien](#)

Literaturverzeichnis

Agentur für Gleichstellung im ESF (2019). Gender Budgeting im Bundes-ESF. Berlin: Agentur für Gleichstellung im ESF. Verfügbar unter: <https://www.esf-querschnittsziele.de/gleichstellung/gender-budgeting.html>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2019): Operationelles Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds, Förderperiode 2014-2020. Gender Budgeting Bericht 2018. Verfügbar unter: https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Publikationen/gender_budgeting_bericht_2018.pdf;jsessionid=81CAB9F3694E49035518A4FDFC0D6365?__blob=publicationFile&v=3 (In Deutsch)

Elborgh-Woytek, K., Newiak, M., Kochhar, K., Fabrizio, S., Kpodar, K., Wingender, P., Clements, B., Schwartz, G. (2013). Women, work and the economy: macroeconomic gains from gender equity, Diskussionspapier der Bediensteten des Internationalen Währungsfonds, SDN/13/10. Washington DC: IWF. Verfügbar unter: <http://www.imf.org/external/pubs/ft/sdn/2013/sdn1310.pdf>;

Elson, D. (2006). Budgeting for Women's Rights: Monitoring Government Budgets for Compliance with CEDAW. New York: UNIFEM. Verfügbar unter: <http://gender-financing.unwomen.org/en/resources/b/u/d/budgeting-for-womens-rights-monitoring-government-budgets-for-compliance-with-cedaw>

Europarat (2005). Gender Budgeting. Final report of the Group of Specialists on Gender Budgeting. Straßburg: Europarat, Abteilung für Gleichstellung, Generaldirektion Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

Europäische Kommission (2017). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine Initiative zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von berufstätigen Eltern und pflegenden Angehörigen. COM/2017/0252 final. Brüssel: Europäische Kommission. Verfügbar

unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM:2017:252:FIN>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – EIGE (2014). Studie „Estimating the costs of gender-based violence in the European Union“ (Abschätzung der durch geschlechtsbezogene Gewalt in der EU verursachten Kosten). Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-based-violence/estimating-costs-in-european-union>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – EIGE (2014). Gender equality and economic independence: part-time work and self-employment, Review of the Implementation of the Beijing Platform for Action in the EU Member States (Gleichstellung der Geschlechter und wirtschaftliche Unabhängigkeit: Teilzeitbeschäftigung und selbstständige Erwerbstätigkeit, Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Peking in den EU-Mitgliedstaaten). Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/MH0414228ENC.pdf>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – EIGE (2017). Economic Benefits of Gender Equality in the European Union: Report on the empirical application of the model (Wirtschaftlicher Nutzen der Geschlechtergleichstellung in der Europäischen Union: Bericht über die empirische Anwendung des Modells). Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/rdc/eige-publications/economic-benefits-gender-equality-european-union-report-empirical-application-model>;

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – EIGE (2017). Economic benefits of gender equality in the European Union. Literature review: existing evidence and methodological approaches. (Wirtschaftlicher Nutzen der Geschlechtergleichstellung in der Europäischen Union, Literaturüberblick: vorhandene Erkenntnisse und methodische Ansätze) Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/publications/economic-benefits-gender-equality-european-union-literature-review-existing-evidence-and-methodological-approaches>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – EIGE (2017). Economic benefits of gender equality in the European Union EU and EU Member States overviews (Wirtschaftlicher Nutzen der Geschlechtergleichstellung in der Europäischen Union und den EU-Mitgliedstaaten im Überblick). Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/publications/economic-benefits-gender-equality-eu-eu-and-eu-member-states-overviews>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – EIGE (2017). Evidence of economic benefits of gender equality in other policy areas (Belege für den wirtschaftlichen Nutzen der Geschlechtergleichstellung in weiteren Politikbereichen) Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/sites/default/files/economic-benefits-gender-equality-policy-areas.pdf>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – EIGE (2017). Gender budgeting (Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung). Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/methods-tools/gender-budgeting>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – EIGE (2017). Gender Equality Index 2017: Violence against women – the most brutal manifestation of gender inequality (Gleichstellungsindex 2017: Gewalt gegen Frauen – die brutalste Manifestation von Ungleichheit zwischen Frauen und Männern). Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/publications/gender-equality-index-2017-violence-against-women>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – EIGE (2017). Gender Equality Index 2017: Czech Republic (Gleichstellungsindex 2017: Tschechische Republik). Vilnius. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/publications/gender-equality-index-2017-czech-republic>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – EIGE (2017). Gender Equality Index 2017: Estonia (Gleichstellungsindex 2017: Estland). Vilnius. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/publications/gender-equality-index-2017-estonia>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – EIGE (2017). Gender Equality Index 2017: Germany (Gleichstellungsindex 2017: Deutschland).

Vilnius. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/publications/gender-equality-index-2017-germany>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – EIGE (2017). Gender Equality Index 2017: Spain (Gleichstellungsindex 2017: Spanien). Vilnius. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/publications/gender-equality-index-2017-spain>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – EIGE (2019). Gender budgeting. Mainstreaming gender into the EU budget and macroeconomic policy framework (Einbeziehung einer Geschlechterperspektive in den EU-Haushalt und wirtschaftspolitischen Rahmen). Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/publications/gender-budgeting-mainstreaming-gender-eu-budget-and-macroeconomic-policy-framework>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – EIGE (2019). Gender Inequality Index (Gleichstellungsindex). Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-equality-index>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – EIGE (2019). Gender Statistics Database (Datenbank für Gender-Statistiken). Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-statistics/dgs>

Eurostat (2018). Smarter, greener, more inclusive? Indicators to support the Europe 2020 Strategy. Ausgabe 2018. Brüssel: Eurostat. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/9087772/KS-02-18-728-EN-N.pdf/3f01e3c4-1c01-4036-bd6a-814dec66c58c>

Eurostat (2018). The life of women and men in Europe: A statistical portrait. Ausgabe 2018. Brüssel: EU. Verfügbar unter: <https://www.ine.es/prodyser/myhue18/bloc-1a.html?lang=en>

Eurostat (2019). Gender Statistics (Statistiken zur Gleichstellung). Brüssel: Eurostat. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Gender_statistics

Fitzgerald, R., Michie, R. (2000). „Experiences, good practice and lessons for evaluating gender equality outcomes in Structural Fund programmes“, Thesenpapier vorgelegt anlässlich der Evaluation for

Equality Conference, Edinburgh, 17./19. September 2000.

Frey, R., Savioli, B., Flörcken, T. (2012). Gender Budgeting in the Federal ESF – A qualitative analysis. Berlin: Agentur für Gleichstellung im ESF. Verfügbar unter: http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/gender-budgeting-bericht-2012_agentur_gleichstellung_esf.pdf

Kabeer, N. (2012). „Women’s economic empowerment and inclusive growth: labour markets and enterprise development“, International Development Research Centre, Discussion Paper 29/12. Verfügbar unter: <https://www.soas.ac.uk/cdpr/publications/papers/file80432.pdf>

Lagarde, C. (2014). The economic power of women’s empowerment, Vortrag von Christine Lagarde, geschäftsführende Direktorin, Internationaler Währungsfonds. Verfügbar unter: <https://www.imf.org/en/News/Articles/2015/09/28/04/53/sp091214>

Milotay, N. (2019). Briefing EU Legislation in Progress: A new directive on work-life balance. Brüssel: Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (ERPS). Verfügbar unter: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/614708/EPRS_BRI\(2018\)614708_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/614708/EPRS_BRI(2018)614708_EN.pdf)

O'Hagan, A., Klatzer, E. (Hrsg.) (2018). Gender budgeting in Europe: Developments and challenges. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2017). Pensions at a Glance 2017: Country Profiles - Spain. Paris: OECD. Verfügbar unter: <https://www.oecd.org/els/public-pensions/PAG2017-country-profile-Spain.pdf>

Osika, I., Klerby, A. (ohne Jahresangabe). Gender Budgeting – checklista. Verfügbar unter: <https://www.jamstall.nu/wp-content/uploads/2014/02/Gender-Budgeting-en-checklista.pdf>

Savioli, B., Meseke, H. (2016). Teilhabe und Transparenz – Gender Budgeting im Bundes-ESF. Berlin: Agentur für Querschnittsziele im ESF. Verfügbar unter: https://www.esf-querschnittsziele.de/fileadmin/DATEN/Publikationen/gender-budgeting_201216.pdf

Sharp, R., Broomhill, R. (2002). „Budgeting for Equality: the Australian experience“, Feminist Economics, 8(1), S. 26.

Stotsky, J. (2016). Gender budgeting: fiscal context and current outcomes, Arbeitsdokument des Internationalen Währungsfonds, WP/16/149. Washington DC: IWF;

Vereinte Nationen (1966). Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte New York: UN. Verfügbar unter: <http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CESCR.aspx>

Webseiten

Community of Practice on Gender Mainstreaming in the ESF (GenderCoP), verfügbar unter: <http://standard.gendercop.com/about-the-standard/why-a-standard-on-gender-mainstreaming/index.html>

Europäischer Sozialfonds für Deutschland. (ohne Jahresangabe) Monitoring und Evaluierung 2014-2020. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, verfügbar unter: <https://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/Monitoring/inhalt.html> (in Deutsch)

Europäische Kommission, EU Action against Pay Discrimination. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/>

[gender-equality/equal-pay/eu-action-against-pay-discrimination_en](https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality/equal-pay/eu-action-against-pay-discrimination_en)

Europäische Kommission (2010). Strategie Europa 2020: Brüssel: Europäische Kommission. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/TXT/PDF/?uri=CELEX:52010DC2020&from=en>

Europäische Kommission (2015). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die europäische Migrationsagenda. COM(2015) 240 final. Brüssel: Europäische Kommission. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/anti-trafficking/sites/antitrafficking/>

[files/communication_on_the_european_agenda_on_migration_en.pdf](#)

Europäische Kommission (2015). Erste Phase der Anhörung der Sozialpartner gemäß Artikel 154 AEUV über mögliche Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für erwerbstätige Eltern und pflegende Angehörige, C(2015) 7754 final Brüssel: Europäische Kommission. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=14743&langId=en>

Europäische Kommission (2015). Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016-2019. Brüssel: Europäische Kommission. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/anti-trafficking/eu-policy/strategic-engagement-gender-equality-2016-2019_en

Europäische Kommission (2017). Die europäische Säule sozialer Rechte. Brüssel: Europäische Kommission. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights_en

Europäische Kommission (2017), Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates. COM/2017/0253 final – 2017/085 (COD). Brüssel: Europäische Kommission. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52017PC0253>

Europäische Kommission (2018). Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Barcelona-Ziele über den Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder in Europa mit Blick auf die Verbesserung der Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und ein nachhaltiges und integratives Wachstum. Brüssel: Europäische Kommission. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/bcn_objectives-report2018_web_en.pdf

Europäische Kommission (2019), Bekämpfung von Diskriminierung. Brüssel: Generaldirektion Justiz

und Verbraucher. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/justice/discrimination/diversity/index_en.htm

Europäische Kommission, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in der Europäischen Union. Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, Brüssel. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1311&langId=en>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – EIGE (2017). Gender equality boosts economic growth (Geschlechtergleichstellung fördert das Wirtschaftswachstum). Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/news-and-events/news/gender-equality-boosts-economic-growth>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – EIGE, verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – EIGE. EIGE's Gender Institutional Transformation Toolkit (Toolkit für die geschlechtsspezifische institutionelle Transformation). Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/methods-tools/institutional-transformation>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – EIGE. Gender Analysis (Geschlechtsspezifische Analyse). Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/methods-tools/gender-analysis>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – EIGE. Gender implications for employment (Geschlechterspezifische Implikationen für Beschäftigung), Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsmarktreformen. Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/policy-areas/employment>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – EIGE. Gender statistics and indicators (Geschlechtsspezifische Statistiken und Indikatoren). Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/methods-tools/gender-indicators>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – EIGE. Gender Mainstreaming Toolkits, verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/toolkits>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
– EIGE. Concepts and definitions (Konzepte und Definitionen). Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/concepts-and-definitions>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
– EIGE. Entrepreneurship (Unternehmertum). Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/policy-areas/entrepreneurship>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
– EIGE. Agriculture and rural development (Landwirtschaft und ländliche Entwicklung). Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/policy-areas/agriculture-and-rural-development>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
– EIGE. Country Specific Information (Gender Mainstreaming in den EU-Mitgliedstaaten). Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/countries>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
– EIGE. Gender Statistics Database (Datenbank für Gender-Statistiken). Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-statistics/dgs/browse/bpfa>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
– EIGE. Reconciliation of Work and Private Life. (Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben). Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/resources/italy/work-life-balance-measures-help-reconcile-work-private-and-family-life>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen – EIGE. Relevance of gender in the policy area of economic and financial affairs (Geschlechtsspezifische Aspekte im Politikbereich Wirtschaft und Finanzen). Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/policy-areas/economic-and-financial-affairs>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
– EIGE. Stakeholder consultation and Practical Approaches (Konsultation der Akteure und praktische Konzepte). Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/methods-tools/gender-stakeholder-consultation>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen

– EIGE. What is gender mainstreaming: Representation in gender mainstreaming (Was ist Gender Mainstreaming? Repräsentation beim Gender Mainstreaming). Verfügbar unter: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/what-is-gender-mainstreaming>

Europäisches Parlament (2018). Kurzdarstellungen zur Europäischen Union: Gleichstellung von Männern und Frauen. Brüssel: Europäisches Parlament. Verfügbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/factsheets/en/sheet/59/equality-between-men-and-women>

Europäisches Parlament (2018). Kurzdarstellungen zur Europäischen Union: der Vertrag von Lissabon. Brüssel: Europäisches Parlament. Verfügbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/factsheets/en/sheet/5/the-treaty-of-lisbon>

Europäische Union (2000). Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Brüssel: EU. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/aid-development-cooperation-fundamental-rights/your-rights-eu/eu-charter-fundamental-rights_en

Europäische Union (2007). Vertrag über die Europäische Union. Brüssel: EU. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=celex%3A12012M%2FTXT>

Europäische Union (2007). Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Brüssel: EU. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A12012E%2FTXT>

Europäische Union (ohne Jahresangabe). EU-Verträge. Brüssel: EU. Verfügbar unter: https://europa.eu/european-union/law/treaties_en

GenderCoP, verfügbar unter: <http://standard.gendercop.com/efs-thematics/index.html>

Generalversammlung der Vereinten Nationen (2015). Resolution der Generalversammlung vom 25. September 2015. Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. New York: UN-Generalversammlung. Verfügbar unter: https://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&Lang=E

Includegender.org, 4R Method. Verfügbar unter:

<http://www.includegender.org/toolbox/map-and-analyse/4r-method/>

Includegender.org, SWOT. Verfügbar unter: <https://www.includegender.org/toolbox/plan-and-prepare/swot/>

Rat der Europäischen Union, 2011, Schlussfolgerungen des Rates vom 7. März 2011 zum Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020). Brüssel: Rat der Europäischen Union. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52011XG0525%2801%29>

Rat der Europäischen Union, 2017, Synergien und Vereinfachung für die Kohäsionspolitik nach 2020: Rat verabschiedet Schlussfolgerungen. Verfügbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/11/15/council-conclusions-on-synergies-and-simplification-for-cohesion-policy-post-2020/>

Schwedische Website zur ESF-Förderung, verfügbar unter: <https://esfsupport.esf.se/> (in Schwedisch)

Swedish Secretariat for Gender Research (2014). Gender-equal communication. Verfügbar unter:

<https://www.includegender.org/wp-content/uploads/2014/02/Gender-equal-communication-pdf.pdf>

Synergien und Vereinfachung für die Kohäsionspolitik nach 2020: Rat verabschiedet Schlussfolgerungen. Verfügbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/11/15/council-conclusions-on-synergies-and-simplification-for-cohesion-policy-post-2020/>

Spanisches Netzwerk zur Politik der Gleichstellung der Geschlechter, ¿Qué es la Red de Políticas de Igualdad? Verfügbar unter: <http://www.igualdadgenerofondoscomunitarios.es/> (in Spanisch)

UN Women (2015). SDG 5: Achieve gender equality and empower all women and girls (Ziele für nachhaltige Entwicklung – Ziel Nr. 5: Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen) New York: UN Women, verfügbar unter: <http://www.unwomen.org/en/news/in-focus/women-and-the-sdgs/sdg-5-gender-equality>

Women's Budget Group (UK): <https://wbg.org.uk/>

EU-Fonds – Vorschläge für Verordnungen 2021-2027 (Juni 2018)

Vorschlag für eine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (COM/2018/375 final), verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM%3A2018%3A375%3AFIN>

Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) (COM/2018/382 final), verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52018PC0382>

Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (COM/2018/372 final), verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM%3A2018%3A372%3AFIN>

Vorschlag für eine Verordnung mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) (COM/2018/392 final), verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM%3A2018%3A392%3AFIN>

Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (COM/2018/390 final), verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=COM:2018:390:FIN>

Videos

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2017). Wirtschaftliche Vorteile der

Geschlechtergleichstellung: STEM. (Wirtschaftlicher Nutzen der Geschlechtergleichstellung: MINT) Vilnius:

EIGE. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=64cCxQnGvM>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2017). Wirtschaftliche Vorteile der Geschlechtergleichstellung: Labour market activity and equal pay. (Wirtschaftlicher Nutzen der Geschlechtergleichstellung: Arbeitsmarktaktivität und gleiche Entlohnung) Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: https://www.youtube.com/watch?v=afWKAs_XOrE

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2019). Was ist die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten bei der Haushaltsplanung? Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=cqjt4EUakvw>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2019). Bildung und Wirtschaft. Vilnius: EIGE. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/>

[watch?v=LwldSLe4waQ](https://www.youtube.com/watch?v=LwldSLe4waQ)

Internationale Arbeitsorganisation (2016). Decent Work and the Care Economy (menschenwürdige Arbeit und der Pflegesektor). Verfügbar unter: <https://www.ilo.org/global/topics/care-economy/dw-and-care-economy/lang--en/index.htm>

Schwedische Vereinigung der Kommunen und Provinzialverbände (2014) Sustainable Gender Equality - a film about gender mainstreaming in practice (Nachhaltige Geschlechtergleichstellung – ein Film über Gender-Mainstreaming in der Praxis) Stockholm: SKL Jämställdhet. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=udSjBbGwJEg>

UN Women (2017). What is gender responsive budgeting? (Was ist Gender Responsive Budgeting?) New York: UN Women. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=mquOclPJYPs>

DIE EU KONTAKTIEREN

BESUCH

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: https://europa.eu/european-union/contact_de

TELEFON ODER E-MAIL

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: https://europa.eu/european-union/contact_de

INFORMATIONEN ÜBER DIE EU

IM INTERNET

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: https://europa.eu/european-union/index_de

EU-VERÖFFENTLICHUNGEN

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter <https://op.europa.eu/de/publications>. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe https://europa.eu/european-union/contact_de).

INFORMATIONEN ZUM EU-RECHT

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1952 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex: <http://eur-lex.europa.eu>

OFFENE DATEN DER EU

Über ihr Offenes Datenportal (<http://data.europa.eu/euodp/de>) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.



www.eige.europa.eu



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

